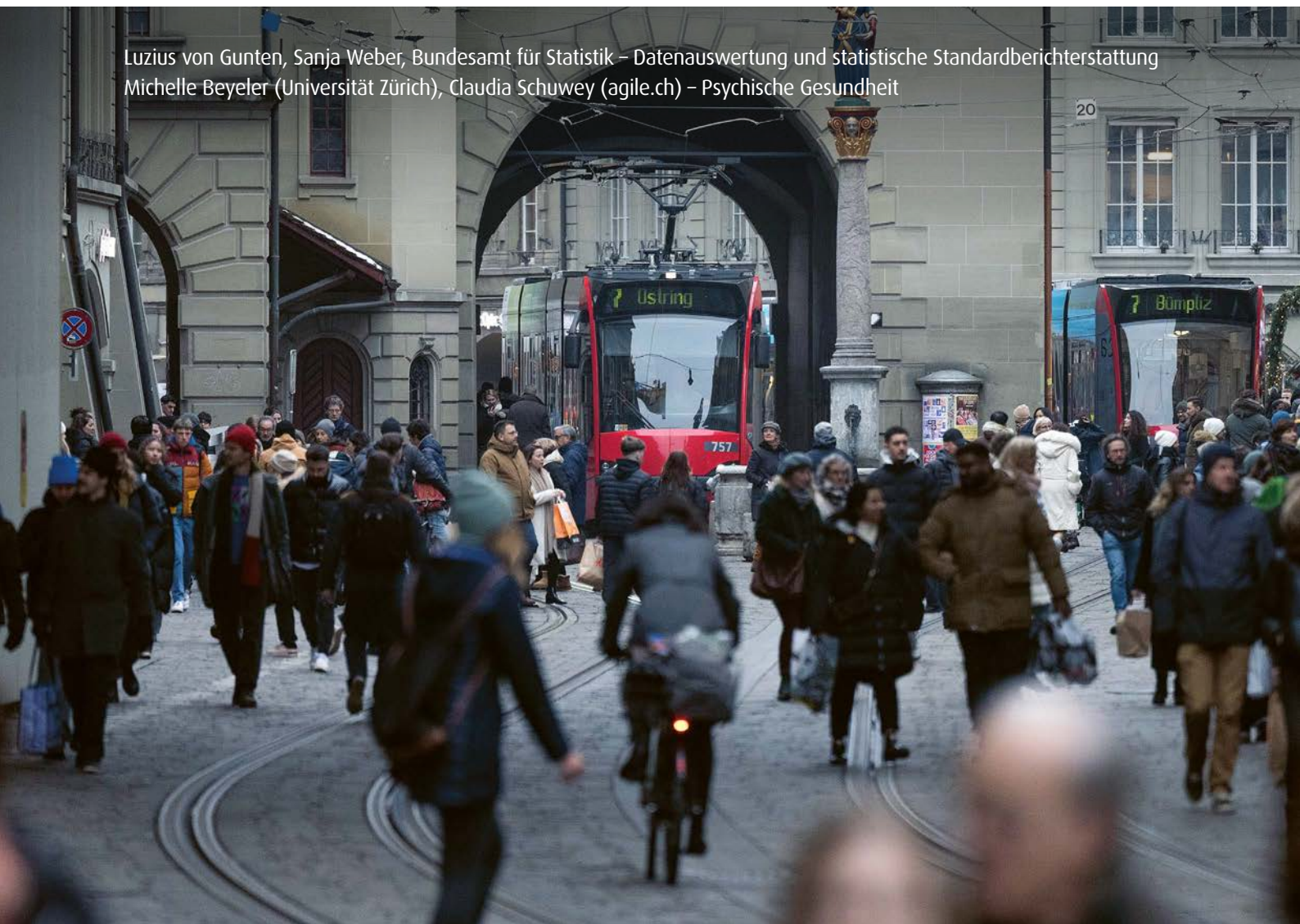




Sozialhilfe in Schweizer Städten

Die Kennzahlen 2023 im Vergleich

Luzius von Gunten, Sanja Weber, Bundesamt für Statistik – Datenauswertung und statistische Standardberichterstattung
Michelle Beyeler (Universität Zürich), Claudia Schuwey (agile.ch) – Psychische Gesundheit



Inhalt

1	Vorwort	3
2	Resultate der Sozialhilfeempfängerstatistik für die 14 Vergleichsstädte	4
2.1	Die Sozialhilfeempfängerstatistik und Hinweise zur Datenlage	4
2.2	Entwicklung der Anzahl Unterstützungseinheiten	6
2.3	Sozialhilfequoten im Städtevergleich	13
2.4	Quote der Haushalte mit Bezug von wirtschaftlicher Sozialhilfe	24
2.5	Merkmale der unterstützten Personen	29
2.6	Anhang	40
2.7	Glossar und methodische Erläuterungen	46
2.8	Literaturverzeichnis	47
3	Menschen mit Beeinträchtigungen der psychischen Gesundheit in der Sozialhilfe	48
3.1	Einleitung	48
3.2	Statistiken und Einschätzungen zum Ausmass psychischer Belastungen	48
3.3	Möglichkeiten und Ressourcen der Sozialdienste und der Sozialberatung	51
3.4	Zusammenarbeit im Unterstützungsnetzwerk	55
3.5	Angebote und ungedeckte Bedarfe in den Städten	57
3.6	Schlussfolgerungen und Empfehlungen	60
3.7	Literaturverzeichnis	61

Impressum

Die Kennzahlenstädte 2023: Basel, Bern, Biel, Chur, Lausanne, Luzern, Schaffhausen, Schlieren, St. Gallen, Uster, Wädenswil, Winterthur, Zug, Zürich

Autorinnen und Autoren:

Luzius von Gunten, Sanja Weber, Bundesamt für Statistik – Datenauswertung und statistische Standardberichterstattung
Michelle Beyeler (Universität Zürich), Claudia Schuwey (agile.ch) – Psychische Gesundheit

Herausgeberin und Bezugsquelle:

Städteinitiative Sozialpolitik
c/o Stadt Winterthur, Departement Soziales
Pionierstrasse 7
8403 Winterthur
info@staedteinitiative.ch
www.staedteinitiative.ch

Die Städteinitiative Sozialpolitik vertritt die sozialpolitischen Interessen von rund 60 Schweizer Städten aus allen Regionen. Sie setzt sich für ein kohärentes System der sozialen Sicherung und eine gute Zusammenarbeit von Städten, Bund und Kantonen ein. Die Städteinitiative Sozialpolitik ist eine Sektion des Schweizerischen Städteverbandes.

Titelbild: Keystone-SDA

1 Vorwort

Liebe Leserin, lieber Leser

Zuerst die guten Nachrichten: Die Sozialhilfequote ist in den meisten Städten so tief wie schon lange nicht mehr. In manchen Städten muss man sogar zehn und mehr Jahre zurückblicken, um so tiefe Werte zu sehen. Auch die Zahl der Sozialhilfebeziehenden nimmt im Vergleich zum Vorjahr ab, im Durchschnitt der 14 Städte um 4,3 Prozent. In der grossen Mehrheit der Städte sind 2023 weniger Menschen neu auf Sozialhilfe angewiesen als im Durchschnitt in den drei Jahren zuvor.

Sozialhilfequoten so tief wie schon lange nicht mehr

Was sind die Gründe für die erfreuliche Entwicklung in der Sozialhilfe? Wir sehen zwei wichtige Aspekte: Erstens brummt der Arbeitsmarkt, und in fast allen Branchen werden Mitarbeitende gesucht. Die Arbeitslosenquote ist in den letzten drei Jahren in allen Städten gesunken. Wer arbeitsfähig ist, findet recht schnell eine Stelle. Zweitens erbringen die städtischen Sozialdienste wichtige sozialarbeiterische Unterstützung, damit die Klientinnen und Klienten wieder ihre wirtschaftliche Unabhängigkeit erreichen. Zum Beispiel durch zielgerichtete Arbeitsintegrationsprogramme, durch die Stabilisierung in Krisensituationen oder durch die Unterstützung beim Einfordern von Leistungen von anderen zuständigen Stellen, wie zum Beispiel der IV, der Unfall- oder Arbeitslosenversicherung.

Viele Sozialhilfebeziehende mit psychischen Problemen

Nach den guten Nachrichten kommen leider auch die schlechten: Wir müssen davon ausgehen, dass etwa die Hälfte unserer Sozialhilfe-Klientinnen und -Klienten psychische Probleme haben. Diesem Thema ist auch das Fokuskapitel der diesjährigen Ausgabe des Kennzahlenberichts gewidmet. Gemäss Schätzungen der Sozialdienste hat rund ein Viertel sogar so starke psychische Belastungen, dass sie in ihrem Alltag eingeschränkt sind. So ist zum Beispiel ihre Arbeitsfähigkeit beeinträchtigt oder die Fähigkeit, administrative Alltagsdinge zu erledigen oder soziale Kontakte zu pflegen. Die Sozialdienste stellen zudem fest, dass der Anteil der Sozialhilfebeziehenden mit psychischen Problemen in den letzten fünf Jahren zugenommen hat.

Problem erkannt – aber Ressourcen und Angebote fehlen oft

Psychische Belastungen der Klientinnen und Klienten sind also ein relevantes Problem der Sozialhilfe. Aber ist sie dafür gerüstet? Die Städte haben das Problem erkannt und handeln. Sie organisieren zum Beispiel Weiterbildungen und Fallcoachings für Sozialarbeitende, damit sie psychische Krankheiten besser erkennen und Hilfe in anspruchsvollen Fällen erhalten. Viele Sozialdienste der Städte suchen die Unterstützung von Psychiaterinnen und Psychiatern. Noch fehlt aber vielerorts ein systematisches Vorgehen und genügend Zeit, um komplexe Fälle zu begleiten und die Zusammenarbeit aller involvierten Institutionen (zum Beispiel Wohnhilfe, Beistandschaft, Gesundheitswesen) zu

Kasten 1: Das Wichtigste in Kürze

Sozialhilfequoten so tief wie schon lange nicht mehr: In 12 von 14 Städten liegen die Sozialhilfequoten unter dem Niveau von 2019. In elf Städten sogar unter dem Niveau von vor zehn Jahren.

Zahl der Sozialhilfebeziehenden nimmt ab: Im Vergleich zum Vorjahr nimmt die Zahl der Sozialhilfebeziehenden in fast allen Städten ab, im Durchschnitt um 4,3 Prozent.

Die Armutsrisiken bleiben dieselben: Besonders oft auf Unterstützung angewiesen sind Kinder und Jugendliche, Geschiedene, Ausländerinnen und Ausländer sowie Personen ohne anerkannten Berufsabschluss.

Viele Sozialhilfebeziehende mit psychischen Problemen: Rund ein Viertel der Klientinnen und Klienten sind wegen psychischer Belastungen in ihrem Alltag eingeschränkt. Dies zeigt eine Schätzung von 14 städtischen Sozialdiensten.

Mangelnde Ressourcen und fehlende Angebote für psychisch kranke Menschen: In den meisten Städten ist das Angebot an zeitnah verfügbaren Abklärungs- und Therapiemöglichkeiten ungenügend, besonders für Kinder und Jugendliche.

14 Städte im Vergleich: Im aktuellen Kennzahlenbericht «Sozialhilfe in Schweizer Städten» sind 14 Städte vertreten: Basel, Bern, Biel, Chur, Lausanne, Luzern, St. Gallen, Schaffhausen, Schlieren, Uster, Wädenswil, Winterthur, Zug und Zürich. In diesen 14 Städten lebt rund ein Viertel aller Sozialhilfebeziehenden der Schweiz.

Faktenbasierte wissenschaftliche Erkenntnisse: Der Standardteil wurde vom Bundesamt für Statistik auf der Basis der Schweizerischen Sozialhilfestatistik erstellt. Der Fokus auf psychische Gesundheit wurde von Dr. Michelle Beyeler, Privatdozentin an der Universität Zürich, und Claudia Schuwey, Wissenschaftliche Mitarbeiterin bei Agile, erarbeitet. Auftraggeberin ist die Städteinitiative Sozialpolitik.

koordinieren. Als grosse Herausforderung nennen praktisch alle Städte die fehlenden Kapazitäten auf Seite der psychiatrischen und psychotherapeutischen Versorgung. Das Angebot an niederschweligen, zeitnah verfügbaren Abklärungs- und Therapiemöglichkeiten ist ungenügend.

Die Sozialhilfe kann die Lücken im Gesundheitswesen nicht schliessen. Aber sie kann das Thema psychische Gesundheit stärker fokussieren und ihren Beitrag für eine gute Zusammenarbeit mit dem gesamten Hilfesystem leisten.

Nicolas Galladé
Präsident Städteinitiative Sozialpolitik
Stadtrat von Winterthur

2 Resultate der Sozialhilfeempfängerstatistik für die 14 Vergleichsstädte

Luzius von Gunten, Sanja Weber, Bundesamt für Statistik

2.1 Die Sozialhilfeempfängerstatistik und Hinweise zur Datenlage

Die nachfolgenden Abschnitte präsentieren Standardauswertungen zu den wichtigsten Kennzahlen zur wirtschaftlichen Sozialhilfe in den 14 Vergleichsstädten, basierend auf der Sozialhilfestatistik¹ (SHS) des Bundesamts für Statistik BFS. Sie liefert standardisierte und damit schweizweit auf allen föderalen Ebenen vergleichbare Informationen zur Sozialhilfe. Die wichtigsten Kennzahlen der SHS sind die Anzahl unterstützter Personen

(Sozialhilfebeziehende), die Sozialhilfequote, also der Anteil der Sozialhilfe beziehenden Personen an der ständigen Wohnbevölkerung, sowie weitere Indikatoren wie die Bezugsdauer (siehe Glossar und methodische Erläuterungen). Darauf aufbauend stehen im vorliegenden Bericht Auswertungen zum Ausmass des Sozialhilfebezugs, zum Bestand und zur Struktur der Sozialhilfebeziehenden und zur Dynamik des Sozialhilfebezugs (Bezugsdauer) im Zentrum. Dabei fokussieren die Auswertungen auf die aktuellen Zahlen des Berichtsjahres 2023, die zeitliche Entwicklung und die Unterschiede zwischen den Vergleichsstädten.

Kasten 2.1: Personen aus dem Asyl- und Flüchtlingsbereich in der Statistik zur wirtschaftlichen Sozialhilfe

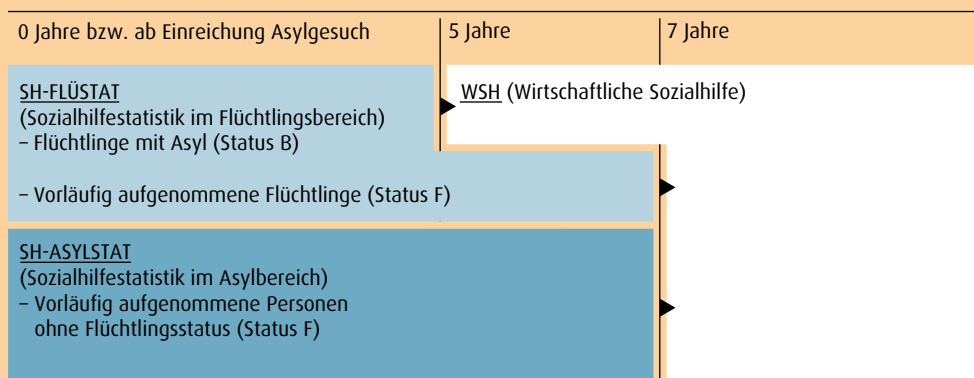
Ob Personen aus dem Asyl- und Flüchtlingsbereich in die Statistik zur wirtschaftlichen Sozialhilfe (WSH) aufgenommen werden, hängt vom Aufenthaltsstatus und von der Aufenthaltsdauer in der Schweiz ab. Die Statistik zur wirtschaftlichen Sozialhilfe umfasst:

- Personen mit Flüchtlingsstatus, das heisst anerkannte Flüchtlinge (AF) (Ausweis B oder C), die mindestens fünf Jahre in der Schweiz sind.
- Vorläufig aufgenommene Flüchtlinge (VA-FL mit Ausweis F) mit mindestens sieben Jahren Aufenthalt in der Schweiz.
- Vorläufig Aufgenommene (VA mit Ausweis F), die ebenfalls mindestens sieben Jahre in der Schweiz sind.

Nicht in der Statistik zur wirtschaftlichen Sozialhilfe (WSH) erfasst werden Personen, die noch nicht mindestens fünf bzw. sieben Jahre in der Schweiz sind und für die der Bund Globalpauschalen für die Existenzsicherung entrichtet. Sie werden in zwei anderen Statistiken des BFS geführt: Die Sozialhilfestatistik im Asylbereich (SH-AsylStat) erfasst Daten für Asylsuchende und vorläufig Aufgenommene (VA mit Ausweis F) bis sieben Jahre; die Sozialhilfestatistik im Flüchtlingsbereich (SH-FlüStat) umfasst Personen mit Flüchtlingsstatus mit Aufenthaltsdauer von weniger als fünf bzw. sieben Jahren (siehe unten).

Zur Erleichterung der Lesbarkeit werden in diesem Bericht die verschiedenen Personengruppen aus dem Asyl- und Flüchtlingsbereich (Personen mit Ausweis B oder F) in der Regel zusammengefasst als «Personen mit Asylhintergrund» bezeichnet.

Aufenthaltsdauer:



¹ www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/soziale-sicherheit/erhebungen/shs.html

Für systematisch vergleichende Betrachtungen, wie sie in diesem Bericht vorgenommen werden, sind die Standardisierungen durch das BFS eine wichtige Voraussetzung. Aufgrund unterschiedlicher Definitionen sind Abweichungen zu selbst berechneten Kennzahlen der Städte und Kantone möglich. Zu solchen Abweichungen kann es insbesondere dann kommen, wenn die städtischen Sozialdienste nicht alle Dossiers betreuen, die gemäss der standardisierten Definition des BFS als Dossiers der wirtschaftlichen Sozialhilfe gezählt werden. Je nach Stadt werden etwa Personen aus dem Asyl- und Flüchtlingsbereich durch spezialisierte Sozialdienste oder Organisationen betreut. In einigen Städten ist der Anteil der in der SHS einbezogenen Sozialhilfedossiers, die nicht durch den städtischen Sozialdienst betreut werden, relativ gross – wie in Zug, Luzern und Chur (siehe Tabelle A1 im Anhang). Entsprechend kann es sein, dass die im Bericht dargestellten Entwicklungen der Fallzahlen nicht notwendigerweise die Kennzahlen im jeweiligen städtischen Sozialdienst widerspiegeln.

Mit der Modernisierung der Sozialhilfestatistik² wird sich die Datengrundlage der SHS verändern, was als Ausgangspunkt für eine zukünftige, grundlegende Überarbeitung der Kennzahlenberichterstattung für die Städteinitiative Sozialpolitik dienen wird. In der Zwischenzeit basieren die nachfolgenden Abschnitte weitgehend auf dem Text des Berichts aus dem Jahr 2023, der von Mitarbeitenden der Berner Fachhochschule verfasst wurde.³ Insbesondere das Erklärungsmodell im Abschnitt 2.3 geht auf die Entwicklungsarbeit dieser Forschungsgruppe zurück.

Die im Folgenden präsentierten Auswertungen können in geringem Ausmass von den im BFS-Statistikportal publizierten Resultaten abweichen, da für den vorliegenden Bericht die letzten Datenbereinigungsschritte auf Ebene Kanton (Doppelzählungen) zum Zeitpunkt der Publikation noch nicht berechnet werden können.

Hinweis zur Datenlage in den Städten

Lausanne: Die Daten des Jahres 2021 können aufgrund der damaligen Einführung eines neuen Fallführungssystems nicht ausgewertet werden und wurden im Vorjahresbericht interpoliert; diese Schätzmethode wird im vorliegenden Bericht beibehalten. Zudem können seit dieser Umstellung keine detaillierten Auswertungen zur Haushaltsquote berechnet werden. Weiterhin können aufgrund hoher Anteile unbestimmter Angaben die Informationen zu den Beendigungsgründen nicht ausgewertet werden.

Bern: Aufgrund der Einführung eines neuen Fallführungssystems im Jahr 2023 konnten nicht alle Angaben in ausreichender Datenqualität an das BFS übermittelt werden. Die Anzahl Unterstützungseinheiten wurde tendenziell unter- und jene der Sozialhilfebeziehenden tendenziell überschätzt. Die trotz dieser Unwägbarkeit ermittelten Kennzahlen bleiben jedoch kohärent und werden daher in Absprache mit der Stadt publiziert. Hingegen können aufgrund der technischen Umstellung keine Kennzahlen für die Erwerbssituation, den Ausbildungsstand und die Haushalte berechnet werden. Bei den entsprechenden Auswertungen wird Bern daher in der Regel nicht berücksichtigt (siehe Anmerkungen bei den Grafiken und Tabellen).

Die Daten aus den anderen beteiligten Städten können ohne Einschränkungen verwendet werden.

² www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/soziale-sicherheit/erhebungen/shs/modernisierungsprojekt.html

³ Beyeler, Coullery, Richard, Hobi 2023.

2.2 Entwicklung der Anzahl Unterstützungseinheiten

Tabelle 2.1 zeigt zentrale Eckwerte zur Sozialhilfe der 14 Vergleichsstädte im Jahr 2023. Die Städte sind in den meisten Auswertungen in absteigender Reihenfolge nach der Bevölkerungsgrösse (ständige Wohnbevölkerung) geordnet. Die Anzahl der Unterstützungseinheiten und der Sozialhilfebeziehenden hängt einerseits von der Anzahl Einwohnerinnen und Einwohner einer Stadt ab, andererseits werden diese Kennzahlen durch das generelle Sozialhilferisiko (gemessen an der Sozialhilfequote, also dem Anteil der Sozialhilfebeziehenden an der Bevölkerung) beeinflusst. Letzteres ist wiederum durch die Bevölkerungsstruktur und weitere Kontextfaktoren wie den Arbeitsmarkt bedingt (siehe Abschnitt 2.3).

Im Durchschnitt aller einbezogenen Städte sinkt die Zahl der Sozialhilfebeziehenden 2023 gegenüber dem Vorjahr (Tabelle 2.1). Über alle Städte gemittelt geht die Anzahl der Unterstützungseinheiten um 4,0% zurück. Die Zahl der unterstützten Personen sinkt im Durchschnitt der Städte um 4,3%. Die Mehrheit der Städte verzeichnet denn auch eine Reduktion der Dossier- und

Personenzahlen in der Sozialhilfe. Besonders deutlich sinkt die Zahl der Sozialhilfebeziehenden in Zürich, Bern, Biel, Chur und Wädenswil. Auch in folgenden Städten geht die Anzahl unterstützter Personen zurück: Basel, Luzern, St. Gallen, Zug, Winterthur und Schaffhausen. Die über mehrere Jahre beobachtete Zunahme der unterstützten Personen in Luzern und Schaffhausen setzt sich damit im Jahr 2023 nicht weiter fort. In den drei Städten Schlieren, Uster und Lausanne werden 2023 etwas mehr Personen unterstützt als 2022.

Die Veränderungen in der Anzahl der Unterstützungseinheiten und Sozialhilfebeziehenden sind unter anderem durch zwei grössere Zusammenhänge geprägt, die in unterschiedliche Richtungen wirken. Einerseits entwickelt sich der Arbeitsmarkt bereits seit mehreren Jahren in eine positive Richtung und die Arbeitslosenquoten sind 2023 in fast allen Städten gesunken oder konstant tief geblieben. Zwar hatte die Covid-19-Pandemie vorübergehend zu einer Zunahme der Arbeitslosigkeit geführt, die Arbeitslosenquoten haben sich aber rasch wieder erholt und liegen wie auch die Aussteuerungsquoten im Jahr 2023 in allen Vergleichsstädten tiefer als noch 2018 (siehe Grafik 2.8 und Grafik 2.9). Eine günstige Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt führt dazu, dass in der Regel weniger

Tabelle 2.1: Anzahl der Unterstützungseinheiten und Sozialhilfebeziehenden 2023 im Vergleich zu 2022

	Anzahl Unterstützungseinheiten mit Auszahlung 2023	Veränderung gegenüber 2022	Anzahl unterstützte Personen im Jahr 2023	Veränderung gegenüber 2022	Durchschnittliche Anzahl unterstützte Personen pro Unterstützungseinheit	Sozialhilfequote 2023
Zürich	10 956	-5,6 %	16 101	-6,7 %	1,47	3,8 %
Basel	5 904	-4,2 %	8 830	-4,3 %	1,50	5,1 %
Lausanne	6 306	0,3 %	9 636	0,8 %	1,53	6,8 %
Bern	4 106	-7,4 %	6 129	-6,5 %	1,49	4,6 %
Winterthur	3 497	-2,2 %	5 656	-2,2 %	1,62	4,8 %
Luzern	2 240	-6,2 %	3 527	-4,5 %	1,57	4,2 %
St. Gallen	2 060	-5,7 %	3 120	-3,9 %	1,51	4,1 %
Biel/Bienne	3 154	-5,2 %	5 103	-6,8 %	1,62	9,3 %
Chur	608	-4,7 %	939	-9,0 %	1,54	2,5 %
Schaffhausen	987	-0,4 %	1 552	-1,3 %	1,57	4,1 %
Uster	395	4,5 %	607	2,5 %	1,54	1,7 %
Zug	309	-4,6 %	436	-5,6 %	1,41	1,4 %
Wädenswil	279	-13,4 %	456	-17,4 %	1,63	1,8 %
Schlieren	510	-0,8 %	850	4,4 %	1,67	4,2 %
Durchschnitt der 14 Städte	2 951	-4,0 %	4 496	-4,3 %	1,55	4,2 %

Anmerkungen: siehe auch Kommentar zur Anzahl der Sozialhilfebeziehenden und -dossiers in Abschnitt 2.1. Eine Unterstützungseinheit kann eine Einzelperson, ein Paar mit oder ohne Kinder sowie Einelternfamilien umfassen (siehe Kasten 2.2). Quelle: BFS, Sozialhilfestatistik.

Menschen aufgrund von Erwerbslosigkeit auf Sozialhilfe angewiesen sind. Diese günstigen Rahmenbedingungen spiegeln sich auch in den schweizweiten Resultaten, so sank die Sozialhilfequote zwischen 2017 und 2022 kontinuierlich. Das regelmässig aktualisierte Fallzahlenmonitoring der SKOS deutet darauf hin, dass sich die Anzahl Sozialhilfedossiers 2023 im schweizerischen Index weiter reduziert hat.⁴

Andererseits hat die Zahl der Personen aus dem Asyl- und Flüchtlingsbereich in der wirtschaftlichen Sozialhilfe in den vergangenen Jahren in allen Städten zugenommen. Diese Entwicklung ist auf die zahlreichen neu zugewanderten Asylsuchenden der Jahre

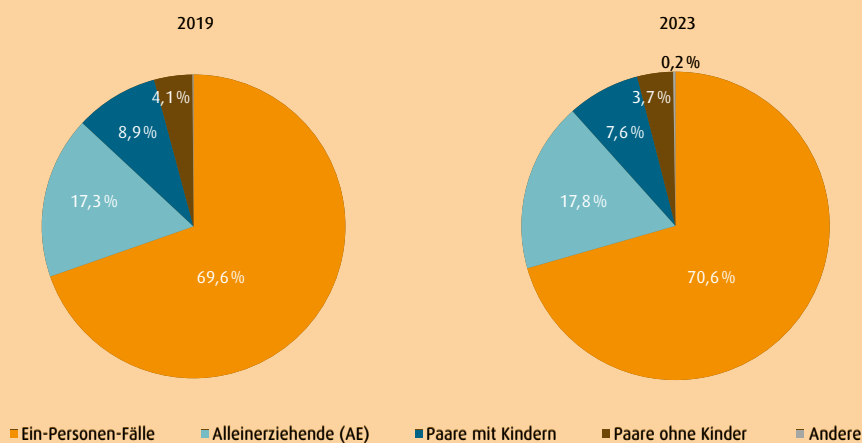
2014 bis 2016 zurückzuführen, die nach Auslaufen der Bundespauschalen in die vollständige finanzielle Zuständigkeit der Gemeinden und Kantone fallen und damit in der Statistik der wirtschaftlichen Sozialhilfe als neue Beziehende berücksichtigt werden. Diese Entwicklung führte vor allem in den Jahren 2019 bis 2022 zu einer strukturellen Verschiebung: Der Anteil der Sozialhilfebeziehenden mit Asylhintergrund an allen Sozialhilfebeziehenden stieg im Mittel über alle 14 Vergleichsstädte von 11,4% im Jahr 2019 auf 19,0% im Jahr 2022; im Jahr 2023 steigt dieser Anteil weniger stark auf 19,7% an. Diese Entwicklung ist allerdings nicht in allen Städten gleich ausgeprägt: Einerseits ist dieser Anteil zwischen den Städten unterschiedlich hoch (2023: Basel und

Kasten 2.2: Struktur der Unterstützungseinheit

Unter einer Unterstützungseinheit (auch Sozialhilfedossier oder Dossier) wird in der Statistik zur wirtschaftlichen Sozialhilfe die wirtschaftliche Einheit verstanden, die für die Leistungsberechnung und -ausrichtung relevant ist. Ein Sozialhilfedossier muss nicht unbedingt einem Haushalt entsprechen, da in diesem auch weitere Personen leben können, die entweder keine Sozialhilfe beziehen oder für die ein eigenes Dossier in der Sozialhilfe geführt wird. Auf die Haushaltssituation wird in Abschnitt 2.4 eingegangen.

Eine Unterstützungseinheit kann eine oder mehrere Personen umfassen. In den Vergleichsstädten umfasst eine Unterstützungseinheit eines Privathaushalts⁵ im Jahr 2023 durchschnittlich 1,55 Personen. Der Wert variiert zwischen 1,41 (Zug) und 1,67 Personen (Schlieren) (siehe Tabelle 2.1). Rund 71% der Unterstützungseinheiten bestehen aus Ein-Personen-Dossiers. Weitere knapp 18% der Dossiers sind Ein-Elternfamilien, rund 8% sind Paare mit Kindern und knapp 4% Paare ohne Kinder (siehe Grafik 2.1). Ein-Personen-Dossiers sind in der Mehrheit alleinlebend, rund 30% leben aber mit anderen Personen zusammen (zum Beispiel mit Verwandten oder Bekannten).

Grafik 2.1: Zusammensetzung der Unterstützungseinheiten (Privathaushalte), 2019 und 2023



Anmerkung: Ungewichtete Durchschnitte über alle 14 Städte. Da unterstützte Personen in Kollektivhaushalten (stationären Einrichtungen, begleiteten Wohngruppen etc.) in einem Teil der Städte nicht in der Sozialhilfe geführt werden, werden bei dieser Auswertung nur Privathaushalte berücksichtigt. Quelle: BFS, Sozialhilfestatistik.

⁴ www.skos.ch/themen/sozialhilfe-und-corona/monitoring-fallzahlen (Stand: Mai 2024).

⁵ Die Wohnformen von Sozialhilfebeziehenden, die nicht in Privathaushalten leben, umfassen stationäre Einrichtungen und Heime sowie besondere Wohnformen (Kollektivunterkünfte für Personen aus dem Asyl- und Flüchtlingsbereich, keine feste Unterkunft, Pension/Hotel). Diese Personen begründen in der Regel eine eigene wirtschaftliche Einheit und werden in eigenen Sozialhilfedossiers geführt. Auf der Ebene Schweiz betrifft dies 2022 rund 9% aller Sozialhilfebeziehenden.

Uster 10 % bzw. 9 %, Chur 37 %). Andererseits ist die Zunahme des Anteils über die Zeit unterschiedlich stark ausgeprägt (Zunahme zwischen 2019 und 2023 um 15 bis 17 Prozentpunkte in Chur, Schaffhausen und Wädenswil und um 2 bis 4 Prozentpunkte in Basel, St. Gallen, Uster und Schlieren). Weitere Hintergründe zu diesem Thema finden sich im 2023 publizierten Kennzahlenbericht.⁶

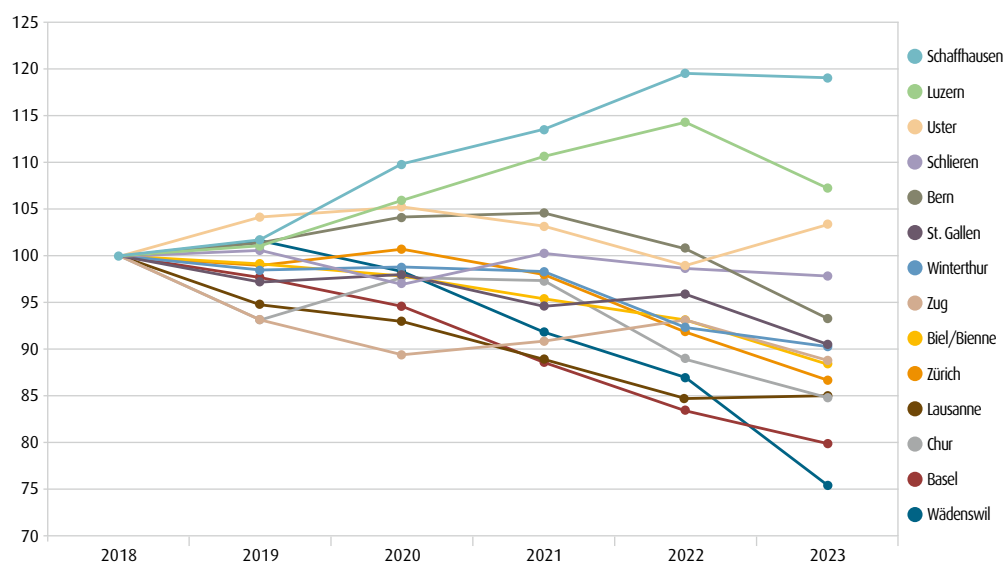
Im Jahr 2023 ist die Zunahme der Anzahl Sozialhilfebeziehender mit Asylhintergrund in der wirtschaftlichen Sozialhilfe nur noch in den Städten Winterthur und Schaffhausen zu beobachten. In Bern, St. Gallen, Biel, Chur und Luzern sind die entsprechenden Werte rückläufig. In den restlichen Städten stagnieren sie (siehe Tabelle A8 im Anhang). Entsprechend stabilisiert sich auch der Anteil der Sozialhilfebeziehenden mit Asylhintergrund an allen Sozialhilfebeziehenden in fast allen Städten, ausser in Winterthur, Schaffhausen, Zürich und Wädenswil. In Winterthur und Schaffhausen steigt der Anteil um 2,3 bzw. 2,6 Prozentpunkte an (auf 24 % bzw. 26 %). Dort ist neben dem weiteren Anstieg der entsprechenden Personengruppe auch eine Abnahme der unterstützten Personen insgesamt zu beobachten. In Zürich und Wädenswil sinkt zwar die Gesamtzahl der unterstützten Personen, die Anzahl der Sozialhilfebeziehenden mit Asylhintergrund bleibt jedoch stabil, weshalb ihre Anteile um 1,3 bzw. 5,3 Prozentpunkte steigen (auf 20 % bzw. 26 %).

Längerfristige Entwicklung der Anzahl der Unterstützungseinheiten

Grafik 2.2 stellt die Entwicklung der Anzahl Unterstützungseinheiten seit 2018 mithilfe eines Index dar. Damit kann trotz der grossen Unterschiede in der Anzahl Sozialhilfedossiers der Städte die längerfristige Entwicklung vergleichend dargestellt werden.

In 11 der 14 Städte verringert sich die Zahl der Sozialhilfedossiers im Jahr 2023 gegenüber 2018. In Wädenswil und Basel geht die Anzahl Sozialhilfedossiers gegenüber 2018 um 20 % bis 25 % zurück. In den meisten anderen Städten (St. Gallen, Winterthur, Zug, Biel, Zürich, Lausanne, Chur) beträgt der Rückgang im selben Zeitraum zwischen 10 % und 15 %. Auch in Bern und in Schlieren geht die Anzahl Sozialhilfedossiers zurück (-7 % bzw. -2 %). In Bern liegt sie 2023 erstmals unter dem Stand von 2018. Eine Zunahme der Anzahl Unterstützungseinheiten gegenüber 2018 ist in den Städten Schaffhausen, Luzern und Uster zu verzeichnen. In Luzern jedoch sinkt der Index gegenüber dem Jahr 2022 um 7 Prozentpunkte und in Schaffhausen findet sich der Index nach einer Phase des kontinuierlichen Anstiegs auf demselben Niveau wie im Vorjahr. In Uster wurden im Jahr 2022 erstmals etwas weniger Sozialhilfedossiers betreut als noch 2018, 2023 steigt der Index jedoch wieder über das Niveau von 2018.

Grafik 2.2: Entwicklung der Anzahl Unterstützungseinheiten seit 2018 (Index 2018 = 100)



Anmerkung: Für Lausanne liegen aufgrund technischer Umstellungen keine Daten für das Jahr 2021 vor; der Wert für das Jahr 2021 wurde interpoliert. Quelle: BFS, Sozialhilfestatistik.

⁶ Beyeler et al., 2023.

Tabelle 2.2: Anzahl neuer und abgeschlossener Sozialhilfedossiers 2023 sowie Veränderung gegenüber den Vorjahren

	(1) neue Sozialhilfedossiers 2023	(2) Durchschnitt neuer Sozialhilfedossiers Vorjahre (2020–2022)	Differenz in Prozent (1/2)	(3) abgeschlossene Sozialhilfedossiers	(4) Durchschnitt abgeschlossener Sozialhilfedossiers Vorjahre (2020–2022)	Differenz in Prozent (3/4)
Zürich	2 748	3 207	-14,3 %	3 061	3 218	-4,9 %
Basel	1 417	1 498	-5,4 %	1 593	1 582	0,7 %
Lausanne	1 737	1 907	-8,9 %	1 792	2 236	-19,8 %
Bern	766	993	-22,9 %	1 058	1 011	4,6 %
Winterthur	796	912	-12,8 %	808	934	-13,5 %
Luzern	509	612	-16,9 %	546	516	5,7 %
St. Gallen	550	586	-6,1 %	661	568	16,4 %
Biel/Bienne	664	721	-7,9 %	747	753	-0,8 %
Chur	175	191	-8,2 %	184	197	-6,6 %
Schaffhausen	226	262	-13,9 %	220	205	7,5 %
Uster	148	134	10,7 %	106	134	-20,9 %
Zug	105	90	16,7 %	104	93	11,8 %
Wädenswil	63	93	-32,3 %	73	113	-35,6 %
Schlieren	138	162	-14,8 %	144	162	-11,1 %
Durchschnitt der 14 Städte	717	812	-9,8 %	793	837	-4,7 %

Anmerkungen: Da für Lausanne aufgrund technischer Umstellungen keine Daten für das Jahr 2021 vorliegen, wurde die Differenz zum Durchschnitt der Jahre 2020 und 2022 berechnet. Zu beachten ist, dass aufgrund der Sechs-Monate-Regel (siehe Glossar) die Zahl der abgeschlossenen Dossiers nicht denselben Beobachtungszeitraum umfasst wie diejenige der neuen Dossiers. Neue Sozialhilfedossiers sind solche, die zwischen Januar und Dezember 2022 eine erste Sozialhilfeleistung erhalten haben. Die abgeschlossenen Dossiers hatten eine letzte Auszahlung zwischen Juli 2021 und Juni 2022. Daher kann die in Tabelle 2.1 dargestellte Nettoveränderung der Anzahl Unterstützungseinheiten nicht aus der Differenz zwischen neuen und abgeschlossenen Fällen berechnet werden.
Quelle: BFS, Sozialhilfestatistik.

Neue und abgeschlossene Sozialhilfedossiers

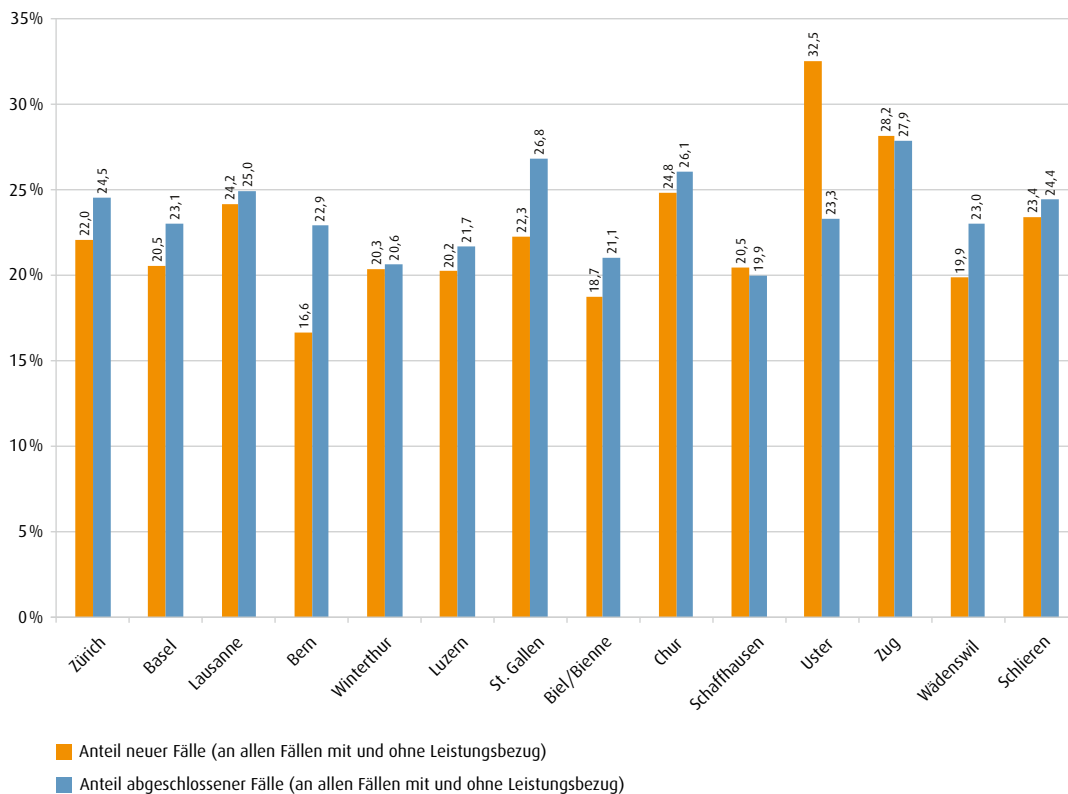
Tabelle 2.2 zeigt die Anzahl neuer und abgeschlossener Dossiers für das Jahr 2023 sowie die Veränderung gegenüber dem Durchschnitt der letzten drei Jahre. In den meisten Vergleichsstädten konnten im Jahr 2023 mehr Sozialhilfedossiers abgeschlossen werden, als neue eröffnet wurden, was sich in der Entwicklung der Fallzahlen niederschlägt. Nur in Uster ist das Verhältnis umgekehrt. In Städten mit stagnierenden Fallzahlen (Schaffhausen, Schlieren und Lausanne) ist die Differenz zwischen der Anzahl der neuen und abgeschlossenen Dossiers klein.

Im Durchschnitt über alle 14 Vergleichsstädte nimmt 2023 die Anzahl der neu eröffneten Dossiers im Vergleich zum Durchschnitt der drei Vorjahre um 9,8 % ab. Und auch die Anzahl abgeschlossener Dossiers nimmt ab; mit 4,7 % ist der Rückgang jedoch weniger stark als bei den neuen Sozialhilfedossiers.

Die Situationen in den einzelnen Städten sind jedoch unterschiedlich: In Uster steigen die Neueintritte in die Sozialhilfe um 10,7 % und die Anzahl abgeschlossener Dossiers geht um rund 20,9 % zurück. In Zug ist ebenfalls ein Anstieg der Neueintritte zu beobachten (+16,7 %) genauso wie bei den abgeschlossenen Dossiers (+11,8 %). In allen anderen Städten geht im Jahr 2023 die Anzahl neu eröffneter Sozialhilfedossiers im Vergleich zum Mittelwert der Jahre 2020 bis 2022 zurück, wobei die Abnahme zwischen 32,3 % in Wädenswil und 5,4 % in Basel liegen.

Bei der Anzahl abgeschlossener Dossiers ist die Situation weniger einheitlich: Im Vergleich zur vorangegangenen Dreijahresperiode nehmen 2023 die Austritte aus der Sozialhilfe in St. Gallen um 16,4 % zu. Weniger starke Zunahmen sind in den Städten Bern, Luzern und Schaffhausen zu beobachten. Ein Rückgang der Austritte aus der Sozialhilfe ist hingegen in Wädenswil (-35,6 %),

Grafik 2.3: Anteil der neuen und abgeschlossenen Sozialhilfedossiers an allen Sozialhilfedossiers (mit und ohne Leistungsbezug) 2023



Anmerkungen: Bei den neuen Sozialhilfedossiers handelt es sich um Unterstützungseinheiten, die erstmals oder nach einem Bezugsunterbruch von mindestens sechs Monaten erneut Sozialhilfe beziehen. Ein Sozialhilfedossier gilt erst dann als abgeschlossen, wenn sechs Monate keine Unterstützungsleistungen mehr bezahlt wurden. Daher handelt es sich bei den hier ausgewiesenen abgeschlossenen Fällen um Dossiers, für die zwischen Juli 2022 und Juni 2023 eine letzte Unterstützungsleistung entrichtet wurde. Quelle: BFS, Sozialhilfestatistik.

Lausanne (-19,8%), Winterthur (-13,5%) und Schlieren (-11,1%) festzustellen und in weniger ausgeprägtem Ausmass auch in Zürich und Chur. In Basel und Biel stagniert die Anzahl abgeschlossener Dossiers.

Der Rückgang des Fallbestandes in fast allen Städten ist in dieser Perspektive eher auf die Abnahme bei den Neueintritten als auf die Dynamik bei den Austritten aus der Sozialhilfe zurückzuführen.

Da ein Sozialhilfedossier mehrere Personen enthalten kann, widerspiegelt die Entwicklung der Anzahl Unterstützungseinheiten nicht zwingend jene der Anzahl Sozialhilfebeziehender. Ein direkter Bezug zur Entwicklung der Anzahl unterstützter Personen bzw. der Sozialhilfequote kann daher nicht gemacht werden.

Der Fallbestand in einer Stadt ist eine dynamische Grösse. In der Mehrheit der Städte kommen rund 20% bis 30% des Fallbestands innerhalb eines Jahres neu dazu oder werden abgeschlossen (siehe Grafik 2.3). Die Unterschiede in den Zu- und Abgängen zwischen den Städten hängen von verschiedenen Faktoren ab. Sie sind zudem vom Anteil der Sozialhilfedossiers mit kurzer oder langer Unterstützungsdauer in den Städten beeinflusst. Ist der Anteil der Kurzzeitbeziehenden ausgeprägt, sind die Anteile der neu eröffneten und abgeschlossenen Dossiers am Fallbestand tendenziell höher. Dies ist insbesondere in grösseren Städten der Fall.⁷ Ist hingegen der Anteil Langzeitfälle in einer Stadt erhöht, fallen die Anteile der neu eröffneten und abgeschlossenen Dossiers am Fallbestand tendenziell tiefer aus.

⁷ Beyeler, Schuwey, Kraus, 2020.

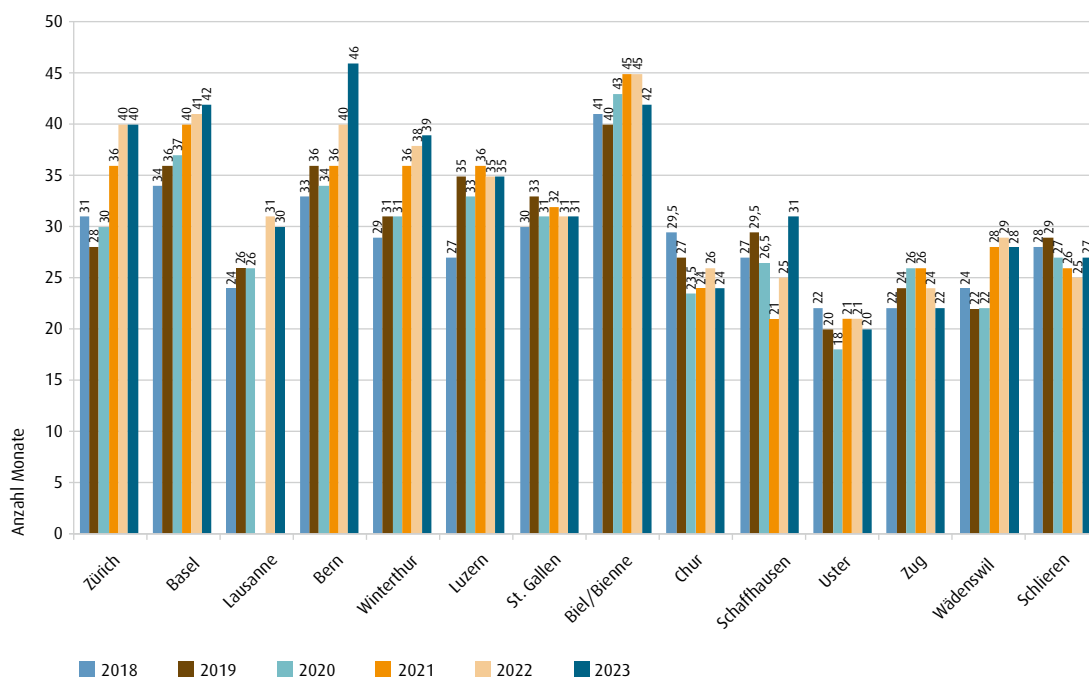
Bezugsdauer und Ablösegründe

Im Durchschnitt der 14 Städte beziehen die Unterstützungseinheiten im laufenden Bezug im Jahr 2023 seit 33 Monaten Sozialhilfe (Median⁸). Gegenüber 2018 erhöht sich die durchschnittliche Bezugsdauer um 4 Monate. 2023 beträgt der Mittelwert der Bezugsdauer 52 Monate. Eine hohe Differenz zwischen Mittelwert und Median weist darauf hin, dass es einen bedeutenden Anteil Unterstützungseinheiten gibt, die eine sehr hohe Bezugsdauer aufweisen. Diese Differenz ist in grösseren Städten (Zürich, Basel, Bern, Winterthur) tendenziell tiefer als in kleineren Städten (Chur, Wädenswil, Zug).

Die Entwicklung der Median-Bezugsdauer in den Städten ist in Grafik 2.4 dargestellt. Am höchsten ist die Median-Bezugsdauer 2023 in Bern (46 Monate), Biel (42 Monate) und Basel (42 Monate). In Biel nimmt sie im Vergleich zum Vorjahr ab (-3 Monate) und in Bern zu (+6 Monate⁹). Am tiefsten ist sie weiterhin in Uster (20 Monate), gefolgt von Zug und Chur (22 bzw. 24 Monate); in allen drei Städten geht die mittlere Bezugsdauer im Vergleich zum Vorjahr zurück. In vielen Städten ist seit 2018 ein steigender Trend in der Median-Bezugsdauer der laufenden

Sozialhilfedossiers feststellbar. Dieser ist in erster Linie darauf zurückzuführen, dass es in den vergangenen Jahren weniger Neueintritte in die Sozialhilfe gab (siehe oben). Kommen weniger Sozialhilfedossiers neu hinzu, bedeutet dies, dass im Fallbestand der Anteil Dossiers mit einer kurzen Bezugsdauer abnimmt. Entsprechend steigt im Mittel die Bezugsdauer der laufenden Fälle tendenziell an. Auch wenn viele Fälle abgeschlossen werden können, geht dies oft mit einer Erhöhung der Bezugsdauer der laufenden Dossiers einher, da der Anteil der Sozialhilfedossiers mit einer kurzen Bezugsdauer an allen abgelösten Fällen in der Regel hoch ist (siehe Grafik A3 im Anhang). Der Zusammenhang zwischen dem Umfang der neuen und abgeschlossenen Sozialhilfedossiers und der mittleren Bezugsdauer ist jedoch nicht unmittelbar.¹⁰

Grafik 2.4: Bezugsdauer der Unterstützungseinheiten im laufenden Bezug 2018 bis 2023 in Monaten (Median)



Anmerkung: Für Lausanne liegen aufgrund technischer Umstellungen keine Daten für das Jahr 2021 vor. Quelle: BFS, Sozialhilfestatistik.

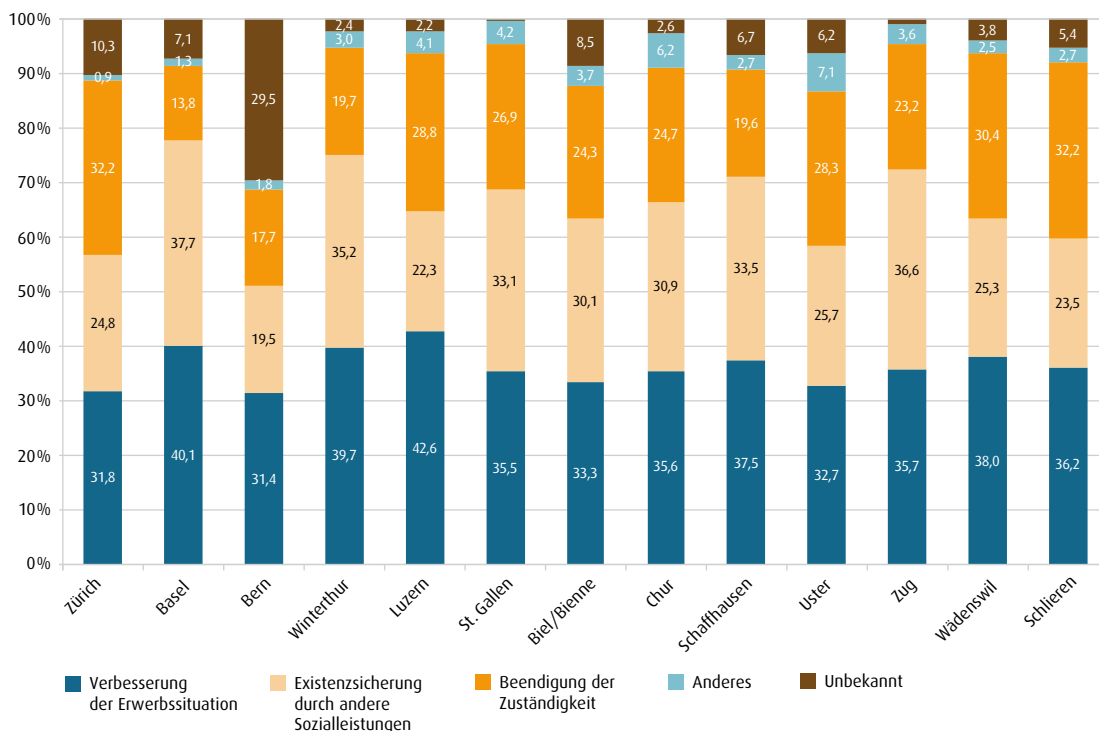
⁸ Der Median ist jener Wert, der die Datenmenge genau in zwei Hälften teilt. 50 % der Fälle haben eine kürzere und 50 % der Fälle haben eine längere Bezugsdauer. Gegenüber dem Mittelwert ist der Median damit weniger anfällig auf Extremwerte (z. B. sehr kurze oder sehr lange Bezugsdauern).

⁹ Im Hinblick auf die Datenlage in der Stadt Bern ist diese Entwicklung vorsichtig zu interpretieren (siehe entsprechende Informationen in Abschnitt 2.1).

¹⁰ siehe Fokuskapitel in Beyeler, Schuwey, Kraus, 2020.

Die häufigsten Beendigungsgründe für die finanzielle Unterstützung durch die Sozialhilfe können Grafik 2.5 entnommen werden. Wie in den vergangenen Berichtsjahren sind auch 2023 einerseits die Verbesserung der Erwerbssituation und andererseits die Existenzsicherung durch eine andere Sozialleistung die Hauptgründe für eine Beendigung der Sozialhilfeunterstützung. Bei den meisten Städten kommen rund 60% der Ablösungen aufgrund dieser beiden Ursachen zustande. Der Anteil Sozialhilfedossiers, die aufgrund einer Verbesserung der Erwerbssituation abgeschlossen werden konnten, hat in den vergangenen Jahren in vielen Städten tendenziell zugenommen. Relativ häufig werden Sozialhilfedossiers auch aufgrund der Beendigung der Zuständigkeit des betreffenden Sozialdienstes geschlossen. Diese Kategorie umfasst unter anderem Wohnortwechsel, Kontaktabbruch und Todesfälle.

Grafik 2.5: Abgeschlossene Sozialhilfedossiers nach Beendigungsgrund 2023



Anmerkungen: Da in gewissen Städten der Anteil der Fälle mit unbekanntem Beendigungsgrund hoch ist, ist die Verteilung der Ablösegründe nur bedingt zwischen den Städten vergleichbar. Für Lausanne können die Informationen zu den Beendigungsgründen im Jahr 2023 nicht ausgewertet werden. Quelle: BFS, Sozialhilfestatistik.

2.3 Sozialhilfequoten im Städtevergleich

Die Sozialhilfequoten, also der Anteil der Sozialhilfebeziehenden an der ständigen Wohnbevölkerung (siehe Glossar und methodische Erläuterungen), und deren Entwicklungen unterscheiden sich zwischen den 14 Städten deutlich (siehe Grafik 2.6). Die teilweise ausgeprägten Unterschiede in den Sozialhilfequoten der Städte sind zu einem grossen Teil auf die unterschiedliche Zusammensetzung ihrer Einwohnerschaft zurückzuführen: Der Anteil der Bevölkerung, der aufgrund ihrer sozioökonomischen Ausgangslage ein höheres Risiko aufweist, Sozialhilfe zu beziehen, variiert zwischen den Städten zum Teil erheblich. Die Bevölkerungsstruktur wiederum wird durch Kontextfaktoren beeinflusst, die für die Städte unterschiedlich ausgeprägt sind, wie die Wirtschafts- und Arbeitsmarktstruktur, der räumliche Charakter und

das Ausmass der Zentrumsfunktion sowie das Vorhandensein weiterer bedarfsabhängiger Sozialleistungen (siehe Kasten 2.4). Im Abschnitt «Unterschiede in den Sozialhilfequoten und Erklärungsfaktoren» werden Indikatoren zur Bevölkerungsstruktur und Kontextfaktoren zur Erklärung der unterschiedlichen Sozialhilfequoten der Städte vergleichend dargestellt.

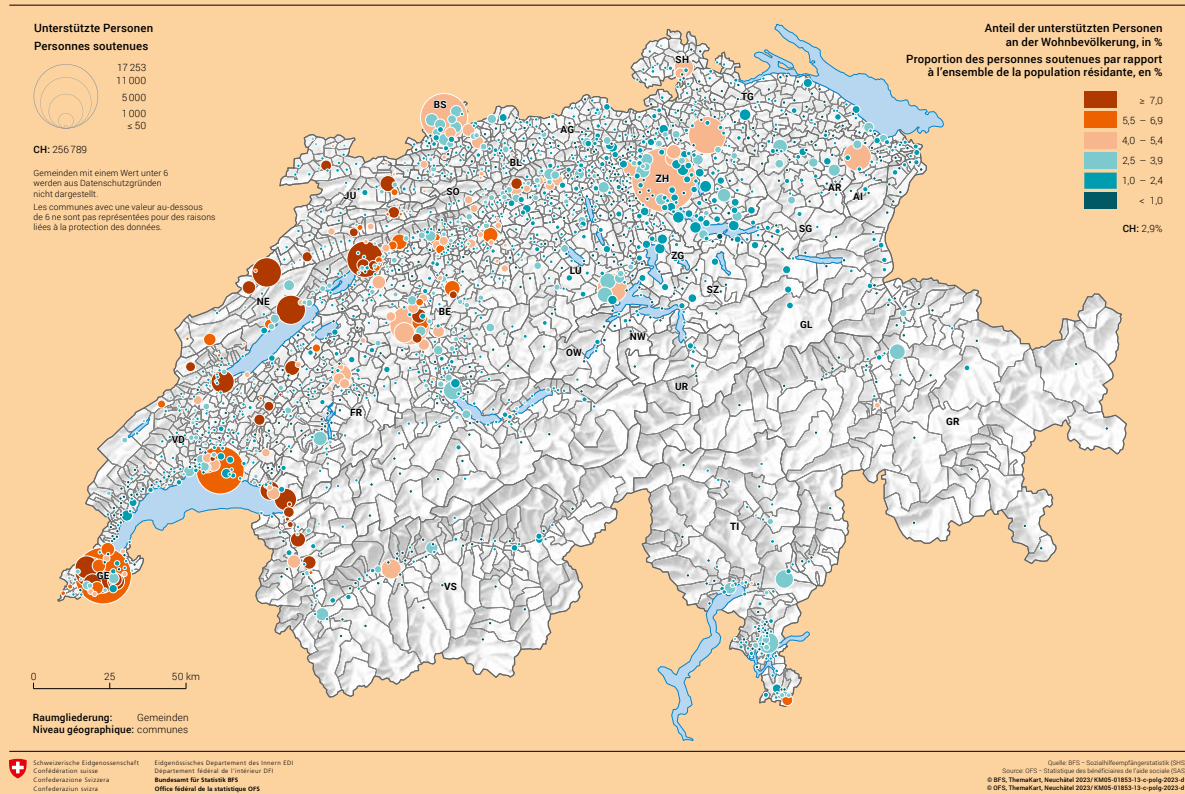
Diese Faktoren ändern sich in der Regel nicht innerhalb kürzerer Zeitspannen. Daher bleiben die Unterschiede in der Sozialhilfequote zwischen den Städten über die Zeit relativ konstant, wie Grafik 2.6 verdeutlicht. Veränderungen über die Zeit finden durchaus statt und sind als Entwicklungstrends sichtbar, jedoch sind dies selten starke Veränderungen von einem Jahr zum anderen. Im Abschnitt «Entwicklung der Sozialhilfequoten» werden diese vergleichend besprochen.

Kasten 2.3: Sozialhilfequoten in der Schweiz

Die Sozialhilfequote gibt an, wie hoch der Anteil der Sozialhilfebeziehenden an der ständigen Wohnbevölkerung in einem Kalenderjahr ist (siehe auch Glossar und methodische Erläuterungen). Zu den Sozialhilfebeziehenden eines Kalenderjahres werden alle Personen gezählt, die in mindestens einem Monat eine finanzielle Unterstützung der wirtschaftlichen Sozialhilfe

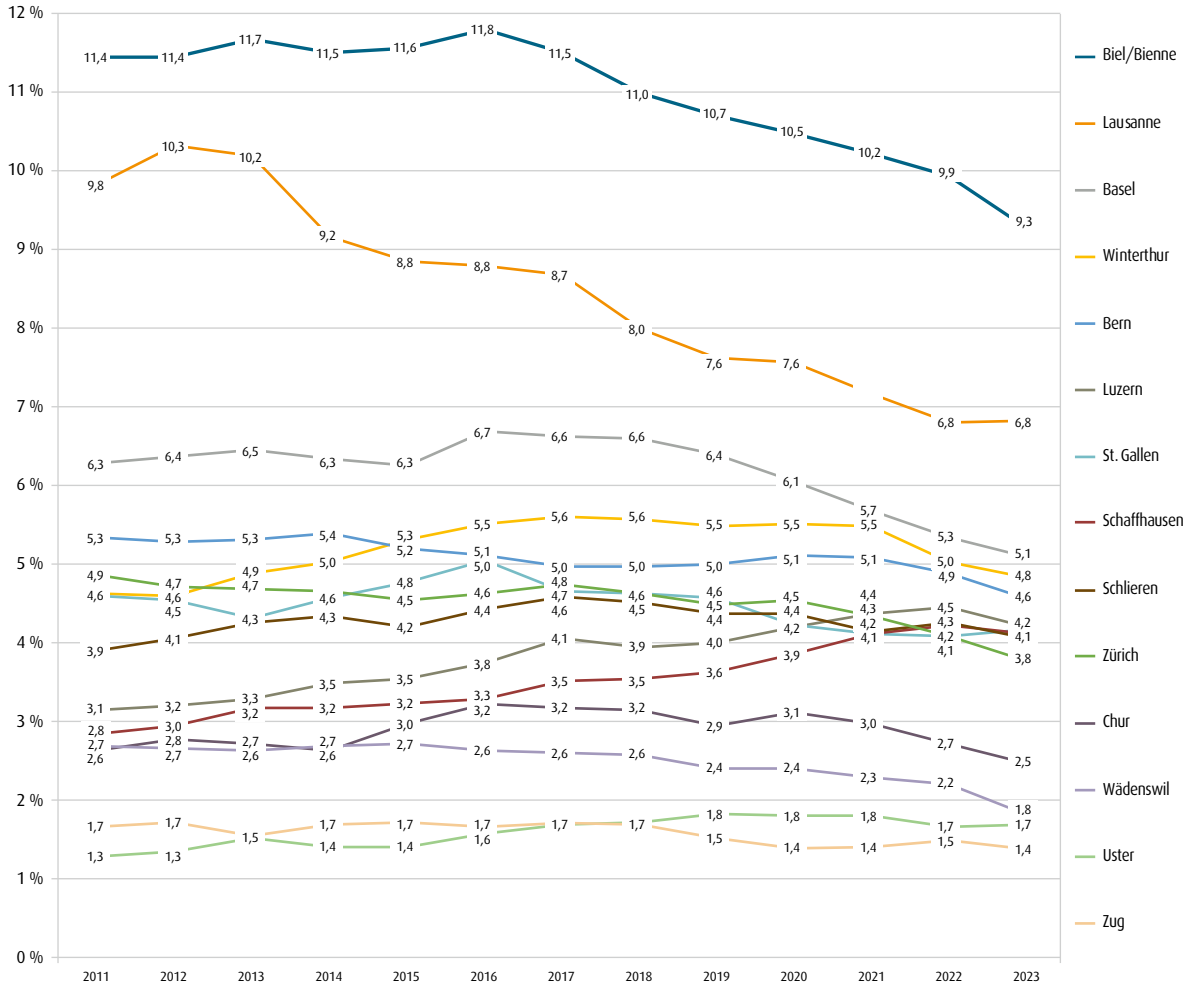
bezogen haben. Die Sozialhilfequote der Schweiz insgesamt betrug 2022 2,9% (jüngste verfügbare Angabe für die Schweiz). Wie die folgende Karte zeigt, sind die Sozialhilfequoten in der Regel in ländlichen Gebieten tiefer als in städtischen Zentren.

Wirtschaftliche Sozialhilfe, 2022
Aide sociale économique, en 2022



Quelle: BFS, Sozialhilfestatistik.

Grafik 2.6: Sozialhilfequoten in 14 Städten 2011 bis 2023



Anmerkung: Für Lausanne liegen aufgrund technischer Umstellungen keine Daten für das Jahr 2021 vor. Quelle: BFS, Sozialhilfestatistik.

Unterschiede in den Sozialhilfequoten und Erklärungsfaktoren

Zentrale Kontextfaktoren zur möglichen Erklärung der städtischen Unterschiede in der Sozialhilfequote sind im Kasten 2.4 zusammengefasst. Für diese Faktoren werden jeweils Indikatoren präsentiert, die sich tendenziell dämpfend oder erhöhend auf die Sozialhilfequote auswirken. Für diese Operationalisierung werden Daten verwendet, die öffentlich publiziert und verfügbar sind. Die Resultate sind für alle Städte in Tabelle 2.3 dargestellt.

Der ursprüngliche Erklärungsrahmen der Berner Fachhochschule aus den Vorjahresberichten (siehe auch Abschnitt 2.1) wurde für den vorliegenden Bericht leicht überarbeitet (zwei neue Indikatoren, Darstellungsform). Er umfasst die wichtigsten Einflussfaktoren und Hintergründe, hat jedoch nicht den Anspruch, die volle Komplexität der Wirkungsmechanismen oder eindeutige Kausalitäten abzubilden, welche die Sozialhilfequote in einer Gemeinde im Detail erklären.

Kasten 2.4: Städtischer Kontext und Höhe der Sozialhilfequote

Erklärungsfaktoren

Räumlicher Charakter

Städte mit starker Zentrumsfunktion sind für Personen in Risikogruppen für einen Sozialhilfebezug attraktiver, da sie über einen grösseren lokalen Arbeitsmarkt und ein vielfältigeres Wohnungsangebot verfügen. Zudem bieten solche Städte viele Unterstützungsangebote in den Bereichen Integration, Bildung und Kinderbetreuung, die für Personen mit höherem Sozialhilferisiko, beispielsweise Einelternfamilien oder Personen mit Asylhintergrund, wichtig sind. Allerdings ist in vielen Städten das verfügbare Wohnraumangebot äusserst knapp (Leerwohnungsziffer) und seit längerer Zeit sind vergleichsweise stärker steigende Mietpreise in Städten zu beobachten. Für Personen mit knappen finanziellen Mitteln ist es daher eine Herausforderung überhaupt angemessenen Wohnraum zu finden oder sie können sich verfügbare Wohnungen nicht leisten. Sie lassen sich daher oft in den Agglomerationsgürteln der Städte oder in mittelgrossen Städten mit weniger angespanntem Wohnungsmarkt nieder. Hier spielen auch politisch definierte Gemeindegrenzen eine Rolle, da der (meist günstigere) Wohnraum an den Rändern einer Kernstadt noch zur Stadt selbst oder bereits zu einer Agglomerationsgemeinde gehören kann.

Um den Zentrumscharakter einer Stadt zu operationalisieren, werden die Zahl der Einwohnerinnen und Einwohner sowie die Gemeindetypologie als annähernde Indikatoren beigezogen. Tendenziell haben Gemeinden mit einer grösseren Bevölkerung und einer eindeutigen Kernstadtfunktion eine höhere Sozialhilfequote. Die Leerwohnungsziffer soll die Attraktivität des Wohnungsmarktes erfassen: Je mehr freier Wohnraum verfügbar ist, desto eher wird ein günstiges Mietpreisniveau erwartet und desto attraktiver ist die Gemeinde für Sozialhilfebeziehende. Tendenziell wird bei einer hohen Leerwohnungsziffer daher eine höhere Sozialhilfequote erwartet.

Bevölkerungsstruktur¹²

Das Risiko für einen Sozialhilfebezug ist in der Bevölkerung nicht gleich verteilt. Einige Gruppen weisen weitaus höhere Sozialhilfequoten auf als andere. Kinder und Jugendliche, Geschiedene sowie Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit werden regelmässig als Risikogruppen für einen Sozialhilfebezug identifiziert.¹³

Die relativ hohe Sozialhilfequote bei Kindern und Jugendlichen liegt im Umstand begründet, dass Familienhaushalte häufiger auf die Unterstützung der Sozialhilfe angewiesen sind als Haushalte ohne Kinder; dies gilt insbesondere für Einelternhaushalte. Bei Letzteren sind reduzierte Möglichkeiten zur Erwerbsarbeit des Elternteils aufgrund von Familienarbeit bzw. die hohen Kosten für externe Kinderbetreuung, das Fehlen einer zweiten verdienenden Person und die vergleichsweise höheren Lebenshaltungskosten von Familien Ursache dafür, dass oft Sozialhilfe in Anspruch genommen werden muss (im Durchschnitt aller Städte rund ein Viertel aller Einelternfamilien, siehe Abschnitt 2.4). Operationalisiert wird dieser Aspekt der Bevölkerungsstruktur mit dem Anteil der Einelternhaushalte an allen Haushalten einer Gemeinde. Ist dieser Anteil erhöht, wird tendenziell eine höhere Sozialhilfequote erwartet.

Bei Ausländerinnen und Ausländern steht nicht die Herkunft an sich im Vordergrund. Die Staatszugehörigkeit ist vielmehr eine Annäherung an die sozioökonomische und -professionelle Situation dieser Bevölkerungsgruppe. Das erhöhte Sozialhilferisiko bei einem Teil der Ausländerinnen und Ausländer (keine homogene Gruppe) geht oft auf fehlende oder nicht anerkannte Bildungstitel und berufliche Qualifikationen sowie auf fehlende Sprachkenntnisse zurück. Liegen diese Umstände vor, sind dies Hindernisse für eine berufliche und soziale Integration, die für Personen mit einem Asylhintergrund besonders ausgeprägt sein können. Aufgrund der zahlreich neu zugewanderten Asylsuchenden der Jahre 2014 bis 2016 ist der Anteil der Personen mit einem Asylhintergrund in der wirtschaftlichen Sozialhilfe in den vergangenen Jahren gestiegen (siehe Tabelle A8 im Anhang), wodurch dieser Erklärungsfaktor an Relevanz gewinnt.

Indikatoren und Operationalisierung

- Anzahl Einwohnerinnen und Einwohner (siehe Tabelle A2 sowie Glossar und methodische Erläuterungen im Anhang): gemessen an der ständigen Wohnbevölkerung am 31.12.2022. Quelle: BFS, STATPOP.
- Zentrumsfunktion (siehe auch «Gemeindetyp» im Glossar im Anhang): Raumgliederungstypologie 2012 des BFS, die eine Charakterisierung der Zentrumsfunktion einer Stadt erlaubt (Ausprägungen siehe Anmerkungen zur Tabelle 2.3). Quelle: BFS, Amtliches Gemeindeverzeichnis der Schweiz/Applikation der Schweizer Gemeinden.¹¹
- Leerwohnungsziffer: Anteil der leer stehenden Wohnungen (Stichtag: 1. Juni) am Gesamtwohnungsbestand der registerbasierten Gebäude- und Wohnungsstatistik (GWS) des Vorjahres. Als Leerwohnungen gelten nur diejenigen, die auf dem Markt zur Dauermiete bzw. zum Kauf angeboten werden. Quelle: BFS, Gebäude- und Wohnungsstatistik (GWS).
- Einelternhaushalte (siehe Tabelle A5 im Anhang): Anteil der Haushalte mit einer erwachsenen Person und Minderjährigen an allen Haushalten. Die Kennzahl wird auch für die Berechnung der Haushaltsquote verwendet (siehe Abschnitt 2.4). Quelle: BFS, STATPOP.
- Ausländische Bevölkerung (siehe Tabelle A3 im Anhang): Anteil der ständigen Wohnbevölkerung mit einer ausländischen Staatsangehörigkeit. Quelle: BFS, STATPOP.
- Bevölkerung mit Asylhintergrund (siehe Tabelle A4 und Tabelle A8 im Anhang): Anzahl Personen mit Asylhintergrund mit einem B- oder C-Ausweis sowie vorläufig Aufgenommener bezogen auf die ständige Wohnbevölkerung. Quelle: SEM, ZEMIS; BFS, STATPOP.

¹¹ www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/querschnittsthemen/raeumliche-analysen/raeumliche-gliederungen/raeumliche-typologien.html

¹² Die Bevölkerungsstruktur einer Stadt ist teilweise das Resultat räumlicher, wirtschaftlicher sowie weiterer Kontextfaktoren. Das Aufzeigen der Zusammenhänge zwischen der Bevölkerungsstruktur einerseits und weiterer Kontextfaktoren andererseits mit der Sozialhilfequote kann daher als redundant aufgefasst werden (Kollinearität). Da es sich um einen deskriptiven Erklärungsrahmen handelt und die Bevölkerungsstruktur durch die ausgewiesenen Kontextfaktoren nicht vollständig determiniert ist, wird sie in Tabelle 2.3 mit aufgeführt.

¹³ BFS 2023.

Erklärungsfaktoren

Bei einem höheren Bevölkerungsanteil von Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit bzw. von Personen mit einem Asylhintergrund wird eine tendenziell höhere Sozialhilfequote erwartet.

Scheidungen haben finanzielle Folgen und erhöhen die summierten Lebenshaltungskosten der getrennten Partner (z. B. durch die Kosten einer zweiten Wohnung). Zudem können die psychosozialen Folgen von Scheidungen die Fähigkeiten zur Bewältigung eines solchen einschneidenden Lebensereignisses reduzieren. Sind bei den Betroffenen nur geringe finanzielle Mittel und/oder Kinder vorhanden, wird häufig die Unterstützung durch die Sozialhilfe notwendig. Eine hohe Scheidungshäufigkeit erhöht damit tendenziell die Sozialhilfequote.

Wirtschaftliche Ausgangslage

Ein zentrales Element der Ausgangslage einer Stadt ist der Arbeitsmarkt und ihre Wirtschaftsstruktur. Einerseits ist das generelle Niveau der Arbeitslosigkeit und das Ausmass von Aussteuerungen relevant. Reichen Arbeitslosentaggelder nicht aus, um die minimalen Lebenshaltungskosten zu decken (z. B. bei niedrigen versicherten Löhnen und/oder beim Fehlen weiterer Einkommen), kann die Unterstützung durch die Sozialhilfe notwendig werden. Auch bei lang andauernder Arbeitslosigkeit und im Falle einer Aussteuerung verschlechtert sich die finanzielle Lage der Betroffenen. Dies ist insbesondere dann der Fall, wenn fehlende berufliche oder sprachliche Qualifikationen oder die persönliche Situation den Wiedereinstieg in die Erwerbsarbeit erschweren. In Regionen mit vergleichsweise hohen Arbeitslosen- und Aussteuerungsquoten ist daher tendenziell eine höhere Sozialhilfequote zu erwarten.

Andererseits spielt neben Arbeitslosigkeit und Aussteuerung auch die jeweilige industrielle Vergangenheit eine Rolle. Der wirtschaftliche Strukturwandel hat zu einer starken Verschiebung der Beschäftigung weg von traditionellen, eher «Lowtech»-basierten Industriezweigen hin zu «Hightech»-Industrien und wissensintensiven Dienstleistungen geführt. Im Zuge des Strukturwandels im Arbeitsmarkt haben sich besonders für Tiefqualifizierte und teilweise auch für ältere Arbeitnehmende die Möglichkeiten verschlechtert, ein stabiles und existenzsicherndes Einkommen zu erzielen. In Städten, wo die «Lowtech»-Industrie noch relativ lange dominierte, sind die Auswirkungen des Strukturwandels derzeit stärker spürbar als anderswo. Ein Indikator für eine solche Ausgangslage ist, wenn der Anteil Arbeitsloser ohne Ausbildung deutlich über dem entsprechenden Anteil in der Bevölkerung liegt. Es wird erwartet, dass eine entsprechende Situation mit einer höheren Sozialhilfequote assoziiert ist.

Weitere armutsbekämpfende bedarfsabhängige Sozialleistungen

Die Städte haben auch deshalb unterschiedliche Ausgangslagen in Bezug auf die Sozialhilfequote, weil sich die kantonalen Unterstützungsleistungen für Haushalte mit geringen finanziellen Mitteln teilweise stark unterscheiden. Gewisse Bedarfsleistungen wie Familien-, Arbeitslosen- oder Wohnbeihilfen sind nur in einem Teil der Kantone verfügbar. Zudem sind diese unterschiedlich ausgestaltet. Auch die in allen Kantonen verfügbaren Bedarfsleistungen, wie die Sozialhilfe selbst sowie die individuellen Prämienverbilligungen, die Alimenterborschussung oder die Stipendien, werden teilweise nach unterschiedlichen Kriterien und in unterschiedlicher Höhe entrichtet.

Angaben zu den armutsbekämpfenden bedarfsabhängigen Sozialleistungen liegen auf kantonaler Ebene vor.¹⁴ Der Betrag, der pro Einwohnerin und Einwohner eines Kantons für weitere bedarfsabhängige Sozialleistungen entrichtet wird, ist annäherungsweise ein Indikator für das Ausmass der Unterstützung durch entsprechende Leistungen. Bei vergleichsweise hohen Beträgen kann erwartet werden, dass die Existenzsicherung durch die der Sozialhilfe vorgelagerten Bedarfsleistungen in grösserem Umfang ausfällt und die Sozialhilfe(quote) daher tendenziell entlastet wird. Ob ein hoher Pro-Kopf-Betrag jedoch mit einer tiefen Sozialhilfequote assoziiert ist, ist nicht eindeutig, da gerade Kantone mit hoher Sozialhilfequote eher den Bedarf sehen, neue, vorgelagerte Unterstützungsangebote aufzubauen.

Indikatoren und Operationalisierung

– Häufigkeit von Scheidungen: Operationalisiert anhand der rohen Scheidungsziffer. Sie bezieht die in einem bestimmten Kalenderjahr durch Scheidung aufgelösten Ehen auf die mittlere ständige Wohnbevölkerung. Dieser Indikator wird als Anzahl Scheidungen pro 1000 Einwohnerinnen und Einwohner ausgedrückt. Quelle: BFS, BEVNAT-ESPOP-STATPOP.

- Arbeitslosenquote (siehe auch Glossar und methodische Erläuterungen): Anteil der Arbeitslosen an der Erwerbsbevölkerung. Quelle: SECO, Arbeitsmarktstatistik.
- Aussteuerungsquote: Summe der Aussteuerungen eines Kalenderjahres dividiert durch die Erwerbsbevölkerung, in Prozent. Quelle: SECO, Arbeitsmarktstatistik; eigene Berechnung.
- Bevölkerungsanteil ohne Berufsausbildung (A): Anteil der Bevölkerung ab 25 Jahren ohne Ausbildungsabschluss auf mindestens Sekundarstufe II. Die Berechnungen beruhen auf fünf aufeinanderfolgenden, gepoolten Datenjahrgängen der Strukturhebung. Quelle: BFS, Strukturhebung.
- Anteil Arbeitslose ohne Berufsausbildung (B): Anteil der Arbeitslosen ohne Ausbildungsabschluss auf mindestens Sekundarstufe II. Quelle: SECO, Arbeitsmarktstatistik; eigene Berechnung.
- Differenz Bevölkerungsanteil und Anteil Arbeitslose ohne Berufsausbildung (B minus A): Differenz in Prozentpunkten der beiden vorangehenden Indikatoren.

- Pro-Kopf-Ausgaben für vorgelagerte kantonale bedarfsabhängige Sozialleistungen (siehe auch Grafik A2 im Anhang): Ausgaben der Kantone und Gemeinden für kantonale, armutsbekämpfende bedarfsabhängige Sozialleistungen pro Leistung und Kanton dividiert durch die ständige Wohnbevölkerung eines Kantons. Quelle: BFS, Finanzstatistik der armutsbekämpfenden bedarfsabhängigen Sozialleistungen FIBS, STAT-POP.

¹⁴ Entsprechend weisen in Tabelle 2.3 alle Städte, die im gleichen Kanton liegen, denselben Wert für diesen Indikator auf.

Tabelle 2.3: Sozialhilfequoten im Städtevergleich und verschiedene Indikatoren für den städtischen Kontext 2023

Stadt	Sozialhilfequote		Räumlicher Charakter		Bevölkerungsstruktur			Wirtschaftliche Ausgangslage				Arbeitslosenquote	Differenz (B) zu (A)	Arbeitsbedürftige Sozialleistungen
	ständige Wohnbevölkerung	Gemeindetyp	Leerwohnungsziffer	Anteil Einzelner Haushalte an allen Haushalten	Rohe Scheidungsziffer	Anteil ausländischer Bevölkerung an ständiger Wohnbevölkerung	Anteil Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommener an ständiger Wohnbevölkerung	Arbeitslosenquote	Aussteuerungsquote	Anteil Personen ab 25 Jahren ohne Berufsausbildung an ständiger Wohnbevölkerung (A)	Anteil Arbeitsloser ohne Berufsausbildung an Arbeitslosen (B)			
Biel/Bienne	9,3	B	1,79	4,1%	3,7	33,2%	3,8%	3,5%	0,95%	26,5%	35,1%	8,5%	CHF 10	
Lausanne	6,8	A	0,52	4,2%	2,7	41,9%	2,3%	4,4%	1,17%	22,9%	28,2%	5,3%	CHF 175	
Basel	5,1	A	1,07	3,0%	2,3	38,5%	1,4%	3,2%	0,93%	18,4%	16,2%	-2,2%	CHF 122	
Winterthur	4,8	B	0,20	2,9%	2,5	25,2%	2,6%	1,8%	0,41%	17,8%	29,8%	12,0%	CHF 42	
Bern	4,6	A	0,44	2,6%	2,3	24,5%	2,1%	1,7%	0,44%	12,7%	21,3%	8,6%	CHF 10	
Luzern	4,2	B	1,14	2,5%	1,8	25,4%	3,0%	1,6%	0,32%	15,5%	22,1%	6,6%	CHF 11	
Schlieren	4,2	D	0,03	2,2%	2,9	46,0%	1,4%	2,3%	0,68%	26,9%	23,3%	-3,6%	CHF 42	
Schaffhausen	4,1	B	0,54	2,5%	2,2	29,3%	2,5%	2,6%	0,69%	18,1%	25,6%	7,5%	CHF 40	
St. Gallen	4,1	B	2,08	2,6%	2,0	32,4%	2,2%	1,8%	0,66%	19,1%	32,6%	13,5%	CHF 14	
Zürich	3,8	A	0,06	2,7%	2,4	33,0%	1,7%	1,9%	0,40%	13,0%	10,8%	-2,2%	CHF 42	
Chur	2,5	B	0,15	2,3%	2,3	21,9%	3,0%	1,0%	0,24%	19,0%	20,6%	1,6%	CHF 9	
Wädenswil	1,8	C	0,16	2,4%	1,9	22,6%	1,1%	2,1%	0,36%	12,8%	15,8%	2,9%	CHF 42	
Uster	1,7	C	1,70	2,5%	2,3	23,8%	0,6%	1,7%	0,39%	13,4%	14,5%	1,2%	CHF 42	
Zug	1,4	B	0,33	1,9%	2,4	36,1%	1,0%	2,0%	0,42%	9,8%	5,4%	-4,4%	CHF 36	

Anmerkungen: Die Hintergründe der gewählten Indikatoren sind in Kasten 2.4 näher beschrieben. Die unterschiedliche Färbung zeigt pro Indikator die Stärke der Abweichung des jeweiligen Städtewerts vom Median über alle Städte. Bei eingefärbten Indikatorenwerten wird eher eine höhere, bei blau eingefärbten Indikatorenwerten eher eine tiefere Sozialhilfequote erwartet. Relevant für die Höhe der Sozialhilfequote ist jedoch nicht ein einzelner Faktor, sondern das Zusammenspiel der unterschiedlichen Kontextfaktoren. Die Interpretation kann dem Lauftext entnommen werden.

Gemeindetyp:

- A: Kernstadt einer grossen Agglomeration
- B: Kernstadt einer mittelgrossen Agglomeration
- C: Städtische Wohngemeinde einer grossen Agglomeration
- D: Städtische Arbeitsplatzgemeinde einer grossen Agglomeration.

Quellen: siehe Kasten 2.4.

Über alle Städte gesehen, weisen Biel (9,3 %) und Lausanne (6,8 %) die höchsten Sozialhilfequoten auf.

Betrachtet man die Ergebnisse in Tabelle 2.3, bieten viele Kontextfaktoren einen Erklärungshintergrund für diesen Umstand. Beide Städte weisen einen hohen Anteil an Einelternhaushalten auf und in Biel ist zudem die Scheidungsziffer hoch. Der Anteil der Bevölkerung mit ausländischer Staatszugehörigkeit (Lausanne) bzw. der Bevölkerungsanteil mit Asylhintergrund (Biel) sind deutlich höher als in den anderen Städten. Ausschlaggebend ist hier weniger die Herkunft an sich, sondern die sozioökonomischen und -professionellen Hintergründe bei einem Teil der Ausländerinnen und Ausländer (z. B. fehlende oder nicht anerkannte Bildungstitel und berufliche Qualifikationen sowie fehlende Sprachkenntnisse).¹⁵ Zudem sind in beiden Städten sowohl die Arbeitslosen- als auch die Aussteuerungsquote vergleichsweise erhöht.¹⁶ In beiden Städten ist der Anteil der Bevölkerung ohne Berufsausbildung mit rund 25 % höher als in den anderen Städten und in Biel ist der entsprechende Anteil an den Arbeitslosen nochmals deutlich erhöht. In der vom Strukturwandel betroffenen Industriestadt sind damit Personen mit geringen beruflichen Qualifikationen (im Sinne von Bildungstiteln) in der Arbeitslosenversicherung übervertreten. Hinzu kommt, dass in Biel vergleichsweise viele Wohnungen zur Miete freistehen und die Wohnkosten dadurch für Personen mit geringen finanziellen Mitteln tendenziell günstig ausfallen. Während Biel regional als mittelgrosses Zentrum gilt, ist Lausanne die drittgrösste Stadt unter den Vergleichsstädten und nimmt eine ausgeprägte Zentrumsfunktion wahr. Die Sozialhilfequote dürfte zudem ohne vorgelagerte, kantonale Bedarfsleistungen wie Familienergänzungsleistungen (Prestations complémentaires pour familles) oder Überbrückungsrenten für Ausgesteuerte im Frühpensionierungsalter (Rentepont) höher ausfallen.

Die Sozialhilfequoten der Städte Basel, Winterthur, Bern, Luzern, Schlieren, Schaffhausen, St. Gallen und Zürich liegen im Vergleich im Mittelfeld.

Eine Reihe von Kontextfaktoren hat einen dämpfenden Einfluss auf die Sozialhilfequoten dieser Städte. Im Mittel weisen sowohl der Anteil der Einelternhaushalte, der Anteil der Bevölkerung mit ausländischer Staatsangehörigkeit, die Arbeitslosenquote als auch der Anteil der Bevölkerung ohne berufsbildenden Bildungstitel günstigere Werte auf als die der zuvor besprochenen Städte. Dennoch können spezifische Kontextkonstellationen beobachtet werden. Die ausgeprägten Kernstädte Basel und Zürich weisen im Vergleich zu den anderen Städten im Mittelfeld zwar einen hohen Anteil an Personen mit ausländischer Staatszugehörigkeit auf, als wichtige Wirtschaftsstandorte für wissensintensive Branchen wie Pharma, Versicherungen, Banken und Tech-Industrie handelt es sich hierbei jedoch häufig um hoch qualifizierte Ausländerinnen und Ausländer. Generell ist der Bevölkerungsanteil ohne Berufsausbildung in diesen beiden

Städten eher tief oder im Mittelfeld. In Bern, ebenfalls Kernstadt einer grossen Agglomeration, ist der Bevölkerungsanteil mit ausländischer Staatsangehörigkeit deutlich tiefer. Als zentraler Standort der Bundesverwaltung ist aber auch hier die Nachfrage an gut qualifizierten Arbeitskräften hoch und entsprechend der Anteil an Personen ohne berufliche Ausbildung tief. Arbeitslose ohne Berufsausbildung hingegen sind hier (sowie auch in Biel, Winterthur und St. Gallen) übervertreten, was darauf hindeutet, dass der hiesige Arbeitsmarkt für diese Gruppe tendenziell weniger Beschäftigungsmöglichkeiten bietet als in anderen grossen Städten; ein Hinweis auf die sich im Strukturwandel verändernden Anforderungen an die Arbeitskräfte. In allen drei Kernstädten ist zudem der Bevölkerungsanteil mit Asylhintergrund vergleichsweise tief. In Basel mit der Sozialhilfequote im Mittelfeld (5,1 %) weisen weitere Kontextfaktoren auf ein eher höheres Sozialhilferisiko in der Stadt hin: So ist Wohnraum vergleichsweise weniger knapp, der Anteil Einelternfamilien in der Bevölkerung ist eher hoch und die Arbeitslosen- und Aussteuerungsquote haben ebenfalls erhöhte Werte. Die der Sozialhilfe vorgelagerten bedarfsabhängigen Sozialleistungen dürften jedoch helfen, die Sozialhilfequote zu dämpfen, insbesondere Familien können von Wohnbeihilfen profitieren. In Zürich spielt zusätzlich der Wohnungsmarkt eine Rolle: Das Wohnangebot ist äusserst knapp, wie die Leerwohnungsziffer verdeutlicht. Aufgrund hoher Wohnkosten weichen Personen mit geringen finanziellen Mitteln eher in Agglomerationsgemeinden aus, während in der Kernstadt gut gebildete, zahlungskräftige und weniger armutsgefährdete Personen verbleiben.

Bei den Städten mit einer mittleren Sozialhilfequote weisen Winterthur und Luzern ähnliche Konstellationen bei den Kontextfaktoren auf. Der Bevölkerungsanteil mit ausländischer Staatszugehörigkeit ist im Vergleich zu den 14 Städten mit rund 25 % tief, genauso wie die Arbeitslosen- und Aussteuerungsquote. Auch der Anteil Personen ohne berufliche Ausbildung liegt im Mittel der Vergleichsstädte oder darunter. In beiden Städten ist hingegen der Anteil der Personen mit Asylhintergrund an der Bevölkerung vergleichsweise erhöht. Insbesondere in Luzern ist ihr Anteil in den vergangenen 5 Jahren überdurchschnittlich gestiegen und erreicht den zweithöchsten Wert unter den Vergleichsstädten (siehe Tabelle A8 im Anhang). Inzwischen ist Luzern überdurchschnittlich gefordert im Hinblick auf die Integration von Personen mit Asylhintergrund. Jedoch sinkt ihr Anteil an der Bevölkerung im Vergleich zum Vorjahr. In Winterthur ist die Leerwohnungsziffer hingegen deutlich tiefer und der Anteil Einelternhaushalte erreicht mit 2,9 % den vierthöchsten Wert unter den Vergleichsstädten. Zudem ist hier der Anteil der Personen ohne Berufsausbildung unter den Arbeitslosen deutlich höher als bei der Gesamtbevölkerung (wie in St. Gallen, Biel und Bern). Dies weist darauf hin, dass sich für diese Gruppe im Strukturwandel hin zu wissensintensiven Tätigkeiten weniger gute Chancen auf dem Arbeitsmarkt bieten.

¹⁵ Dieselbe Einordnung dieses Kontextfaktors gilt für den gesamten nachfolgenden Abschnitt.

¹⁶ In Lausanne ist zu beachten, dass auch diejenigen Personen zu den Arbeitslosen gezählt werden müssen, die nach Beendigung ihres Anspruchs auf Arbeitslosengeld Sozialhilfe beziehen.

Genauso wie Winterthur und Luzern sind auch St. Gallen und Schaffhausen Kernstädte mittelgrosser Agglomerationen. Hingegen liegt der Bevölkerungsanteil mit ausländischer Staatsangehörigkeit über und der Anteil Personen mit Asylhintergrund leicht unterhalb jenem der beiden erst genannten Städte. Die Arbeitslosenquoten beider Städte liegen im mittleren Bereich. Der Anteil Arbeitsloser ohne eine formelle Berufsausbildung ist (wie in Winterthur, Bern und Biel) gegenüber der Bevölkerung erhöht. Der Strukturwandel verlangt auch an diesen Wirtschaftsstandorten vermehrt hoch qualifizierte Arbeitskräfte, wodurch Personen ohne Berufsausbildung überdurchschnittlich von Arbeitslosigkeit betroffen sind. Im Unterschied zu Winterthur und Luzern und zu vielen anderen Vergleichsstädten weist zudem die Aussteuerungsquote höhere Werte auf. In St. Gallen ist das Wohnraumangebot für Personen mit geringen finanziellen Mitteln günstig; die Leerwohnungsziffer weist hier den höchsten Wert aller Vergleichsstädte auf.

Unter den Vergleichsstädten mit mittlerer Sozialhilfequote weist Schlieren einen spezifischen Kontext auf. Es ist die kleinste Stadt im Kennzahlenvergleich und kann als Arbeitsplatzgemeinde in der Grossagglomeration Zürich charakterisiert werden. Das Wohnungsangebot ist äusserst knapp, die Leerwohnungsziffer von 0,03 ist im Vergleich der 14 Städte der tiefste Wert. Auch der Anteil Einelternhaushalte und der Bevölkerungsanteil mit Asylhintergrund liegen unter dem Durchschnitt. Hingegen ist der Anteil der Bevölkerung mit ausländischer Staatsangehörigkeit mit 46,0% und der Anteil der Personen ohne Berufsausbildung mit 26,9% der höchste aller Vergleichsstädte. Bei mittlerer Arbeitslosenquote und leicht erhöhter Aussteuerungsquote gelingt es jedoch, Personen ohne Berufsbildung gut in den Arbeitsmarkt zu integrieren; ihr Anteil unter den Arbeitslosen ist gegenüber der Bevölkerung nicht erhöht.

Vergleichsweise tiefe Sozialhilfequoten finden sich in den Städten Chur, Wädenswil, Uster und Zug.

Alle Kontextfaktoren weisen für diese Städte Ausprägungen auf, die sich eher dämpfend auf die Sozialhilfequote auswirken: Im Durchschnitt ist das Wohnungsangebot (Leerwohnungsziffer) in diesen Städten im Vergleich zu den anderen Städten sehr knapp, die Anteile an Einelternhaushalten, an Personen mit ausländischer Staatszugehörigkeit und an Personen mit Asylhintergrund in der Bevölkerung sind auch vergleichsweise tief. Ebenso unterhalb der Durchschnittswerte über alle 14 Vergleichsstädte liegen die Aussteuerungsquote sowie der Anteil an Personen ohne Berufsausbildung; letztere sind unter den Arbeitslosen nicht übervertreten. Die einzelnen Städte haben dennoch ihre Eigenheiten. Chur ist bei der Integration von Personen aus dem Asyl- und Flüchtlingsbereich überdurchschnittlich stark gefordert, ihr Anteil an der Bevölkerung liegt dort bei 3,0% und der Anteil an allen Sozialhilfebeziehenden ist mit 37% der höchste unter den Vergleichsstädten (siehe Tabelle A8 im Anhang). Dieser Umstand

zeigt sich auch darin, dass der Unterschied zwischen der Sozialhilfequote der Ausländerinnen und Ausländer und jener der Schweizerinnen und Schweizer gross ist (siehe Grafik 2.19 und Grafik 2.20). Ebenso liegt der Bevölkerungsanteil ohne Berufsausbildung leicht über dem Durchschnitt aller 14 Städte. Hingegen hat die Stadt gute Bedingungen auf dem Arbeitsmarkt mit einer Arbeitslosenquote von 1,0%. Als urbane Wohnortsgemeinden der Grossagglomeration Zürich nehmen Uster und Wädenswil eine weniger ausgeprägte Zentrumsfunktion als die meisten anderen Vergleichsstädte ein. Vergleichsweise leben in diesen Städten etwas häufiger Familien mit Kindern (siehe Tabelle A5 und Tabelle A6 im Anhang), sie wachsen jedoch vergleichsweise in wirtschaftlich besser situierten Haushalten auf, was sich in den tiefen Haushaltsquoten für Familien mit Kindern im Generellen und für Einelternhaushalte im Speziellen ausdrückt (siehe Grafik 2.10 und Grafik 2.11). Das Wohnraumangebot in Uster ist im Vergleich weniger knapp als in anderen Städten (Leerwohnungsziffer: 1,7). Zug ist eine Stadt mit regionaler Zentrumsfunktion, doch aufgrund der relativ hohen Wohnkosten lassen sich Personen mit knappen finanziellen Ressourcen oft gar nicht erst in der Stadt nieder. Zug hat als attraktiver Wirtschaftsstandort eine gut situierte und hoch qualifizierte Einwohnerschaft. Der Anteil an Personen ohne Berufsausbildung ist mit 9,8% der tiefste unter den Vergleichsstädten und der hohe Anteil an Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit ist auf den Zuzug hoch qualifizierter Arbeitskräfte zurückzuführen; das ist auch am geringen Unterschied zwischen der Sozialhilfequote der Schweizer und der ausländischen Bevölkerung abzulesen (siehe Grafik 2.21).

Entwicklung der Sozialhilfequoten

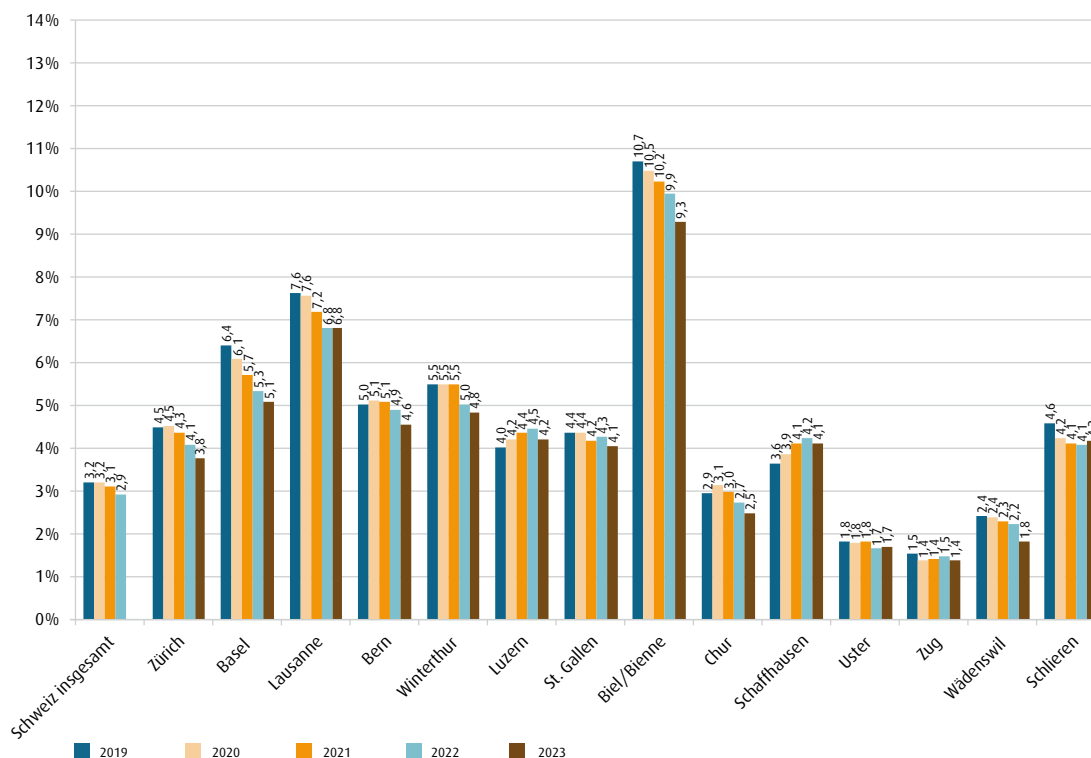
Im vorangegangenen Abschnitt stand die unterschiedliche Höhe der Sozialhilfequoten zwischen den Städten im Fokus und wie diese anhand des Kontextes erklärt werden können. Diese Unterschiede bleiben über die Zeit weitgehend stabil. Dennoch gibt es Entwicklungstendenzen, die im Folgenden beschrieben werden.

Gegenüber 2022 sinkt die Sozialhilfequote 2023 (gerundet auf eine Kommastelle) in 11 Städten, bleibt in 2 Städten (Lausanne und Uster) auf dem Vorjahresniveau und steigt in Schlieren um 0,1 Prozentpunkte (siehe Grafik 2.7). Der Rückgang der Sozialhilfequote ist in den meisten Städten seit Längerem zu beobachten. Der Trend folgt damit jenem auf Bundesebene (jüngste Daten 2022); dort nimmt die Sozialhilfequote seit dem Jahr 2018 ab. Während der Covid-19-Pandemie konnten die weitreichenden Massnahmen des Bundes zur Abfederung der wirtschaftlichen

und sozialen Pandemiefolgen die Auswirkungen auf die Sozialhilfe in Grenzen halten.¹⁷ Der temporäre Ausbau der Sozialversicherungsleistungen im Bereich Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit und weitere Massnahmen sowie ab Mitte des Jahres 2021 die gute Wirtschaftslage haben zu einem Rückgang bei den Neueintritten in die Sozialhilfe sowie zu sinkenden Beständen geführt. Die anhaltend positive Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt ist der zentrale Faktor für die Abnahme im Jahr 2022 und auch 2023 in den Vergleichsstädten (siehe Grafik 2.8 und Grafik 2.9).

In Biel sinkt die Sozialhilfequote 2023 im Vergleich zum Vorjahr um 0,6 Prozentpunkte und kommt bei 9,3 % zu liegen; dies trotz einer leichten Abnahme der Gesamtbevölkerung von 0,1 % im Vergleich zum Vorjahr (in allen anderen Städten ist die Bevölkerung gewachsen; siehe Tabelle A2 im Anhang). Dies ist der stärkste Rückgang der Sozialhilfequote im überblickten Zeitraum

Grafik 2.7: Entwicklung der Sozialhilfequoten 2019 bis 2023



Anmerkung: Die Sozialhilfequote wird in der Grafik auf eine Kommastelle gerundet ausgewiesen. Daher sind Säulen mit gleichen Werten nicht immer gleich hoch (zum Beispiel in einem Jahr abgerundet, im anderen Jahr aufgerundet). Die Sozialhilfequote der Schweiz ist bei Drucklegung dieses Berichts für 2023 noch nicht publiziert. Für Lausanne liegen aufgrund technischer Umstellungen keine Daten für das Jahr 2021 vor; der Wert für das Jahr 2021 wurde interpoliert. Quelle: BFS, Sozialhilfestatistik.

¹⁷ BFS 2022.

seit 2011 (siehe Grafik 2.6). Die Entwicklung folgt einem Trend, der 2016 einsetzte (Sozialhilfequote 2016: 11,8 %). Ab diesem Jahr ist die Sozialhilfequote der Stadt kontinuierlich gesunken.

In Wädenswil ist 2023 ebenfalls ein Rückgang zu beobachten, die Sozialhilfequote sinkt um 0,4 Prozentpunkte auf 1,8 %. In dieser Stadt ist jüngst günstiger Wohnraum verloren gegangen, was sich unter anderem im vergleichsweise sehr tiefen Leerwohnungsstand ausdrückt (siehe Tabelle 2.3). Gleichzeitig herrscht ein hohes Mietpreisniveau. Dadurch können sich Haushalte mit geringen finanziellen Mitteln weniger gut niederlassen. Zudem weist die Stadt ein Bevölkerungswachstum von 1 % auf (siehe Tabelle A2 im Anhang). Aufgrund der vergleichsweise geringen Anzahl unterstützter Personen können sich bereits kleine Änderungen im Fallbestand auf die Quote auswirken. Auch in Wädenswil sinkt die Sozialhilfequote seit dem Jahr 2015 (Sozialhilfequote 2015: 2,7 %).

In Winterthur sinkt die Quote wie im Vorjahr weiter, um 0,2 Prozentpunkte auf 4,8 %. Während im Jahr 2022 die Inkraftsetzung des neuen Kinder- und Jugendheimgesetzes des Kantons Zürich einen senkenden Effekt auf die Sozialhilfequote hatte,¹⁸ ist es im Jahr 2023 vor allem die gute Lage auf dem Arbeitsmarkt, die sich positiv auswirkt. Zudem ist die Gesamtbevölkerung von Winterthur um 1,5 % gewachsen (siehe Tabelle A2 im Anhang). Die Stadt hat in den vergangenen Jahren auch in die Beratungs- und Abklärungskapazitäten pro Unterstützungseinheit investiert, wodurch es vermehrt gelingt, auch langjährige Fälle zu beenden.¹⁹ In der längerfristigen Perspektive stieg die Sozialhilfequote in Winterthur in den Jahren 2012 bis 2017 kontinuierlich und verblieb dann bis 2021 bei 5,5 %. Mit den jüngsten Entwicklungen liegt die Sozialhilfequote knapp unter dem Niveau von 2013.

In den Städten Basel, St. Gallen, Bern, Zürich und Chur folgt die Abnahme der Sozialhilfequote im Jahr 2023 einem langfristigen Trend. Die jüngste Abnahme in den drei zuletzt genannten Städten liegt bei 0,3 Prozentpunkten und die Quoten kommen bei 4,6 % (Bern), 3,8 % (Zürich) und 2,5 % (Chur) zu liegen. In Basel und in St. Gallen gehen die Sozialhilfequoten um 0,2 Prozentpunkte zurück auf 5,1 % und 4,1 %. In Basel setzt sich damit die kontinuierliche Abnahme seit 2016 fort (Sozialhilfequote 2016: 6,7 %). In Bern begann die längerfristige Abnahme bereits im Jahr 2014 (Sozialhilfequote 2014: 5,4 %) mit einer Stagnation bzw. einem Zwischenanstieg in den Jahren 2018 bis 2021. In Zürich und St. Gallen geht die Sozialhilfequote seit dem Jahr 2017 zurück und in Chur seit 2020. Die Sozialhilfequoten liegen 2023 unter dem Niveau von 2011.

In Schaffhausen und Luzern sind die Sozialhilfequoten nicht nur in den vergangenen Jahren, sondern seit 2011 kontinuierlich und vergleichsweise stark gestiegen. Beide Städte hatten 2011 vergleichsweise tiefe Sozialhilfequoten, die sich inzwischen denjenigen der anderen mittelgrossen Städte angenähert haben. In beiden Städten sinkt jedoch im Jahr 2023 die Sozialhilfequote erstmals wieder. In Schaffhausen geht sie um 0,1 Prozentpunkte zurück auf 4,1 % und in Luzern um gar 0,3 Prozentpunkte auf 4,2 %. In Luzern dürfte ein Teil des Rückgangs der Sozialhilfequote auf die Abnahme der in der wirtschaftlichen Sozialhilfe unterstützten Personen mit Asylhintergrund zurückzuführen sein (siehe Tabelle 2.1 und Tabelle A8 im Anhang). Zudem weisen beide Städte ein Bevölkerungswachstum von etwas über 1 % auf (siehe Tabelle A2 im Anhang).

¹⁸ Mit dieser Neuregelung ist die Sozialhilfe nicht mehr für die Unterstützung von Familien zuständig, die aufgrund einer Fremdplatzierung der Kinder auf wirtschaftliche Hilfe angewiesen sind.

¹⁹ Höglinger, Rudin, Guggisberg 2021.

In Lausanne verbleibt die Sozialhilfequote 2023 auf dem Vorjahresniveau bei 6,8%. Dort ist damit erstmals seit 2012 kein Rückgang der Sozialhilfequote zu beobachten. In den Jahren zuvor sank diese kontinuierlich: Durch die Einführung von Ergänzungsleistungen für Familien und einer Übergangsrrente für Personen kurz vor dem Rentenalter sowie durch die Übertragung der Zuständigkeit für 18- bis 25-Jährige in Ausbildung oder in Brückenangeboten an die kantonale Stipendienstelle konnte die Zahl der Personen, die auf wirtschaftliche Sozialhilfe angewiesen ist, reduziert werden.

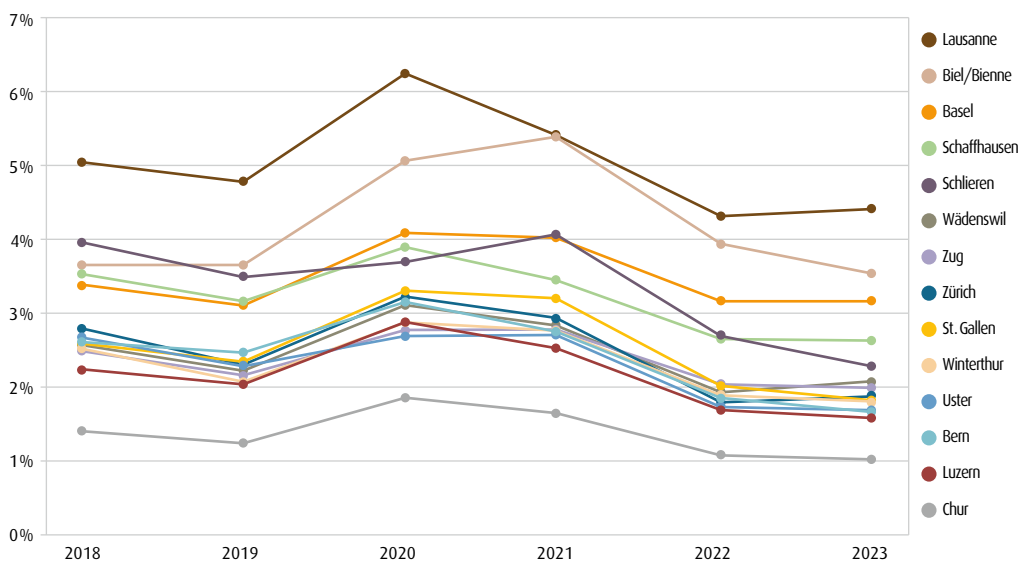
In Zug und in Uster liegen die Sozialhilfequoten 2023 mit 1,4% und 1,7% vergleichsweise auf tiefem Niveau. In Zug ging die Sozialhilfequote in den Jahren 2018 bis 2020 von 1,7% auf 1,4% zurück und stagniert seitdem auf vergleichsweise tiefem Niveau. In Uster ist die Sozialhilfequote zwischen 2011 (1,3%) und 2017 gestiegen und stagniert seitdem bei 1,7% bzw. 1,8%.

Schlieren ist die einzige Stadt, in der 2023 ein Anstieg der Sozialhilfequote beobachtet werden kann. Sie steigt um 0,1 Prozentpunkte von 4,1% auf 4,2%. Aufgrund der geringen Fallzahlen können sich bereits kleine Veränderungen auf die Sozialhilfequote auswirken. In Schlieren ist in den vergangenen Jahren viel

Wohnraum geschaffen worden, der eine Einwohnerschaft aus dem Mittelstand angezogen hat. Auf diesem Hintergrund ist die Abnahme der Sozialhilfequote in den vergangenen Jahren eher zu stark ausgefallen. Mit dem Abflachen dieses Effekts korrigiert sich die Sozialhilfequote etwas nach oben. Der Anstieg der Sozialhilfequote ist trotz eines Bevölkerungswachstums von 2,1% festzustellen (siehe Tabelle A2 im Anhang).

Der Trend zu tieferen Sozialhilfequoten, den viele Städte aufweisen, geht mit einer weiterhin sehr günstigen Lage auf dem Arbeitsmarkt einher (siehe Grafik 2.8 und Grafik 2.9). Nachdem 2020 alle Städte eine deutliche Erhöhung der Arbeitslosenquoten und eine deutliche Reduktion der Aussteuerungsquoten verzeichnet hatten, sanken die Arbeitslosenquoten im Jahr 2021 in den meisten Städten und 2022 in allen Städten. Im Jahr 2023 sinken sie in den meisten Städten weiter oder stagnieren auf dem Niveau des Vorjahres. Insbesondere in Biel, Bern, St.Gallen und Schlieren nimmt die Arbeitslosenquote um 0,2 bis 0,4 Prozentpunkte ab. Nur in Lausanne, Wädenswil und Zürich steigt die Arbeitslosenquote um 0,1 Prozentpunkte. Insgesamt (mit Ausnahme von Basel) liegen die Arbeitslosenquoten in allen Städten unter dem Niveau von vor der Covid-19-Pandemie.

Grafik 2.8: Arbeitslosenquoten 2018 bis 2023

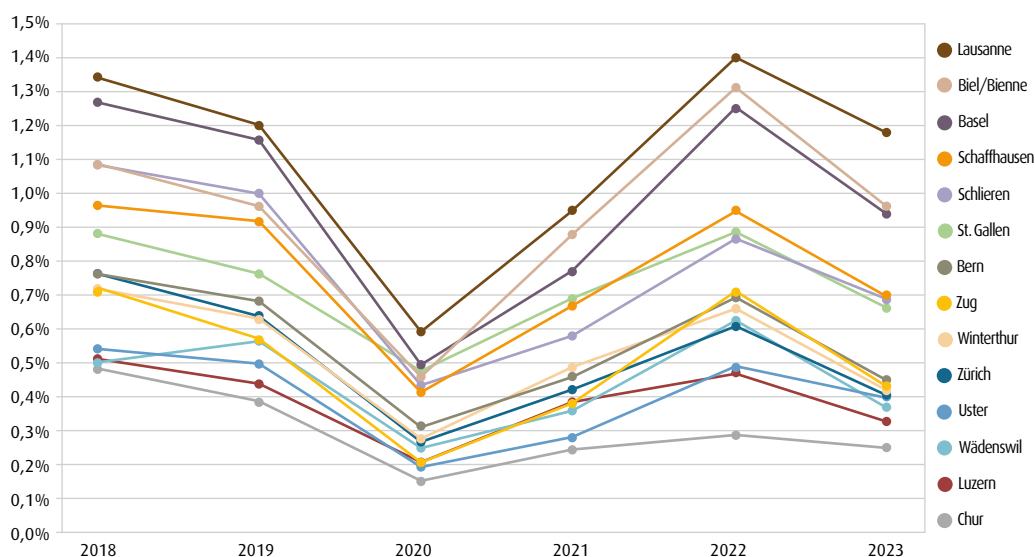


Quelle: SECO, Arbeitsmarktstatistik.

Die Entwicklung im Jahr 2020 kam unter anderem durch eine Verlängerung des Anspruchs auf Arbeitslosengelder um 120 Tage im Rahmen der Massnahmen des Bundes und der Kantone zur sozialen Abfederung der Covid-19-Massnahmen zustande. Dadurch wurden 2020 viel weniger Personen als üblich ausgesteuert und entsprechend erhöhte sich die Zahl der Arbeitslosen nicht nur aufgrund der wirtschaftlichen Situation während der Pandemie, sondern auch weil weniger Abgänge durch Aussteuerung zu verzeichnen waren. Im Frühjahr 2021 (März bis Mai 2021) konnten Arbeitslose erneut maximal 66 zusätzliche Taggelder beziehen. Die erneute Verlängerung der Taggeldansprüche – zusammen mit einer insgesamt guten Arbeitsmarktlage – führte dazu, dass die Aussteuerungsquote 2021 in keiner der Städte wieder auf das Niveau von 2019 stieg. Im Jahr 2022 stiegen die Aussteuerungsquoten in allen Städten weiter an, sodass sie in Biel, Lausanne, Zug, St. Gallen und Basel über dem Niveau von 2019 lagen. Ein Teil dieser Entwicklung dürfte auf einen Nachvollzug von Aussteuerungen zurückzuführen sein, die aufgrund der Verlängerung der Arbeitslosentaggelder im Rahmen der Covid-19-Massnahmen aufgeschoben wurden. Im Jahr 2023 sinkt die Aussteuerungsquote in allen Städten und liegt in den meisten Städten unter dem Niveau von 2019.

Obwohl der Übergang von einer Aussteuerung in die Sozialhilfe nicht immer linear erfolgt, tragen Personen, deren Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung erschöpft sind, ein erhöhtes Sozialhilferisiko. Wer über keine anderen Einkommensquellen verfügt (Sozialversicherungsleistungen wie eine IV-Rente, Unterstützung durch Familienmitglieder, Vermögen etc.) und keine Stelle findet, ist nach einer Aussteuerung aus der Arbeitslosenversicherung oft auf Sozialhilfe angewiesen. Dies trifft auf rund 13,7% aller Ausgesteuerten in der Schweiz zu.²⁰

Grafik 2.9: Aussteuerungsquoten 2018 bis 2023



Anmerkung: Dargestellt ist die Summe der Aussteuerungen bezogen auf die Zahl der Erwerbspersonen.

Quelle: SECO, Arbeitsmarktstatistik; Berechnung BFS.

²⁰ www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/soziale-sicherheit/analysen-verlaeuft-system/analysen/verbleib-wiedereintritte-uebergaenge.assetdetail.25405654.html

2.4 Quote der Haushalte mit Bezug von wirtschaftlicher Sozialhilfe

Während die Sozialhilfequote den Anteil der Sozialhilfe beziehenden Personen an der Wohnbevölkerung zeigt, beschreibt die Quote der Haushalte mit Bezug von wirtschaftlicher Sozialhilfe den Anteil von Privathaushalten, in denen mindestens eine Sozialhilfe beziehende Person lebt, an allen Privathaushalten in der Wohnbevölkerung. Damit lässt sich der Einfluss einer bestimmten Haushalts- oder Familienzusammensetzung (zum Beispiel Einelternhaushalte) auf das Sozialhilferisiko messen.

Die Quote der Haushalte mit Sozialhilfebezug wird für Privathaushalte insgesamt berechnet sowie für spezifische Haushaltstypen bei den Privathaushalten. Nachfolgend wird zunächst beschrieben, wie gross die Anteile der Haushalte mit mindestens einer Sozialhilfe beziehenden Person in den verschiedenen Städten insgesamt sind und inwieweit es Unterschiede gibt zwischen Haushalten mit Minderjährigen und Haushalten ohne Minderjährige. Anschliessend wird spezifisch auf Eineltern- und Einpersonenhaushalte eingegangen.

Haushaltsquote und Sozialhilfequote

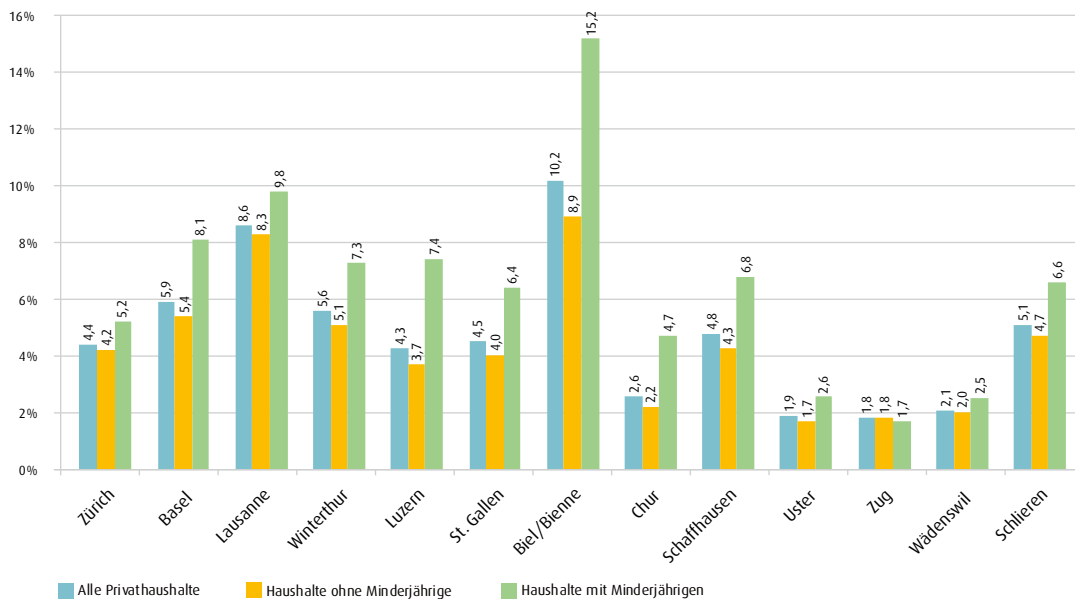
Die Quote der privaten Haushalte mit Bezug von wirtschaftlicher Sozialhilfe an allen Privathaushalten ist in Grafik 2.10 dargestellt. Wie die Sozialhilfequoten (siehe Abschnitt 2.3) variieren auch die Quoten der Haushalte mit Sozialhilfebezug zwischen den Städten; die Grössenunterschiede zwischen den Städten bleiben dabei dieselben. Die Unterschiede zwischen den Städten lassen sich durch die in Abschnitt 2.3 aufgeführten Faktoren erklären.

Im Mittel der Städte beträgt die Haushaltsquote 2023 4,8 %.²¹ Am tiefsten ist der Anteil der Haushalte mit Sozialhilfebezug in den kleineren Städten Uster, Zug und Wädenswil. Hier beziehen rund 2 % aller Haushalte Sozialhilfe. Die grössten Anteile von Haushalten mit mindestens einer Sozialhilfe beziehenden Person finden sich in Biel (10,2 %) und Lausanne (8,6 %).

Die Quote der Haushalte mit Bezug von wirtschaftlicher Sozialhilfe ist in allen Städten leicht höher als die Sozialhilfequote. Dies kann darauf zurückgeführt werden, dass Einpersonenhaushalte ein höheres Sozialhilferisiko aufweisen als der durchschnittliche Mehrpersonenhaushalt der Vergleichsstädte und diese in der Bevölkerung mit einem vergleichsweise hohen Anteil vertreten sind (43,1 %; siehe Tabelle A5 im Anhang). Insbesondere Paarhaushalte sind vergleichsweise selten auf Sozialhilfe angewiesen.

²¹ Der Durchschnitt über alle Vergleichsstädte wird 2023 über 13 Städte berechnet. Für Bern können aufgrund technischer Umstellungen für das Jahr 2023 keine Haushaltsquoten berechnet werden.

Grafik 2.10: Quoten der Haushalte mit Sozialhilfebezug nach Haushaltstyp 2023



Anmerkung: Für Bern können aufgrund technischer Umstellungen keine Haushaltsquoten für das Jahr 2023 berechnet werden; daher fehlt Bern in oben stehender Grafik. Quelle: BFS, Sozialhilfestatistik.

Haushalte mit Minderjährigen

In rund einem Fünftel der Haushalte in den 14 Städten leben Minderjährige (siehe Tabelle A5 im Anhang). Grafik 2.10 zeigt, dass Haushalte mit Minderjährigen in allen Städten ausser in Zug ein höheres Sozialhilferisiko aufweisen als Haushalte ohne Minderjährige. Dass die Quote der von der Sozialhilfe unterstützten Haushalte für Familienhaushalte höher liegt, ist vor allem dem vergleichsweise hohen Sozialhilferisiko von Einelternhaushalten geschuldet (siehe nächster Abschnitt). Haushalte mit zwei Erwachsenen und Kindern weisen hingegen unterdurchschnittliche Haushaltsquoten auf.

Das Sozialhilferisiko von Haushalten mit und ohne Kinder unterscheidet sich nicht in allen Städten gleich stark. In Chur und Luzern ist das Risiko für Haushalte mit Minderjährigen rund doppelt so hoch wie für Haushalte ohne Minderjährige. In Lausanne ist die Differenz (Faktor 1,18) unter allen Städten am kleinsten (mit Ausnahme von Zug, wo die Quote der Haushalte ohne Minderjährige sogar höher ist als jene mit Minderjährigen).

Ist das Sozialhilferisiko von Haushalten mit Minderjährigen im Vergleich zu Haushalten ohne Minderjährige nicht oder nur geringfügig erhöht, kann dies zumindest teilweise durch das Vorhandensein von spezifischen, der Sozialhilfe vorgelagerten Bedarfsleistungen erklärt werden (siehe Kasten 2.4). Im Kanton Waadt sind Familienergänzungsleistungen verfügbar, sofern die Familie auf ein bestimmtes Minimaleinkommen zurückgreifen kann, und auch Zug verfügt über kantonale Beihilfen für Mütter. Biel und Luzern hingegen, wo Haushalte mit Minderjährigen ein deutlich höheres Sozialhilferisiko aufweisen als Haushalte ohne Minderjährige, verfügen über keine entsprechenden Leistungen.

Allerdings sind solche Bedarfsleistungen teilweise auch in Städten mit erhöhtem Sozialhilferisiko für Familienhaushalte vorhanden (Schaffhausen, St. Gallen und Chur). Sie können somit die Unterschiede nicht systematisch erklären. Weitere Erklärungsfaktoren sind der sozioökonomische Status und die Zusammensetzung der in der Stadt wohnhaften Familienhaushalte. In Uster, Zug und Wädenswil, wo der Quotenunterschied zwischen

Familienhaushalten und Haushalten ohne Minderjährige vergleichsweise gering ist, leben beispielsweise überdurchschnittlich viele Familienhaushalte mit verheirateten Eltern und Kindern (siehe Tabelle A5 im Anhang) – ein Haushaltstyp mit vergleichsweise tiefem Sozialhilferisiko.

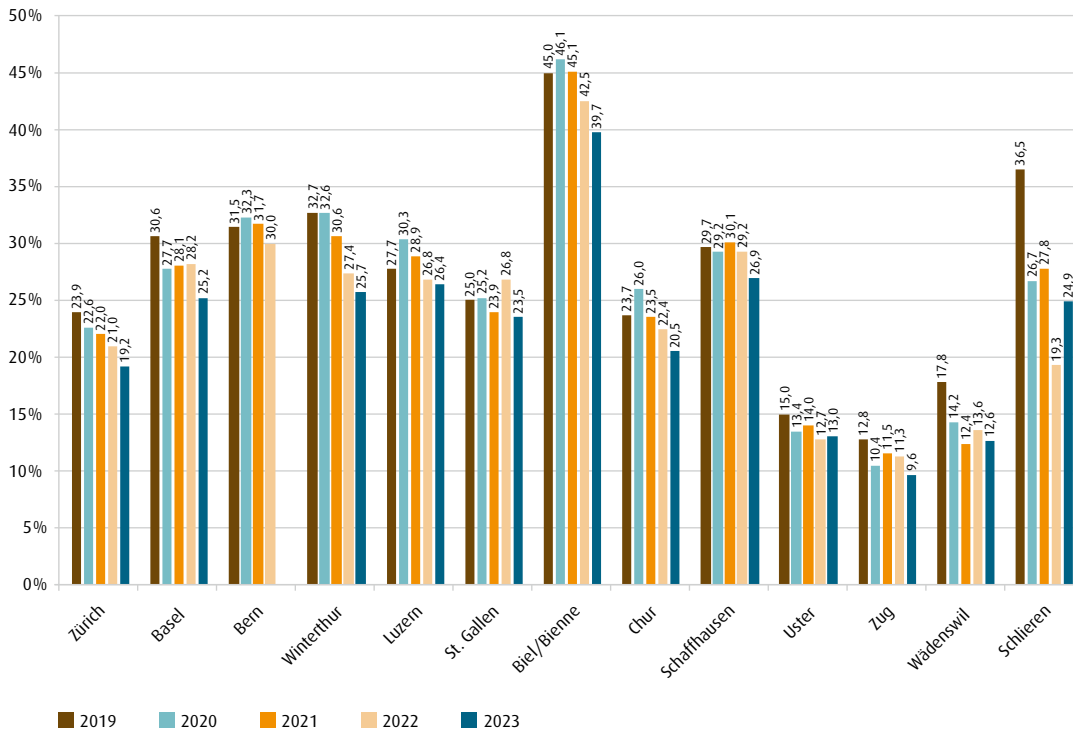
Bei den Haushalten mit Minderjährigen ist der auf Sozialhilfe angewiesene Anteil gegenüber dem Vorjahr in 10 Städten gesunken (siehe auch Fussnote 21). Auf demselben Niveau bleibt dieser Anteil in Zug. Drei Städte verzeichnen einen Anstieg des Sozialhilferisikos von Haushalten mit Minderjährigen: In Lausanne und Uster beträgt die Zunahme 0,3 Prozentpunkte, in Schlieren 0,4 Prozentpunkte.

Einelternhaushalte

Einelternhaushalte, die aus einer erwachsenen Person mit Minderjährigen bestehen, haben in allen Städten ein deutlich erhöhtes Sozialhilferisiko. Die durchschnittliche Quote der durch die Sozialhilfe unterstützten Haushalte für die Vergleichsstädte liegt bei 4,8 %, jene für Einelternhaushalte liegt im Durchschnitt bei 23,0 %.

Frauen führen viel häufiger allein einen Haushalt mit Minderjährigen, der von der Sozialhilfe unterstützt wird, als Männer.²² Frauen übernehmen nach einer Trennung oder Scheidung nach wie vor meist die Hauptverantwortung für die Familienarbeit, was sich auf ihre finanzielle Situation auswirkt. Elternteile in Einelternhaushalten in der Sozialhilfe²³ sind im Vergleich zwar

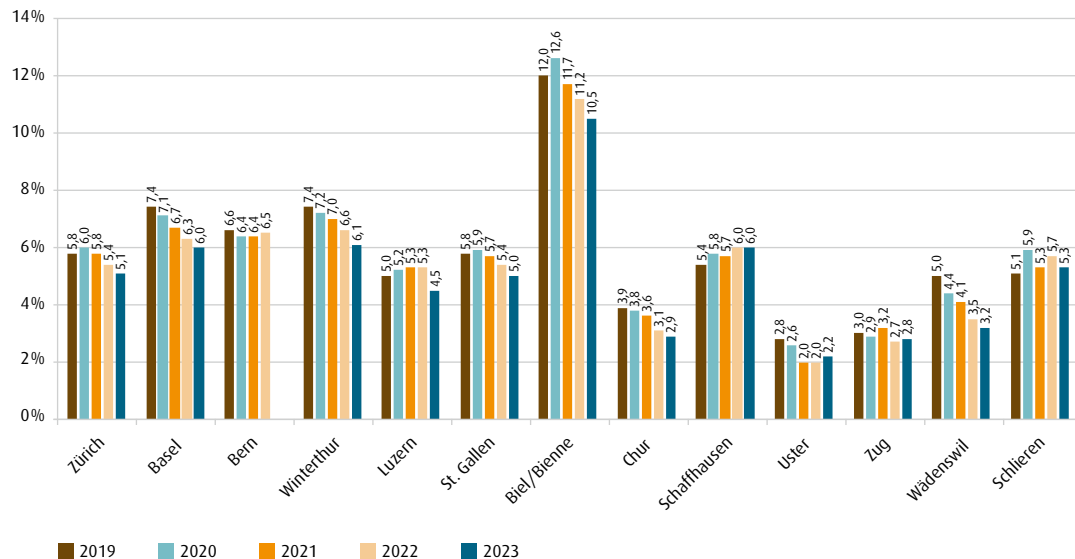
Grafik 2.11: Quote der Einelternhaushalte mit Sozialhilfebezug von 2019 bis 2023



Anmerkung: Für Lausanne können aufgrund technischer Umstellungen seit 2021 keine detaillierten Haushaltsquoten berechnet werden, daher fehlt Lausanne in oben stehender Grafik. Für Bern können aufgrund technischer Umstellungen keine Haushaltsquoten für das Jahr 2023 berechnet werden. Quelle: BFS, Sozialhilfestatistik.

²² BFS, 2021.

²³ BFS, 2020.

Grafik 2.12: Quote der Alleinlebenden mit Sozialhilfebezug von 2019 bis 2023

Anmerkung: Für Lausanne können aufgrund technischer Umstellungen seit 2021 keine detaillierten Haushaltsquoten berechnet werden, daher fehlt Lausanne in oben stehender Grafik. Für Bern können aufgrund technischer Umstellungen keine Haushaltsquoten für das Jahr 2023 berechnet werden. Quelle: BFS, Sozialhilfestatistik.

häufiger erwerbstätig als andere Gruppen in der Sozialhilfe, aber ein aufgrund von Betreuungspflichten reduziertes Erwerbsum kann dazu führen, dass das Einkommen nicht ausreicht, um für den eigenen Lebensunterhalt aufzukommen. Zudem fehlt das Zweiteinkommen eines Partners und (Fix-)Kosten wie die Miete werden allein getragen. In der Regel haben die betroffenen Personen zwar Anspruch auf Alimente. Je nach Einkommenssituation des unterhaltspflichtigen Elternteils sind diese jedoch nicht existenzsichernd oder das Einkommen des unterhaltspflichtigen Elternteils liegt unter dem betriebsrechtlichen Existenzminimum, sodass gerichtlich keine Alimentenzahlungen verfügt werden. Werden Alimente vom unterhaltspflichtigen Elternteil nicht regelmässig oder rechtzeitig bezahlt, kann eine Alimentenbevorschussung beantragt werden. Die Höhe der Alimentenbevorschussung und die Anspruchskriterien sind kantonale unterschiedlich, was sich auch auf das Sozialhilferisiko der betreffenden Haushalte auswirken kann. Reicht das Einkommen des alleinerziehenden Elternteils dennoch nicht aus und fehlen Alimentenbevorschussung und/oder weitere vorgelagerte Familienbeihilfen oder sind die Voraussetzungen dafür nicht erfüllt, wird oft die Unterstützung der Sozialhilfe notwendig.

Solche institutionellen Unterschiede führen neben soziodemografischen und sozioökonomischen Faktoren dazu, dass das Sozialhilferisiko von Einelternerfamilien in den Städten unterschiedlich hoch ist. In allen Städten ausser in Uster, Zug und Wädenswil liegt dieser Wert bei 20 % oder mehr, in Zürich bei 19,2 % (siehe Grafik 2.11). In Biel werden rund 40 % der Einelternerhaushalte durch die Sozialhilfe unterstützt.

Gegenüber dem Vorjahr sinkt die Quote der Einelternerhaushalte mit Sozialhilfebezug in den meisten Städten. Im Durchschnitt der Vergleichsstädte²⁴ nimmt sie um 1,2 Prozentpunkte ab. In St. Gallen (-3,3 Prozentpunkte), Basel (-3,0 Prozentpunkte) und Biel (-2,8 Prozentpunkte) sind die Rückgänge im Vergleich deutlich ausgeprägter. In den Städten Uster und Schlieren ist die Quote der unterstützten Einelternerhaushalte gestiegen (+0,3 Prozentpunkte bzw. +5,6 Prozentpunkte).

Alleinlebende

Im Durchschnitt der Vergleichsstädte im Jahr 2023 (siehe auch Fussnote 21) beträgt die Quote der von der Sozialhilfe unterstützten Haushalte der Alleinlebenden 5,6 % (die Haushaltsquote insgesamt beträgt durchschnittlich 4,8 %). Dieses überdurchschnittliche Sozialhilferisiko von Alleinlebenden findet

²⁴ Die Veränderung zum Vorjahr wird auf Basis von 12 Städten ohne Bern und Lausanne berechnet. Für Bern im Jahr 2023 und für Lausanne seit 2021 können aufgrund technischer Umstellungen keine (detaillierten) Haushaltsquoten berechnet werden.

sich in allen Städten. Allerdings ist der Unterschied in Basel, Luzern, Biel, Chur, Uster und Schlieren, wo die Quote der alleinlebenden Personen zwischen 0,1 und 0,3 Prozentpunkte über dem Durchschnitt der Privathaushalte insgesamt liegt, gering (siehe Grafik 2.12 und Grafik 2.10).

Bei alleinlebenden Sozialhilfebeziehenden kann es sich beispielsweise um junge Erwachsene handeln, die bereits einen eigenen Haushalt gegründet haben, bei denen jedoch der Übergang in Ausbildung und Berufsleben nicht reibungsfrei verlaufen oder noch nicht abgeschlossen ist; oder um Personen, die nach einer Trennung, Scheidung oder dem Verlust des Partners durch Tod in einer neuen Haushaltskonstellation zu recht kommen müssen. Während in Mehrpersonenhaushalten, die als wirtschaftliche Einheit funktionieren, das Einkommen und die Lebenshaltungskosten, finanzielle Risiken und die Organisation des Privatlebens auf mehrere Personen aufgeteilt werden können, ist dies bei Einpersonenhaushalten in der Regel nicht der Fall. So kann beispielsweise der Einkommensverlust bei einem Stellenverlust oft nicht durch das Einkommen eines Partners aufgefangen werden.

Im Jahr 2023 sinkt die Quote der alleinlebenden Personen mit Sozialhilfebezug gegenüber dem Vorjahr in 10 Städten, im Durchschnitt der Städte (siehe auch Fussnote 24) um 0,3 Prozentpunkte. In Luzern und Biel geht dieser Wert um 0,8 bzw. 0,7 Prozentpunkte zurück. In Biel ist bereits seit dem Jahr 2020 ein kontinuierlicher Rückgang zu verzeichnen: 2023 liegt der Wert 2,1 Prozentpunkte unterhalb jenem von 2020. In Uster und Zug steigt die Quote der unterstützten Haushalte bei Alleinlebenden um 0,2 bzw. 0,1 Prozentpunkte.

2.5 Merkmale der unterstützten Personen

Im Folgenden werden die Sozialhilfebeziehenden anhand der Merkmale Alter, Staatszugehörigkeit, Geschlecht, Zivilstand, höchste abgeschlossene Ausbildung und Erwerbssituation beschrieben und zwischen den Städten verglichen. Wo entsprechende Daten vorhanden sind, werden auch die jeweiligen Sozialhilfequoten beschrieben.

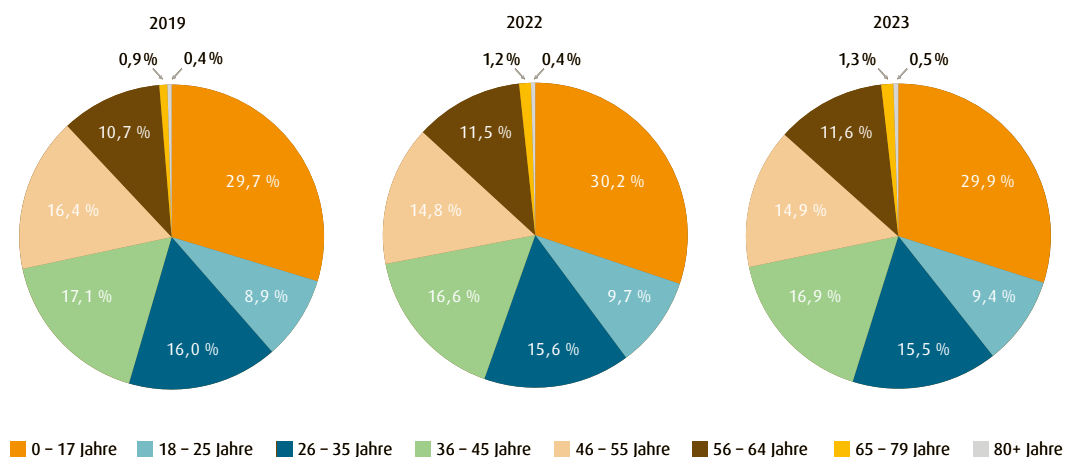
Alter

Grundsätzlich unterstützt die Sozialhilfe Personen aller Altersgruppen. Personen im Rentenalter sind aber nur selten auf Sozialhilfe angewiesen, da in diesem Alter in der Regel Ergänzungsleistungen zur AHV die Existenzsicherung garantieren. Im Durchschnitt der 14 Städte sind denn auch weniger als 2 % der Sozialhilfebeziehenden über 65 Jahre alt (siehe Grafik 2.13). Mit rund 30 % ist die Altersgruppe der Kinder und Jugendlichen die grösste der Sozialhilfe, diese werden meist zusammen mit ihren Eltern unterstützt. Die Sozialhilfeabhängigkeit von Minderjährigen ist daher mit der prekären finanziellen Situation der Familie verbunden. Die Altersgruppe der 36- bis 45-jährigen, welche die meisten familiären Verpflichtungen hat, hat denn auch einen grösseren Anteil an der Sozialhilfe als die übrigen Altersgruppen.

Die Anteile der verschiedenen Altersgruppen haben sich in den letzten fünf Jahren wenig verändert. Tendenziell hat die relative Grösse der Gruppe der 56- bis 64-jährigen zugenommen (+0,9 Prozentpunkte), ebenso die jungen Erwachsenen im Alter von 18 bis 25 Jahren (+0,5 Prozentpunkte). Hingegen sind die Anteile der 26- bis 55-jährigen eher zurückgegangen (insgesamt -2,2 Prozentpunkte), wobei die Veränderung bei den 46- bis 55-jährigen am deutlichsten ist.

Kinder und Jugendliche (0- bis 17-jährige) haben im Vergleich zu allen anderen Altersgruppen ein erhöhtes Sozialhilferisiko. Am meisten betroffen sind Kinder und Jugendliche aus Einelternhaushalten (siehe Abschnitt 2.4). Ihre Sozialhilfequote hat sich im Durchschnitt zwischen den Jahren 2019 und 2023 um rund 0,8 Prozentpunkte verringert und liegt im Jahr 2023 bei 7,6 %; der Rückgang ist insbesondere in den Jahren 2022 und 2023 zu beobachten.²⁵ In Bern und in Biel verringert sich die Sozialhilfequote 2023 gegenüber dem Vorjahr deutlich (-1,2 bzw. -1,4 Prozentpunkte). Eine längerfristige Abnahme der Sozialhilfequote bei Kindern und Jugendlichen zeichnet sich insbesondere in den Städten Zürich, Basel, Biel und Chur ab. In Lausanne und Schlieren ist jüngst eine Zunahme des Sozialhilferisikos dieser Altersgruppe erkennbar (siehe Grafik 2.16), was sich auch in der Zunahme der Haushaltsquote bei Einelternhaushalten widerspiegelt (siehe Abschnitt 2.4).

Grafik 2.13: Anteil der Sozialhilfebeziehenden nach Altersgruppen im Durchschnitt der 14 Städte, 2019, 2022 und 2023



Anmerkung: Ungewichtete Durchschnitte über alle 14 Städte. Quelle: BFS, Sozialhilfestatistik.

²⁵ Der Rückgang 2022 ist unter anderem auf die Änderungen im Kinder- und Jugendheimgesetz des Kantons Zürich zurückzuführen. Fremdplatzierte Kinder- und Jugendliche werden in den Zürcher Städten seit 2022 nicht mehr durch die Sozialhilfe unterstützt.

Die Sozialhilfequote der jungen Erwachsenen (18- bis 25-Jährige) liegt 2023 im Durchschnitt der Städte bei 4,5 %. Diese Altersgruppe ist in den 2000er Jahren in die Aufmerksamkeit der Politik gerückt. Um die damals beobachtete Zunahme des Sozialhilfebezugs zu adressieren, haben die Städte und Kantone verschiedene Massnahmen zur Unterstützung junger Erwachsenen eingeführt. Dazu gehören unter anderem eine engere Begleitung bei der Absolvierung einer Ausbildung und beim (Wieder-)Einstieg in den Arbeitsmarkt sowie Anpassungen bei anderen Bedarfsleistungen wie Stipendien. Die Sozialhilfequote dieser Altersgruppe ist denn auch bis 2019 deutlich gesunken. Wie Grafik 2.17 verdeutlicht, ist das Sozialhilferisiko der jungen Erwachsenen in einigen Städten seitdem jedoch entgegen dem allgemeinen Trend wieder gestiegen (zum Beispiel in Bern, Luzern, Biel und Schaffhausen). In Zürich, Basel, Winterthur, Chur und Schlieren ist hingegen ein kontinuierlicher Rückgang des Sozialhilferisikos der 18- bis 25-Jährigen zu verzeichnen. Zunahmen im Vergleich zum Vorjahr sind in Lausanne, Schaffhausen und Uster festzustellen. In allen anderen Städten geht die Sozialhilfequote der jungen Erwachsenen zurück. Zug ist die einzige Stadt, in der nicht die Altersgruppe der Minderjährigen, sondern die der jungen Erwachsenen die höchste Sozialhilfequote aufweist (siehe Grafik 2.15).

Die Altersgruppe der 26- bis 35-Jährigen weist von den unter 65-Jährigen im Durchschnitt der 14 Städte die tiefste Sozialhilfequote auf, wobei sie seit 2019 kontinuierlich zurückgeht.

Die Sozialhilfequote der 36- bis 45-Jährigen liegt im Durchschnitt der 14 Städte im Jahr 2023 bei 4,6 %. Personen dieser Altersgruppe haben vergleichsweise häufig Betreuungspflichten für Kinder und können angesichts des höheren Existenzbedarfs – insbesondere bei mehreren Kindern – auf Unterstützung angewiesen sein. In dieser Altersgruppe ist die durchschnittliche Sozialhilfequote seit 2019 deutlich gesunken.

Das Sozialhilferisiko der 46- bis 55-Jährigen liegt in fast allen Städten über der jeweiligen städtischen Durchschnittsquote. Lediglich in Chur und Uster liegt sie darunter, in Zug entspricht sie der Durchschnittsquote. 2023 weisen Basel (gleichauf mit der Altersgruppe der jungen Erwachsenen), Lausanne, St. Gallen, Biel und Wädenswil (gleichauf mit der Altersgruppe der 36- bis 45-Jährigen) bei der Altersgruppe der 46- bis 55-Jährigen das zweithöchste Sozialhilferisiko nach den Kindern und Jugendlichen auf. Absolut betrachtet ist die Sozialhilfequote der 46- bis 55-Jährigen im Durchschnitt der Städte nach einem rund zehnjährigen Anstieg seit 2018 kontinuierlich zurückgegangen (siehe Grafik 2.14).²⁶

Die Altersgruppe der 56- bis 64-Jährigen wies lange Zeit ein unterdurchschnittliches Sozialhilferisiko auf. Inzwischen liegt es im Durchschnitt der Vergleichsstädte über der mittleren Gesamtquote. Dies ist auch in mehreren Städten der Fall; insbesondere in den grösseren Städten Zürich, Basel und Bern liegt

die altersspezifische Quote deutlich über der Gesamtquote pro Stadt. In Zürich, Bern und Schlieren weist diese Altersgruppe das zweithöchste Sozialhilferisiko auf. Nach einem deutlichen Anstieg bis ins Jahr 2018 sinkt nun das Sozialhilferisiko der 56- bis 64-Jährigen im Durchschnitt der 14 Städte seit 2020 kontinuierlich (siehe Grafik 2.14).

Die Altersgruppen ab 65 Jahren und dabei vor allem jene über 80 Jahren weisen weiterhin ein sehr geringes Sozialhilferisiko auf. Personen, die über ein tiefes AHV-Renteneinkommen und kaum Vermögen verfügen, haben in der Regel Anrecht auf Ergänzungsleistungen (EL) sowie teilweise auf kantonale und kommunale Altersbeihilfen. Sie sind daher selten auf Unterstützung durch die wirtschaftliche Sozialhilfe angewiesen. In Alters- und Pflegeheimen wohnhafte Personen werden ausserdem durch die Pflegefinanzierung unterstützt. Ein vorübergehender Sozialhilfebezug von Personen ab 65 Jahren kann zum Beispiel aufgrund von Karenzfristen bei der Wohnsitznahme in einem neuen Kanton oder einer unklaren Vermögenssituation notwendig sein.

Die Sozialhilfe kann auch als Überbrückung dienen für Menschen in Heimen, die eine benötigte Anschaffung oder Leistung nicht bezahlen können. Personen, die nicht die erforderlichen Mindestbeiträge an die AHV geleistet haben (weil sie beispielsweise nie gearbeitet haben), haben keinen Anspruch auf EL und sind bei ungenügendem Vermögen oder fehlender Unterstützung durch Drittpersonen im Alter auf Sozialhilfe angewiesen. Auch Personen, die ihr Vermögen zum Beispiel an ihre Kinder verschenken (Vermögensverzicht), haben keinen oder einen gekürzten Anspruch auf EL und benötigen im Bedarfsfall Sozialhilfe.

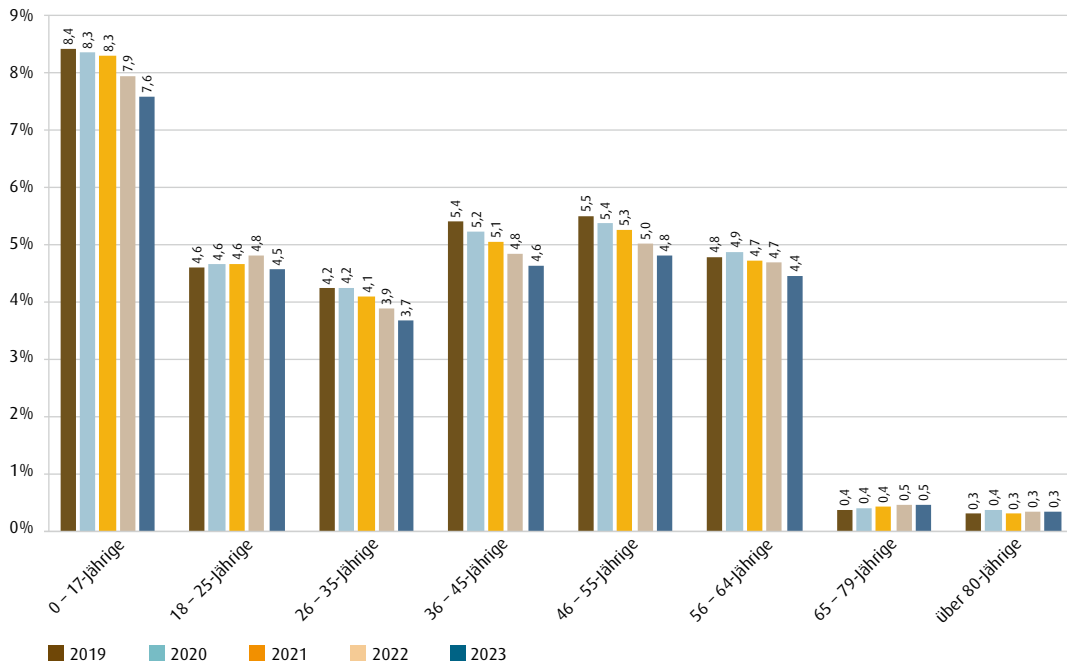
Diese Situationen sind selten. Trotzdem lässt sich im Rahmen dieser Berichterstattung seit längerer Zeit ein im Durchschnitt der Städte tendenziell steigender Sozialhilfebezug in der Altersgruppe der 65- bis 79-Jährigen feststellen (siehe Grafik 2.14)²⁷. Im Städtevergleich zeigt sich, dass sich die Sozialhilfequoten der 65- bis 79-Jährigen in Basel, Bern, Winterthur, Chur und Schlieren seit 2018 mehr als verdoppelt haben.

Bei den über 80-Jährigen ist in den vergangenen Jahren kaum eine Veränderung des Sozialhilferisikos zu verzeichnen.

²⁶ Nähere Hinweise zur zeitlichen Entwicklung sind ausserdem der Publikation zu «Sozialhilfe im Kontext des Strukturwandels – 20 Jahre Kennzahlenvergleich in Schweizer Städten» (Beyeler, Salzgeber, Schuway, 2019) zu entnehmen.

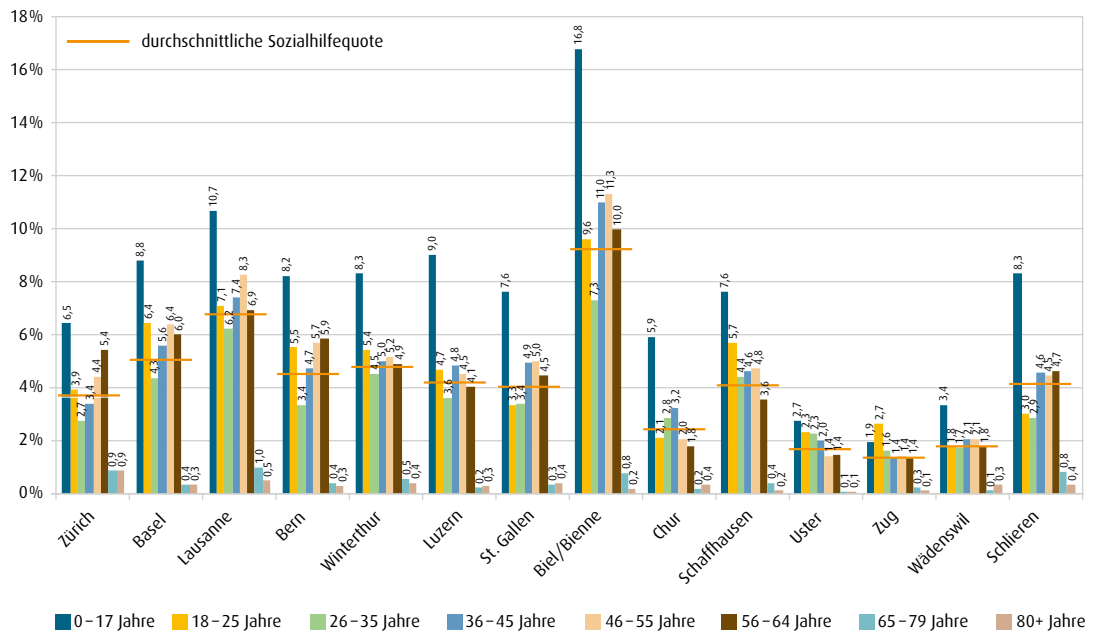
²⁷ Hintergründe finden sich u. a. in von Gunten et al. 2015.

Grafik 2.14: Sozialhilfequoten nach Altersgruppen im Durchschnitt der 14 Städte, 2019 bis 2023



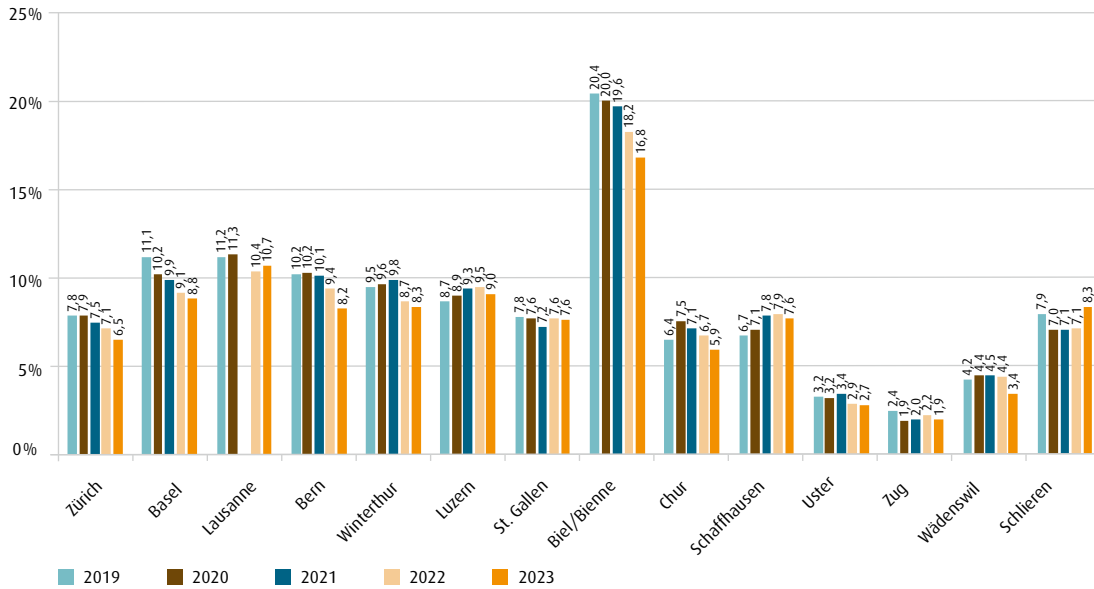
Anmerkung: Ungewichtete Durchschnitte über alle 14 Städte. Quelle: BFS, Sozialhilfestatistik.

Grafik 2.15: Sozialhilfequoten nach Altersgruppen 2023



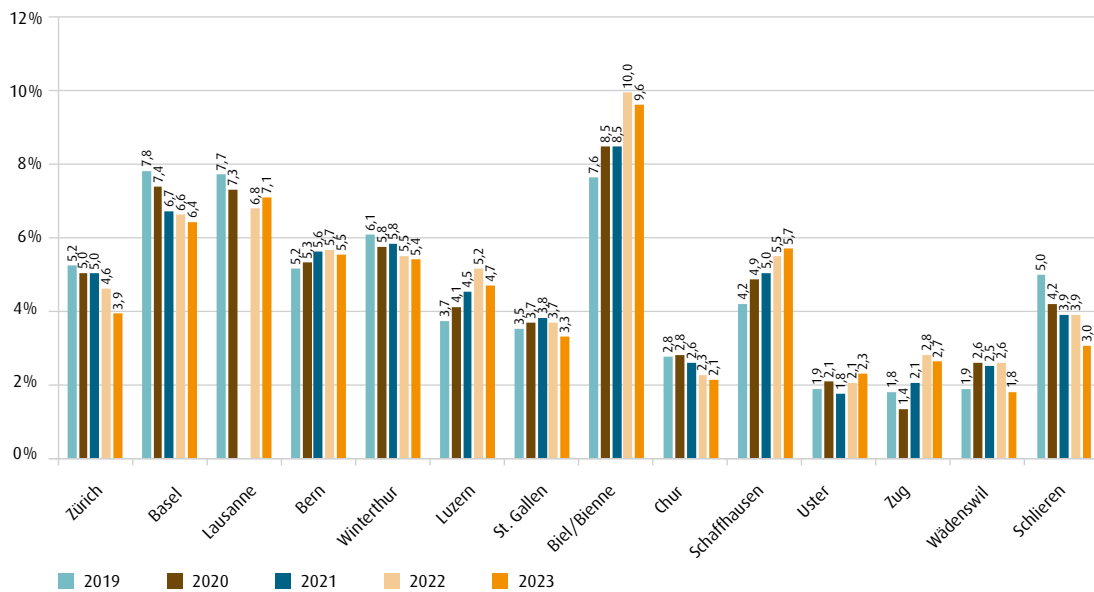
Quelle: BFS, Sozialhilfestatistik.

Grafik 2.16: Sozialhilfequoten von Kindern und Jugendlichen (0-17 Jahre), 2019 bis 2023



Anmerkung: Für Lausanne liegen aufgrund technischer Umstellungen keine Daten für das Jahr 2021 vor. Quelle: BFS, Sozialhilfestatistik.

Grafik 2.17: Sozialhilfequoten der jungen Erwachsenen (18-25 Jahre), 2019 bis 2023



Anmerkung: Für Lausanne liegen aufgrund technischer Umstellungen keine Daten für das Jahr 2021 vor. Quelle: BFS, Sozialhilfestatistik.

Staatsangehörigkeit

Wie die Grafik 2.18 zeigt, hat im Durchschnitt der 14 Städte 2023 mehr als die Hälfte der Sozialhilfe beziehenden Personen eine ausländische Staatszugehörigkeit (56,2%). Dieser Anteil ist im Durchschnitt von 2019 bis 2023 um 4,6 Prozentpunkte angestiegen. Dieser Anstieg fällt höher aus als die Entwicklung des Anteils der Bevölkerung mit einer ausländischen Staatszugehörigkeit. Dieser hat sich im selben Zeitraum um 0,4 Prozentpunkte – und damit weniger ausgeprägt – erhöht (siehe Tabelle A3 im Anhang). Diese Entwicklung ist auf die zahlreichen neu zugewanderten Asylsuchenden der Jahre 2014 bis 2016 zurückzuführen, die nach Auslaufen der Bundespauschalen in die vollständige finanzielle Zuständigkeit der Gemeinden und Kantone fallen und damit in der Statistik der wirtschaftlichen Sozialhilfe berücksichtigt werden (siehe auch Abschnitt 2.2). Weil diese Personengruppe ein erhöhtes Sozialhilferisiko aufweist, führt dies insbesondere in den Jahren 2019 bis 2022 zu einer Erhöhung des Anteils von Sozialhilfebeziehenden mit ausländischer Staatsangehörigkeit.

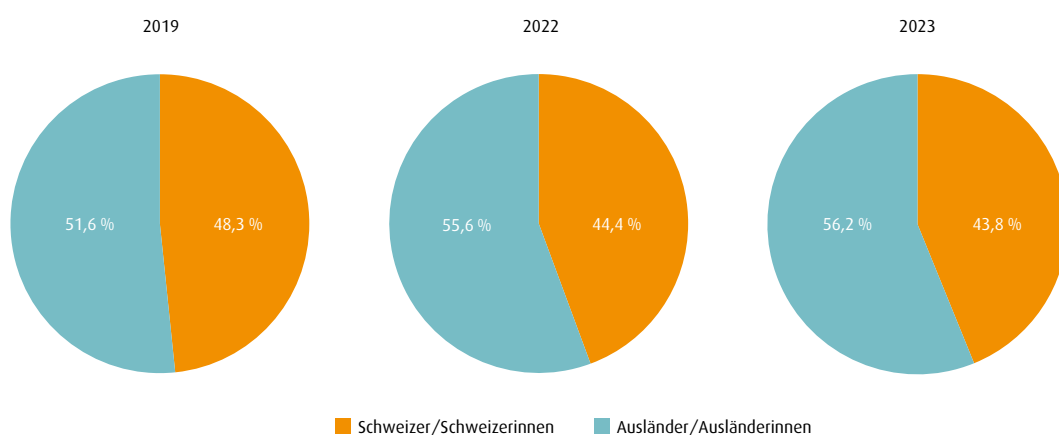
Der Anteil ausländischer Personen in der Wohnbevölkerung beträgt im Durchschnitt der 14 Städte 31% (siehe Tabelle A3 im Anhang) und liegt damit unterhalb des entsprechenden Anteils in der Sozialhilfe (56,2%), womit sich ein erhöhtes Sozialhilferisiko für Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit ergibt. Die Staatsangehörigkeit bzw. Herkunft an sich ist jedoch nicht der ausschlaggebende Faktor. Vielmehr stehen die geringeren beruflichen Qualifikationen, das Fehlen anerkannter Ausbildungsabschlüsse und fehlende Sprachkenntnisse bei einem Teil der ausländischen Bevölkerung hinter dem erhöhten Sozialhilferisiko (Ausländerinnen und Ausländer in der Schweiz sind

keine homogene Gruppe, siehe Kommentar weiter unten). Zudem ist ein Teil der Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit öfter in stark konjunkturabhängigen Branchen und im Niedriglohnbereich beschäftigt. Auch das Alter und die familiäre Konstellation sind relevant.²⁸

Im Durchschnitt aller 14 Vergleichsstädte beträgt die Sozialhilfequote der Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit 2023 7,6%, die Unterschiede zwischen den Städten sind jedoch beträchtlich. Während die Sozialhilfequote in den Städten Biel, Winterthur und Luzern bei über 10% liegt, beträgt sie in Zug, Uster und Wädenswil maximal 4,5% (siehe Grafik 2.19).

In der zeitlichen Entwicklung zeigt sich, dass die durchschnittliche Sozialhilfequote von Ausländerinnen und Ausländern in den 14 Städten in den Jahren 2019 bis 2021 von 7,9% auf 8,1% leicht zunahm, was in Zusammenhang mit den Entwicklungen im Asyl- und Flüchtlingsbereich stehen dürfte (siehe oben). Im Vergleich zum Jahr 2022 (8,0%) sinkt sie im Berichtsjahr auf 7,6%. In den einzelnen Städten sinkt die Sozialhilfequote der ausländischen Bevölkerung 2023 im Vergleich zum Vorjahr überall ausser in Lausanne und Schlieren (siehe Grafik 2.19). Die grösste Differenz zum Vorjahr haben Biel (-1,3 Prozentpunkte auf 16,5%), Chur und Bern (jeweils -0,9 Prozentpunkte auf 6,5% bzw. 9,6%) und Luzern (-0,8 Prozentpunkte auf 10,1%). In den vergangenen Jahren konstant gesunken sind die Sozialhilfequoten der ausländischen Bevölkerung in Basel, Biel, Zürich und Chur. In Lausanne steigt die Sozialhilfequote der ausländischen Bevölkerung im Vergleich zu 2022 um 0,2 Prozentpunkte (auf 9,4%) und in Schlieren verbleibt sie auf dem Vorjahresniveau (5,7%).

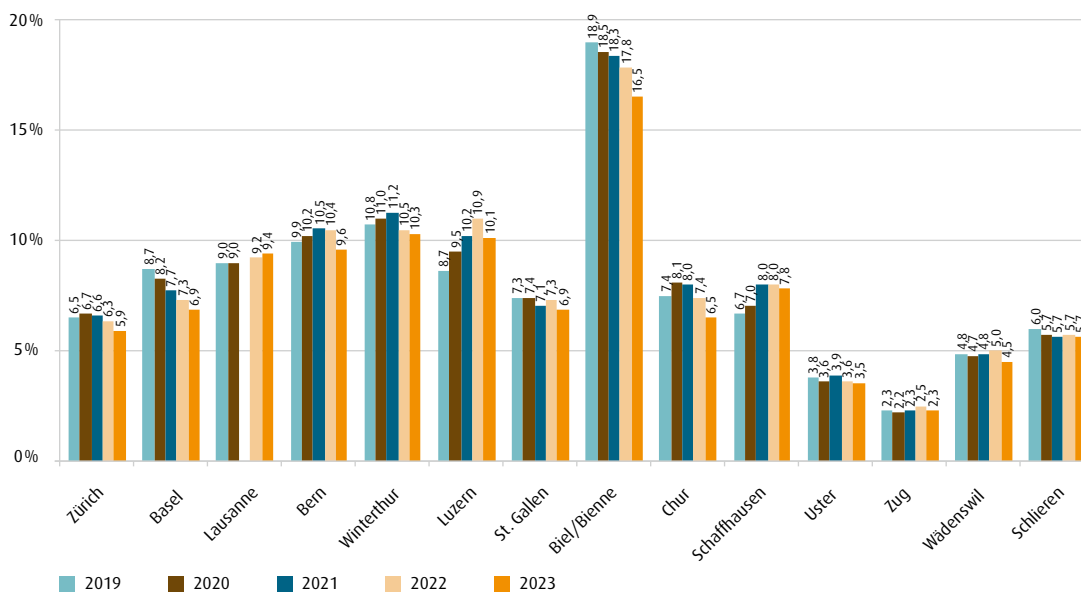
Grafik 2.18: Anteil der Sozialhilfebeziehenden nach Staatsangehörigkeit im Durchschnitt der 14 Städte, 2019, 2022 und 2023



Anmerkung: Ungewichtete Durchschnitte über alle 14 Städte. Quelle: BFS, Sozialhilfestatistik.

²⁸ Siehe Salzgeber et al., 2016.

Grafik 2.19: Sozialhilfequoten der ausländischen Wohnbevölkerung, 2019 bis 2023

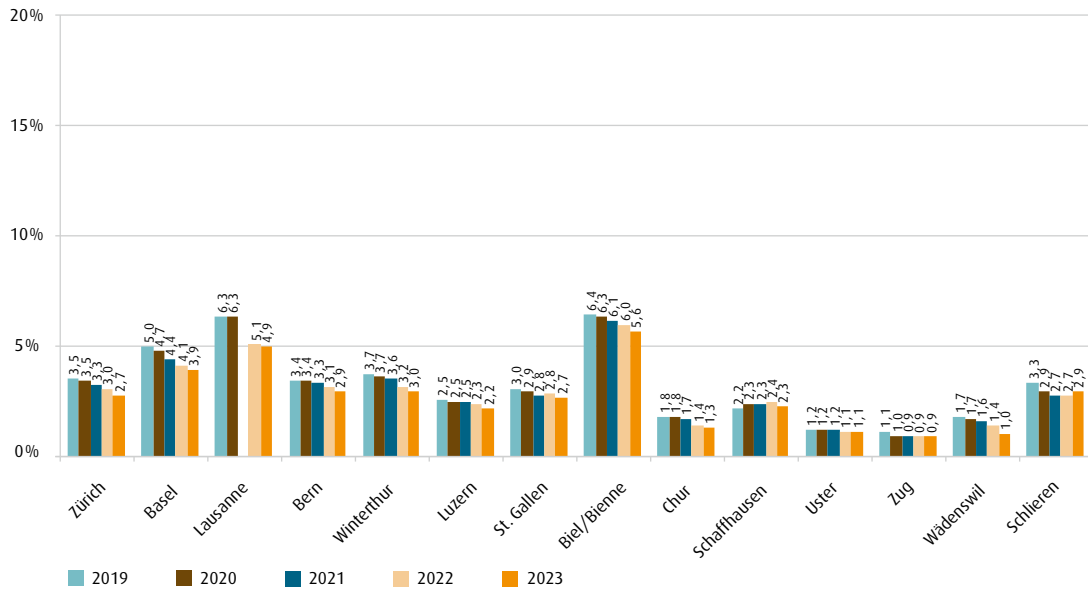


Anmerkung: Für Lausanne liegen aufgrund technischer Umstellungen keine Daten für das Jahr 2021 vor. Quelle: BFS, Sozialhilfestatistik.

Wie die Grafik 2.19 und die Grafik 2.20 verdeutlichen, sind die Sozialhilfequoten von Personen mit ausländischer Staatszugehörigkeit in allen Städten höher als jene der Schweizer Bevölkerung. Die Unterschiede sind jedoch nicht in allen Städten gleich. Ein relativ grosser Unterschied der Sozialhilfequoten zwischen Personen ausländischer Staatsangehörigkeit und der Schweizer Bevölkerung ist in Luzern, Chur und Wädenswil zu sehen, wo die Sozialhilfequoten für Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit mehr als viermal höher sind als die Quoten für Personen mit Schweizer Staatsangehörigkeit. Am geringsten sind die Quotenunterschiede 2023 in Zürich, Basel, Lausanne und Schlieren. Hier sind die Sozialhilfequoten von Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit rund doppelt so hoch wie diejenigen von Personen mit Schweizer Staatsangehörigkeit. In den restlichen Städten sind die Sozialhilfequote der ausländischen Bevölkerung 2,5- bis 3,5-mal höher als jene der Schweizerinnen und Schweizer. Die Unterschiede können primär durch die Zusammensetzung der ausländischen Bevölkerung erklärt werden. In der Schweiz leben und arbeiten nicht nur sozial vulnerable Ausländerinnen und Ausländer, sondern auch ausländische Personen, die gut situiert sind und/oder deren qualifizierte Arbeitskraft stark nachgefragt wird und die deshalb ein unterdurchschnittliches Sozialhilferisiko aufweisen.

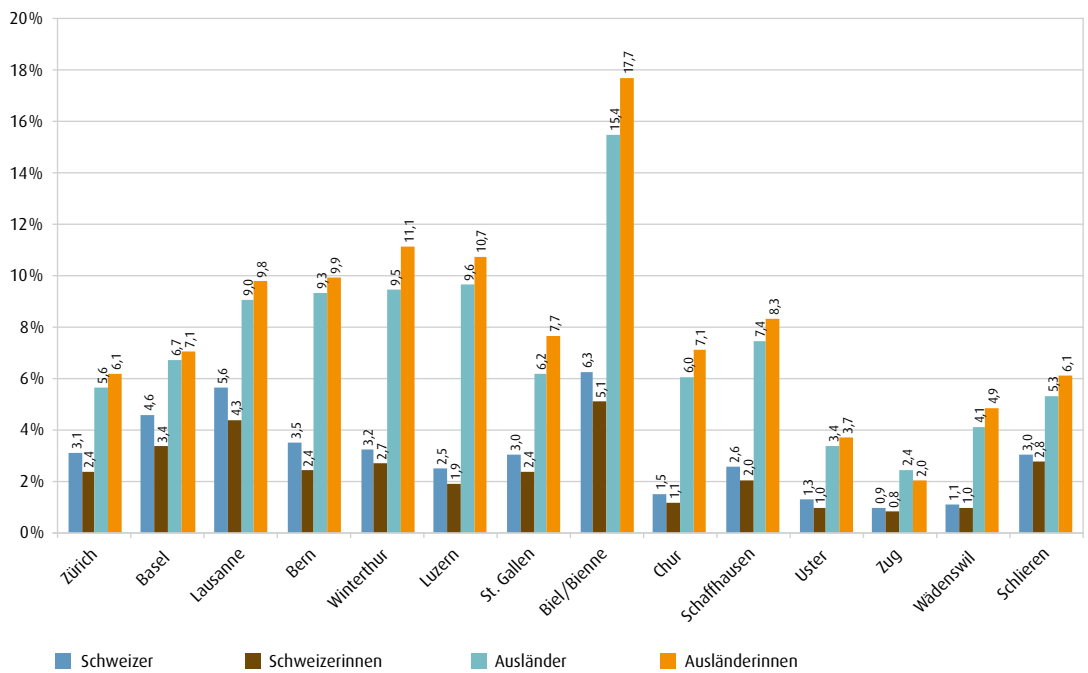
Die Sozialhilfequote von Personen mit Schweizer Staatsangehörigkeit beträgt im Städtedurchschnitt 2023 2,7%. Wie bei der ausländischen Bevölkerung gibt es auch hier Unterschiede zwischen den Städten. In Biel (5,6%), Lausanne (4,9%) und Basel (3,9%) ist die entsprechende Sozialhilfequote am höchsten, in Zug, Wädenswil, Uster und Chur beträgt sie maximal 1,3% (siehe Grafik 2.21). Die Sozialhilfequote der Schweizerinnen und Schweizer ist im Städtedurchschnitt von 2019 bis 2023 um 0,5 Prozentpunkte auf 2,7% gesunken. Die grössten Rückgänge in diesem Zeitraum verzeichnen die grossen Städte Lausanne mit 1,3 Prozentpunkten, gefolgt von Basel mit 1,1 Prozentpunkten und Zürich, Winterthur und Biel mit je 0,8 Prozentpunkten. Auch im Vergleich zum Vorjahr sinkt die entsprechende Quote in den meisten Städten, mit Ausnahme von Schlieren (+0,2 Prozentpunkte) und Zug (keine Veränderung). Der anhaltende Rückgang der Zahl der Sozialhilfebeziehenden mit Schweizer Staatsangehörigkeit dürfte auf die gute Arbeitsmarktlage zurückzuführen sein.

Grafik 2.20: Sozialhilfequoten der Schweizerinnen und Schweizer, 2019 bis 2023



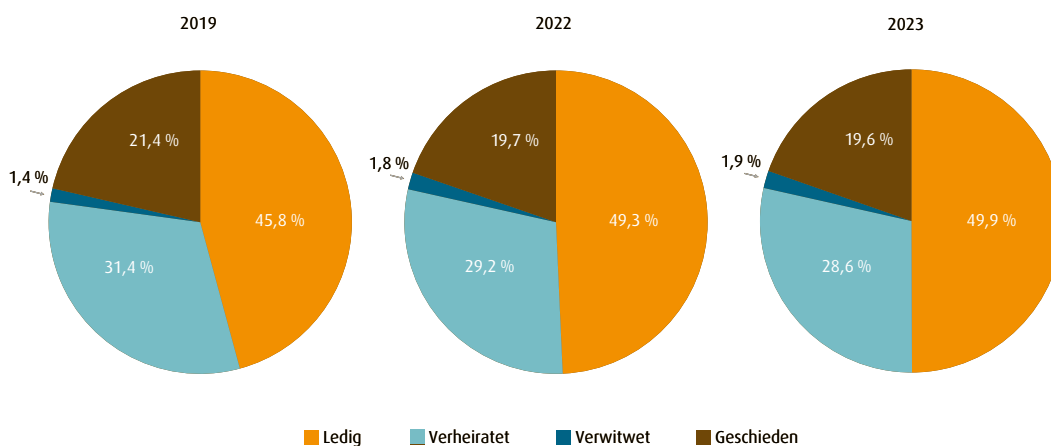
Anmerkung: Für Lausanne liegen aufgrund technischer Umstellungen keine Daten für das Jahr 2021 vor. Quelle: BFS, Sozialhilfestatistik.

Grafik 2.21: Sozialhilfequoten nach Staatsangehörigkeit und Geschlecht, 2023



Quelle: BFS, Sozialhilfestatistik.

Grafik 2.22: Anteil der Sozialhilfebeziehenden nach Zivilstand im Durchschnitt der 14 Städte, 2019, 2022 und 2023 (ab 18 Jahren)



Anmerkung: Ungewichtete Durchschnitte über alle 14 Städte. Quelle: BFS, Sozialhilfestatistik.

Geschlecht und Zivilstand

In den meisten Städten sind die Männer bei den Sozialhilfebeziehenden leicht in der Überzahl. Das Sozialhilferisiko von Männern und Frauen unterscheidet sich allerdings nach Herkunft (siehe Grafik 2.22). Unter Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit haben Frauen mit Ausnahme von Zug in allen Städten ein höheres Sozialhilferisiko als Männer. Bei Schweizerinnen und Schweizern ist es umgekehrt: Die Sozialhilfequoten von Frauen mit Schweizer Staatsangehörigkeit sind in allen Städten tiefer als diejenigen der Männer.

Von den erwachsenen Sozialhilfebeziehenden in den 14 Vergleichsstädten waren im Jahr 2023 im Schnitt 49,9% ledig, 28,6% verheiratet, 19,6% geschieden und 1,9% verwitwet (siehe Grafik 2.22). Der Anteil der ledigen Sozialhilfebeziehenden hat in den letzten fünf Jahren um rund 4 Prozentpunkte zugenommen, derjenige der Verwitweten um rund 0,5 Prozentpunkte. Gesunken ist in den letzten fünf Jahren hingegen der Anteil verheirateter Personen (um 2,8 Prozentpunkte) sowie derjenige der Geschiedenen (um 1,8 Prozentpunkte). Die Bevölkerungsanteile

betragen im Durchschnitt der 14 Städte für die Ledigen 39,8%, für die Verheirateten 43,9%, für die Geschiedenen 11,1% und für die Verwitweten 5,2% (siehe Tabelle A7 im Anhang). Im Vergleich zur Bevölkerung sind in der Sozialhilfe im Durchschnitt der Vergleichsstädte Ledige und Geschiedene übervertreten.

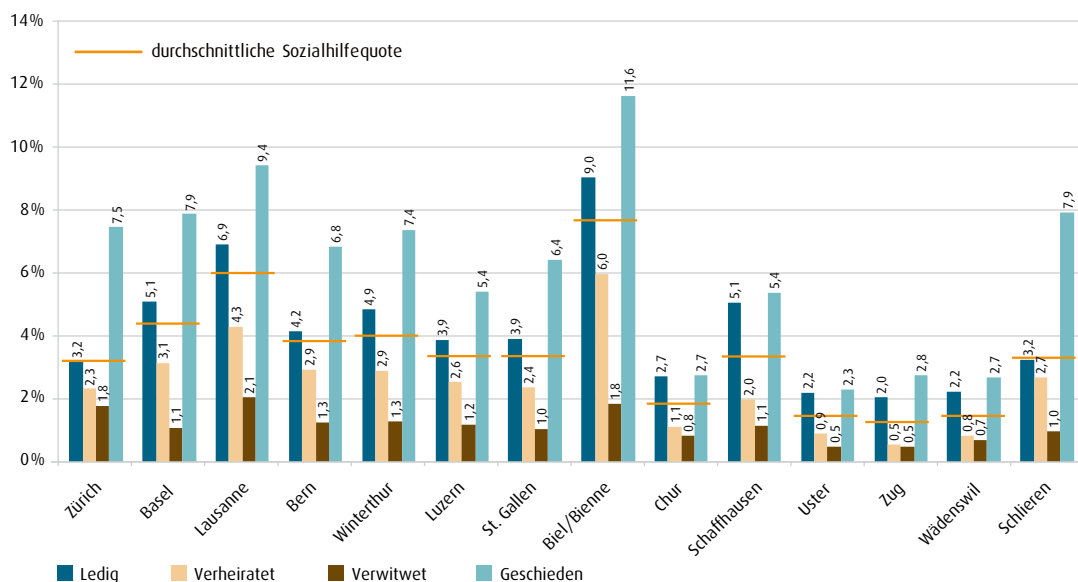
Die Sozialhilfequote nach Zivilstand wird für die Bevölkerung ab 18 Jahren berechnet und die Durchschnittsquote pro Stadt in Grafik 2.23 wird ebenfalls mit dieser Altersbeschränkung ausgewiesen. Deshalb fällt sie tiefer aus, als wenn auch Minderjährige mitberücksichtigt werden (siehe zum Beispiel Grafik 2.6).

In allen 14 Städten weisen geschiedene Personen die höchste Sozialhilfequote auf. Sie liegt in Biel bei 11,6 %, in Lausanne bei 9,4 % und in den Städten Zürich, Basel, Winterthur und Schlieren zwischen 7,4 % und 7,9 %. In Bern, Luzern, St. Gallen und Schaffhausen beträgt sie zwischen 5,4 % und 6,8 %. In den restlichen Städten liegt die Sozialhilfequote der Geschiedenen bei 2,8 % und darunter. Die Sozialhilfequoten von verheirateten Personen liegen überall unter dem Durchschnitt (siehe Grafik 2.23). Ein Vergleich der Sozialhilfequoten der Geschiedenen mit denjenigen der Verheirateten²⁹ (ungeachtet der Familiensituation) zeigt, dass das Sozialhilferisiko nach einer Scheidung unterschiedlich stark ausgeprägt ist, je nachdem, wo die betroffenen Personen wohnen. In Zug haben Geschiedene ein mehr als fünfmal höheres Risiko als Verheiratete (wobei zu berücksichtigen ist, dass in Zug nur rund 0,5 % der Verheirateten auf Sozialhilfe angewiesen ist). Eine mindestens 2,5-mal höhere Sozialhilfequote als Verheiratete weisen Geschiedene in neun weiteren Städten auf (Zürich, Basel, Winterthur, St. Gallen, Chur, Schaffhausen, Uster, Wädenswil und Schlieren). Rund doppelt so hoch ist sie in Lausanne, Bern, Luzern und in Biel.

Die Sozialhilfequote von ledigen Personen liegt in allen Städten ausser in Zürich und Schlieren ebenfalls über der durchschnittlichen Sozialhilfequote der erwachsenen Personen und damit auch über derjenigen der Verheirateten. Bei den Ledigen gibt der Zivilstand kaum Aufschluss über die Umstände, die hinter dem Sozialhilfebezug stehen. Ähnlich wie bei den von der Sozialhilfe unterstützten Haushalten von Alleinlebenden (siehe Abschnitt 2.4) sind hier unterschiedliche Faktoren ausschlaggebend.

Verwitwete Personen weisen hingegen in allen Städten ein unterdurchschnittlich hohes Sozialhilferisiko auf. Grund dafür ist, dass die Verwitwung meistens Personen betrifft, die in Rente sind und bei ungenügenden Einkünften andere Bedarfsleistungen beanspruchen können. Eine Verwitwung in jüngeren Jahren ist jedoch durchaus mit einem erhöhten Sozialhilferisiko verbunden.³⁰

Grafik 2.23: Sozialhilfequoten nach Zivilstand 2023 (ab 18 Jahren)



Anmerkung: Zum Vergleich ist die Sozialhilfequote der erwachsenen Personen eingetragen. Sie ist tiefer als die Sozialhilfequote insgesamt, weil hier die überdurchschnittlich hohe Sozialhilfequote der Kinder und Jugendlichen nicht berücksichtigt wird. Quelle: BFS, Sozialhilfestatistik.

²⁹ Zu den Hintergründen von Scheidungen als soziales Risiko siehe Fluder, Kessler, Schuwey, 2024.

³⁰ Siehe Beyeler, Salzgeber, Schuwey, 2017.

Bildung

Im Durchschnitt der 14 Vergleichsstädte verfügen 55,1 % und damit mehr als die Hälfte der Sozialhilfe beziehenden erwachsenen Personen im Jahr 2023 über keine anerkannte berufliche Ausbildung (siehe Grafik 2.24). Dabei liegen Luzern (63,4 %), St. Gallen (60,5 %), Biel (60,9 %) und Schlieren (62,5 %) über diesem Schnitt und Uster (42,5 %), Zug (48,4 %) und Wädenswil (44,0 %) darunter. Dieser Anteil ist seit 2017 kontinuierlich angestiegen. Diese Entwicklung ist in den meisten Städten zu beobachten. Dabei ist die Anzahl der Sozialhilfebeziehenden mit einer beruflichen Ausbildung stärker zurückgegangen als jene der unterstützten Personen ohne Berufsausbildung, sodass die relative Grösse der Letzteren zunimmt. 2023 nimmt der Anteil der Sozialhilfebeziehenden ohne Berufsausbildung erstmals wieder leicht ab (-1,2 Prozentpunkte).

Im Vergleich mit Personen ohne Ausbildung haben Personen mit einer beruflichen Ausbildung oder mit Abschluss einer Maturitätsschule durch ihre Qualifikationen grundsätzlich bessere Chancen auf eine existenzsichernde Arbeitsstelle. Im Durchschnitt der Städte verfügen 37,4 % der Sozialhilfebeziehenden ab 18 Jahren über eine berufliche Ausbildung oder einen Maturitätsabschluss³¹, wobei dieser Anteil längerfristig tendenziell gesunken ist (2019: 40,0 %), im Vergleich zum Vorjahr jedoch um 0,8 Prozentpunkte zugenommen hat. Dies gilt jedoch nicht für die Städte Basel, Winterthur, Chur und Wädenswil, wo der Anteil der Sozialhilfebeziehenden mit Berufsausbildung weiter gesunken ist.

Ein vergleichsweise kleiner Anteil von 7,5 % der Sozialhilfebeziehenden verfügt über einen höheren Bildungsabschluss (Universität/höhere Fachausbildung). Dieser Anteil schwankte in den letzten fünf Jahren zwischen 6,9 % und 7,5 %.

Erwerbssituation

Im Jahr 2023 war über die Vergleichsstädte ein durchschnittlicher Anteil von 29,2 % der Sozialhilfebeziehenden ab 15 Jahren erwerbstätig (siehe Grafik 2.25), wobei dieser Anteil in den vergangenen Jahren kontinuierlich zugenommen hat (2016: 24,1 %). Zwischen den Städten ist dieser Anteil unterschiedlich ausgestaltet. Einen im Städtevergleich hohen Anteil an erwerbstätigen Sozialhilfebeziehenden findet sich in Lausanne (40,8 %) und Zug (39,0 %), hingegen ist der entsprechende Anteil in Zürich (19,2 %) vergleichsweise tief. In den restlichen Städten bewegt sich der Anteil zwischen 25 % und 32 %. Bei den unterstützten Erwerbstätigen handelt es sich um Personen, die trotz Erwerbstätigkeit kein ausreichendes Einkommen erzielen, um ihren Lebensunterhalt zu bestreiten. Dies kann zum Beispiel aufgrund von niedrigem Erwerbsumfang, prekären Arbeitsverhältnissen (Arbeit auf Abruf, Gelegenheitsarbeit, befristete Anstellungen) und/oder wegen tiefen Löhnen der Fall sein.

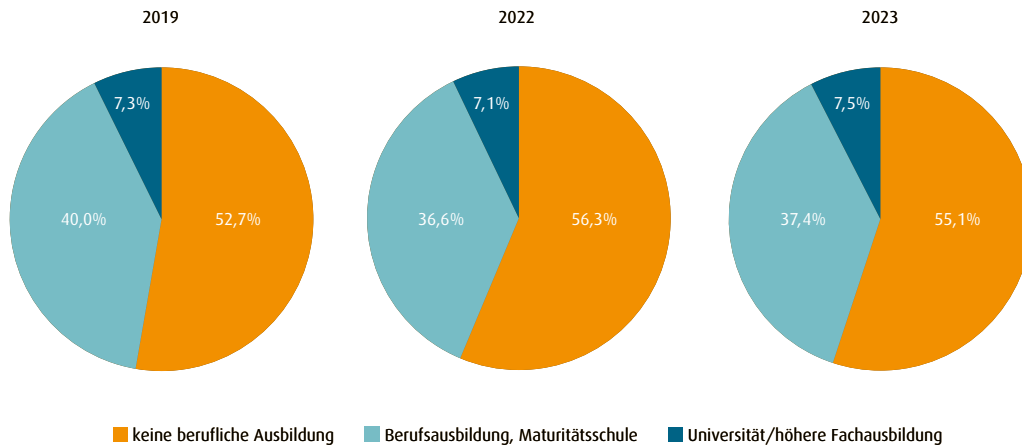
Im Durchschnitt der 14 Vergleichsstädte sind weitere 30,3 % der Sozialhilfebeziehenden im Jahr 2023 erwerbslos. Der Anteil erwerbsloser Sozialhilfebeziehender ist in den Städten Lausanne, St. Gallen und Biel mit Werten über 36 % vergleichsweise gross; in Luzern, Schaffhausen und Zug liegen die Anteile unter 24 %. In den letzten fünf Jahren hat sich dieser Anteil im Städtedurchschnitt um 5,1 Prozentpunkte verringert. Dabei ist die Anzahl der erwerbslosen Sozialhilfebeziehenden deutlich stärker gesunken als jene der Erwerbstätigen oder Nichterwerbspersonen; entsprechend vergrössert sich deren relative Grösse und die Anteile der Erwerbstätigen und Nichterwerbspersonen in der Sozialhilfe nehmen ab. Zu den erwerbslosen Personen zählen beim RAV gemeldete und nicht gemeldete Stellensuchende sowie Personen in einem Arbeits- und Beschäftigungsprogramm. In der günstigen Arbeitsmarktlage profitiert diese Gruppe stärker als Personen, die bereits erwerbstätig sind oder wegen gesundheitlichen, altersbedingten oder anderweitigen Gründen keiner Erwerbstätigkeit nachgehen.

Zuletzt sind durchschnittlich 40,6 % der Sozialhilfebeziehenden in den Vergleichsstädten Nichterwerbspersonen. Dieser Anteil hat sich seit dem Jahr 2019 um 3,7 Prozentpunkte erhöht. Zu den Nichterwerbspersonen zählen Menschen, die aufgrund besonderer Umstände wie Krankheit, Unfall, Ausbildung³², familiäre Verpflichtungen oder Alter dem Arbeitsmarkt vorübergehend oder dauerhaft nicht zur Verfügung stehen.

³¹ Zu beachten ist, dass Sozialhilfe beziehende Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit oftmals über eine Ausbildung verfügen, die nicht als gleichwertig mit einem in der Schweiz erworbenen Abschluss anerkannt wird oder deren Gleichwertigkeit nicht geprüft wurde. In den datenerhebenden Stellen wird der Bildungsstand dieser Personen teilweise als «unbekannt» ausgewiesen. Der Anteil Personen in der Sozialhilfe, die über eine Ausbildung verfügen, wird damit tendenziell unterschätzt.

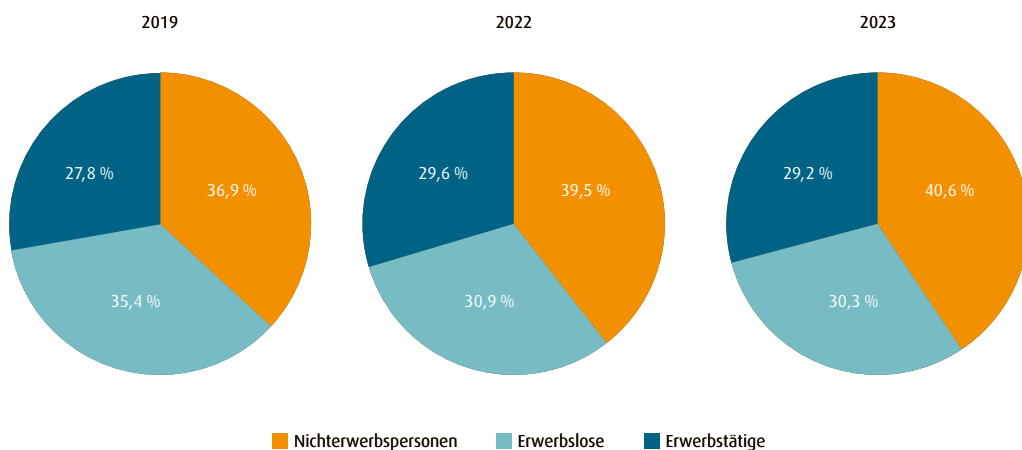
³² Lehrlinge werden zu den Erwerbstätigen gezählt.

Grafik 2.24: Anteil der Sozialhilfebeziehenden nach höchster abgeschlossener Ausbildung im Durchschnitt der 14 Städte, 2019, 2022 und 2023 (ab 18 Jahren)



Anmerkung: Ungewichtete Durchschnitte über 13 Städte. Aufgrund technischer Umstellungen fehlt die Stadt Bern in der Durchschnittsberechnung 2023. In den anderen Jahren wurde Bern nicht entfernt, da diese Anpassung die Anteile um maximal +/-0,3 Prozentpunkte verändert hätte. Quelle: BFS, Sozialhilfestatistik.

Grafik 2.25: Anteil der Sozialhilfebeziehenden nach Erwerbssituation im Durchschnitt der 14 Städte, 2019, 2022 und 2023 (ab 15 Jahren)



Anmerkung: Ungewichtete Durchschnitte über 13 Städte ohne Bern. Die Daten zur Erwerbssituation aus Bern können aufgrund technischer Umstellungen nicht ausgewertet werden. Bern muss aus der Durchschnittsberechnung über die gesamte Zeitreihe ausgeschlossen werden, da sonst der Vergleich über die Zeit statistisch verzerrt ist (Abweichungen zwischen mit und ohne Bern von bis zu +/-0,9 Prozentpunkten). Die in den Vorjahren bereits publizierten Resultate werden dadurch nicht infrage gestellt. Quelle: BFS, Sozialhilfestatistik.

2.6 Anhang

Tabelle A1: Anteil der Sozialhilfedossiers des städtischen Sozialdienstes an allen Sozialhilfedossiers der Stadt gemäss SHS

	Anteil Sozialhilfedossiers des städtischen Sozialdienstes an allen Sozialhilfedossiers der Stadt gemäss SHS 2023	Anteil Sozialhilfedossiers des städtischen Sozialdienstes an allen Sozialhilfedossiers der Stadt gemäss SHS 2022
Zürich	92,1 %	90,3 %
Basel	100,0 %	100,0 %
Lausanne	92,2 %	91,6 %
Bern	99,8 %	99,7 %
Winterthur	100,0 %	100,0 %
Luzern	85,8 %	82,6 %
St. Gallen	100,0 %	100,0 %
Biel/Bienne	99,7 %	99,3 %
Chur	85,5 %	85,6 %
Schaffhausen	96,0 %	95,1 %
Uster	100,0 %	100,0 %
Zug	63,4 %	65,4 %
Wädenswil	100,0 %	100,0 %
Schlieren	92,4 %	93,0 %

Anmerkung: Dargestellt sind die Anteile der Sozialhilfedossiers, die auf Zahlen basieren, die durch den städtischen Sozialdienst an das BFS geliefert werden. Die übrigen Sozialhilfedossiers werden durch andere Organisationen betreut, zum Beispiel Flüchtlingssozialdienste, wobei die entsprechenden Zahlen separat ans BFS geliefert werden. Quelle: BFS, Sozialhilfestatistik.

Tabelle A2: Ständige Wohnbevölkerung 2023

	Wohnbevölkerung 2023 (31.12.2022)	Veränderung geg. 2022 (31.12.2021)	Veränderung geg. 2019 (31.12.2018)
Zürich	427 721	1,1 %	3,0 %
Basel	173 552	0,3 %	0,8 %
Lausanne	141 418	0,6 %	1,7 %
Bern	134 506	0,2 %	0,5 %
Winterthur	116 906	1,5 %	4,5 %
Luzern	83 840	1,1 %	2,6 %
St. Gallen	76 931	0,8 %	1,45 %
Biel/Bienne	55 070	-0,1 %	-0,2 %
Chur	38 129	0,7 %	3,2 %
Schaffhausen	37 713	1,2 %	3,1 %
Uster	35 748	0,62 %	3,0 %
Zug	31 469	0,4 %	3,0 %
Wädenswil	25 193	1,0 %	3,5 %
Schlieren	20 350	2,1 %	8,61 %
Summe Bevölkerung	1 398 546		
Durchschnitt 14 Städte		0,8 %	2,8 %

Anmerkungen: Ständige Wohnbevölkerung: siehe Glossar. Wädenswil verzeichnete per 1.1.2019, Chur per 1.1.2021 eine Zunahme der Bevölkerung infolge von Gemeindefusionen. Quelle: BFS, STATPOP.

Tabelle A3: Anteil ausländische Wohnbevölkerung 2023

	Anteil 2023 (31.12.2022)	Veränderung geg. 2022 in Prozentpunkten (31.12.2021)	Veränderung geg. 2019 in Prozentpunkten (31.12.2018)
Zürich	33,0 %	0,5 %	0,5 %
Basel	38,5 %	0,4 %	0,8 %
Lausanne	41,9 %	-0,1 %	-0,9 %
Bern	24,5 %	0,1 %	-0,4 %
Winterthur	25,2 %	0,3 %	0,9 %
Luzern	25,4 %	0,7 %	1,2 %
St. Gallen	32,4 %	0,6 %	1,3 %
Biel/Bienne	33,2 %	-0,1 %	-1,0 %
Chur	21,9 %	0,4 %	2,0 %
Schaffhausen	29,3 %	0,7 %	0,9 %
Uster	23,8 %	0,4 %	0,8 %
Zug	36,1 %	0,3 %	1,2 %
Wädenswil	22,6 %	0,4 %	0,9 %
Schlieren	46,0 %	0,6 %	-0,1 %
Durchschnitt 14 Städte	31,0 %	0,4 %	0,6 %

Anmerkung: Veränderung in Prozentpunkten bedeutet, dass die Differenz zwischen zwei Prozentanteilen angegeben wird: Zum Beispiel betrug der Ausländeranteil in St. Gallen 2022 31,8 % und 2023 32,4 % – dies entspricht einer Zunahme um 0,6 Prozentpunkte. Quelle: BFS, STATPOP.

Tabelle A4: Anteil von Personen mit Asylhintergrund in der Bevölkerung 2023

	Personen mit Asylhintergrund 2023 (31.12.2022)	Anteil an Wohn- bevölkerung 2023 (31.12.2022)	Veränderung geg. 2022 in Prozentpunk- ten (31.12.2021)	Veränderung geg. 2019 in Prozentpunk- ten (31.12.2018)
Zürich	7 266	1,70 %	-0,03 %	0,19 %
Basel	2 457	1,42 %	0,03 %	0,17 %
Lausanne	3 222	2,28 %	0,01 %	0,13 %
Bern	2 891	2,15 %	0,09 %	0,10 %
Winterthur	3 080	2,63 %	0,17 %	0,78 %
Luzern	2 492	2,97 %	0,09 %	0,81 %
St. Gallen	1 727	2,24 %	-0,04 %	0,13 %
Biel/Bienne	2 110	3,83 %	-0,14 %	-0,16 %
Chur	1 148	3,01 %	-0,05 %	0,72 %
Schaffhausen	959	2,54 %	0,07 %	0,50 %
Uster	225	0,63 %	-0,04 %	-0,02 %
Zug	319	1,01 %	0,17 %	0,04 %
Wädenswil	265	1,05 %	-0,03 %	0,07 %
Schlieren	280	1,38 %	0,01 %	0,00 %
Summe	28 441			
Durchschnitt 14 Städte		2,06 %	0,02 %	0,25 %

Anmerkung: In der Tabelle zusammengefasst sind alle Personen mit Asyl (Ausweise B oder C) sowie vorläufig Aufgenommene (Ausweis F). Zu beachten ist, dass die Anteile von Personen mit Asylhintergrund in den Städten teilweise höher sein können, da diejenigen Personen, die bereits vor 2010 in der Schweiz lebten, nicht in den Daten des Zentralen Migrationsinformationssystem (ZEMIS) enthalten sind. Quelle: SEM, ZEMIS; BFS, STATPOP.

Tabelle A5: Haushaltsformen in der Bevölkerung der Städte 2023 (31.12.2022)

	Eine erwachsene Person	Zwei Erwachsene, verheiratet	Zwei Erwachsene, nicht verheiratet	Drei und mehr Erwachsene	Eine erwachsene Person mit Minderjährigen	Zwei Erwachsene, mit verheiratet; mit Minderjährigen	Zwei Erwachsene, nicht verheiratet; mit Minderjährigen	Drei und mehr Erwachsene; mit Minderjährigen	Haushalte ohne Minderjährige	Haushalte mit Minderjährigen
Zürich	45,7%	11,3%	16,5%	6,8%	2,7%	10,6%	3,7%	2,8%	80,3%	19,7%
Basel	48,9%	12,9%	13,3%	6,7%	3,0%	9,4%	3,0%	3,0%	81,7%	18,3%
Lausanne	48,9%	10,1%	13,5%	7,0%	4,2%	9,2%	4,0%	3,1%	79,5%	20,5%
Bern	47,5%	11,9%	15,7%	6,7%	2,6%	9,0%	3,6%	3,1%	81,8%	18,2%
Winterthur	39,3%	15,8%	14,3%	7,7%	2,9%	13,1%	3,2%	3,8%	77,1%	22,9%
Luzern	46,2%	14,3%	15,7%	6,5%	2,5%	9,7%	3,0%	2,2%	82,6%	17,4%
St. Gallen	46,6%	14,7%	13,1%	7,1%	2,6%	10,5%	2,4%	2,9%	81,5%	18,5%
Biel/Bienne	47,6%	13,1%	12,2%	6,7%	4,1%	9,2%	3,6%	3,6%	79,4%	20,6%
Chur	43,9%	17,5%	13,5%	7,5%	2,3%	10,1%	2,7%	2,6%	82,4%	17,6%
Schaffhausen	42,7%	18,0%	12,4%	7,6%	2,5%	11,0%	2,2%	3,7%	80,6%	19,4%
Uster	36,1%	18,1%	13,7%	8,3%	2,5%	14,5%	3,0%	3,8%	76,1%	23,9%
Zug	38,0%	18,2%	12,7%	8,6%	1,9%	14,3%	2,9%	3,3%	77,6%	22,4%
Wädenswil	34,5%	20,0%	13,2%	9,2%	2,4%	13,7%	2,8%	4,2%	76,9%	23,1%
Schlieren	37,5%	14,2%	15,0%	10,4%	2,2%	12,1%	3,1%	5,5%	77,1%	22,9%
Durchschnitt	43,1%	15,0%	13,9%	7,6%	2,7%	11,2%	3,1%	3,4%	79,6%	20,4%

Quelle: BFS, STATPOP.

Tabelle A6: Anteile Altersgruppen in der Wohnbevölkerung 2023 (31.12.2022)

	0-17 Jahre	18-25 Jahre	26-35 Jahre	36-45 Jahre	46-55 Jahre	56-64 Jahre	65-79 Jahre	80+ Jahre	0-14 Jahre	15-64 Jahre	65+ Jahre
Zürich	16,2%	7,8%	21,1%	17,9%	13,3%	9,2%	9,7%	4,7%	14,0%	71,6%	14,4%
Basel	15,5%	7,4%	17,6%	16,1%	12,9%	11,5%	12,7%	6,3%	13,3%	67,7%	19,0%
Lausanne	17,0%	10,7%	19,4%	15,9%	12,9%	9,6%	9,6%	4,8%	14,3%	71,3%	14,4%
Bern	15,5%	7,7%	20,1%	16,2%	12,6%	10,5%	11,8%	5,5%	13,4%	69,4%	17,2%
Winterthur	18,4%	8,7%	17,6%	15,4%	12,7%	10,8%	11,3%	5,1%	15,5%	68,1%	16,4%
Luzern	14,7%	8,6%	18,6%	15,3%	12,3%	11,0%	13,0%	6,4%	12,6%	68,0%	19,4%
St. Gallen	16,2%	10,9%	17,9%	14,2%	12,2%	10,8%	12,1%	5,7%	13,6%	68,6%	17,8%
Biel/Bienne	17,4%	8,4%	16,2%	14,1%	13,6%	11,7%	12,5%	6,1%	14,6%	66,8%	18,6%
Chur	14,6%	8,5%	15,1%	13,3%	13,7%	12,7%	15,3%	6,7%	12,3%	65,7%	22,0%
Schaffhausen	16,0%	8,7%	14,6%	13,2%	12,8%	12,7%	15,0%	6,9%	13,3%	64,8%	22,0%
Uster	18,3%	7,8%	13,9%	15,0%	14,7%	12,0%	13,2%	5,1%	15,4%	66,3%	18,3%
Zug	17,4%	6,3%	13,5%	16,7%	16,0%	12,1%	12,4%	5,6%	14,7%	67,3%	18,0%
Wädenswil	17,7%	8,0%	11,8%	14,3%	14,6%	12,6%	14,9%	6,1%	14,7%	64,3%	21,0%
Schlieren	16,6%	9,0%	21,7%	16,7%	13,1%	9,8%	8,9%	4,1%	14,3%	72,7%	13,0%
Durchschnitt											
14 Städte	16,5%	8,5%	17,1%	15,3%	13,4%	11,2%	12,3%	5,6%	14,0%	68,0%	18,0%

Quelle: BFS, STATPOP.

Tabelle A7: Anteil der Zivilstandsgruppen in der Wohnbevölkerung 2023, ab 18 Jahren (31.12.2022)

	Total Personen ab 18 Jahren				Männer ab 18 Jahren (total 100 %)				Frauen ab 18 Jahren (total 100 %)			
	ledig	verheiratet	verwitwet	geschieden	ledig	verheiratet	verwitwet	geschieden	ledig	verheiratet	verwitwet	geschieden
Zürich	49,0 %	37,0 %	3,9 %	10,1 %	52,4 %	38,0 %	1,6 %	8,0 %	45,5 %	35,9 %	6,3 %	12,3 %
Basel	42,1 %	40,7 %	5,5 %	11,8 %	45,2 %	42,8 %	2,2 %	9,8 %	39,1 %	38,7 %	8,6 %	13,6 %
Lausanne	47,2 %	36,9 %	4,4 %	11,5 %	50,5 %	39,0 %	1,6 %	8,8 %	44,2 %	34,9 %	6,9 %	13,9 %
Bern	48,1 %	36,6 %	4,7 %	10,5 %	50,6 %	38,8 %	1,9 %	8,7 %	45,9 %	34,6 %	7,3 %	12,2 %
Winterthur	38,3 %	46,1 %	4,9 %	10,6 %	42,0 %	47,5 %	2,1 %	8,4 %	34,8 %	44,9 %	7,6 %	12,7 %
Luzern	44,5 %	39,6 %	5,5 %	10,4 %	47,6 %	41,7 %	2,2 %	8,4 %	41,6 %	37,6 %	8,5 %	12,3 %
St. Gallen	41,3 %	42,6 %	5,1 %	10,9 %	45,7 %	43,6 %	2,2 %	8,5 %	37,0 %	41,7 %	8,0 %	13,3 %
Biel/Bienne	38,5 %	41,1 %	6,2 %	14,1 %	43,5 %	42,5 %	2,4 %	11,6 %	33,8 %	39,8 %	9,9 %	16,6 %
Chur	36,9 %	45,0 %	6,2 %	11,9 %	41,1 %	46,8 %	2,5 %	9,6 %	33,0 %	43,3 %	9,7 %	14,0 %
Schaffhausen	33,6 %	48,4 %	6,4 %	11,6 %	38,2 %	50,3 %	2,5 %	9,1 %	29,3 %	46,5 %	10,1 %	14,0 %
Uster	33,6 %	50,4 %	5,0 %	11,0 %	36,9 %	52,1 %	2,3 %	8,7 %	30,3 %	48,9 %	7,7 %	13,1 %
Zug	33,8 %	51,3 %	4,9 %	10,0 %	37,0 %	52,1 %	2,1 %	8,8 %	30,4 %	50,5 %	7,8 %	11,4 %
Wädenswil	31,8 %	51,4 %	5,5 %	11,3 %	35,1 %	53,6 %	2,4 %	8,9 %	28,8 %	49,3 %	8,3 %	13,6 %
Schlieren	38,9 %	47,0 %	4,2 %	9,9 %	43,0 %	46,9 %	1,6 %	8,6 %	34,3 %	47,2 %	7,0 %	11,4 %
Durchschnitt	39,8 %	43,9 %	5,2 %	11,1 %	43,5 %	45,4 %	2,1 %	9,0 %	36,3 %	42,4 %	8,1 %	13,2 %

Quelle: BFS, STATPOP.

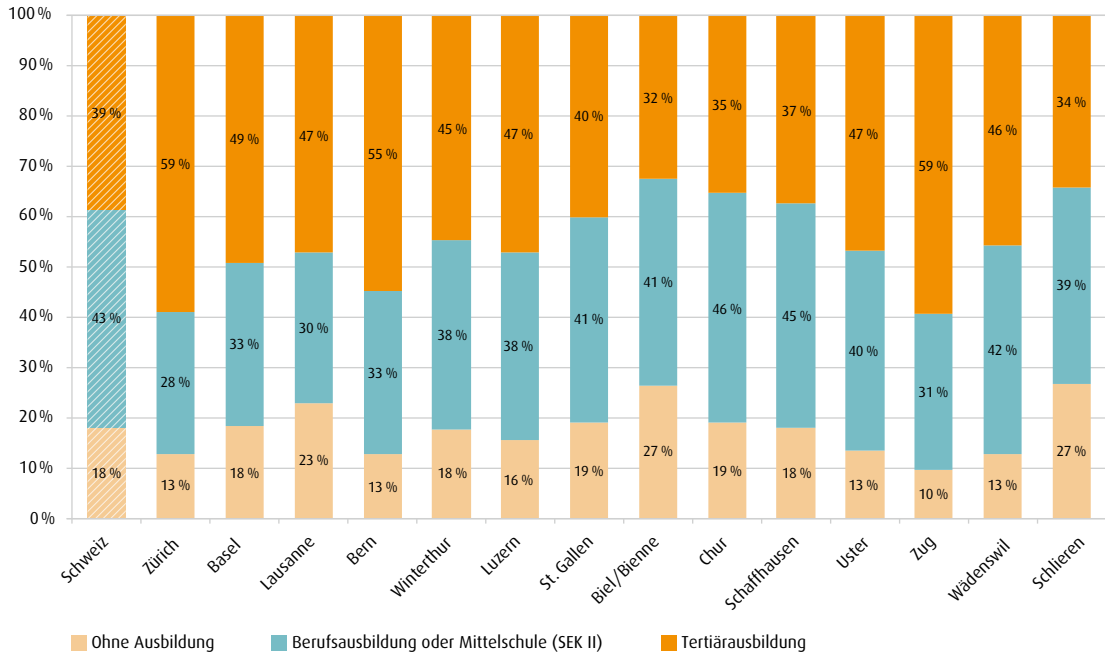
Tabelle A8: Sozialhilfebeziehende mit Asylhintergrund, 2020 bis 2023

	Anzahl Sozialhilfebeziehender mit Asylhintergrund (Status B und F)				Anteil Sozialhilfebeziehender mit Asylhintergrund an allen unterstützten Personen				Veränderung 2023 gegenüber 2022			
	2023	2022	2021	2020	2023	2022	2021	2020	Unterstützte geflüchtete Personen	Andere unterstützte Personen	Anzahl	Anteil
Zürich	3254	3263	2999	2685	20 %	19 %	16 %	14 %	-9	-0,1 %	-1148	-7,1 %
Basel	850	847	855	741	10 %	9 %	9 %	7 %	3	0,0 %	-400	-4,5 %
Lausanne	1204	1202	1125	960	12 %	13 %	10 %	9 %	2	0,0 %	72	0,7 %
Bern	1146	1173	1150	1013	19 %	18 %	17 %	15 %	-27	-0,4 %	-401	-6,5 %
Winterthur	1355	1253	1203	967	24 %	22 %	19 %	16 %	102	1,8 %	-231	-4,1 %
Luzern	912	1021	895	832	26 %	28 %	25 %	24 %	-109	-3,1 %	-56	-1,6 %
St. Gallen	410	439	449	407	13 %	14 %	14 %	12 %	-29	-0,9 %	-99	-3,2 %
Biel/Bienne	922	957	928	908	18 %	17 %	16 %	16 %	-35	-0,7 %	-335	-6,6 %
Chur	348	388	367	325	37 %	38 %	33 %	29 %	-40	-4,3 %	-53	-5,6 %
Schaffhausen	397	361	314	192	26 %	23 %	21 %	14 %	36	2,3 %	-56	-3,6 %
Uster	54	56	53	40	9 %	9 %	8 %	6 %	-2	-0,3 %	17	2,8 %
Zug	104	108	86	68	24 %	23 %	20 %	16 %	-4	-0,9 %	-22	-5,0 %
Wädenswil	119	115	94	61	26 %	21 %	17 %	10 %	4	0,9 %	-100	-21,9 %
Schlieren	103	102	88	78	12 %	13 %	11 %	10 %	1	0,1 %	35	4,1 %

Anmerkung: Personen mit Asylhintergrund, die über die Niederlassungsbewilligung (C) oder das Schweizer Bürgerrecht verfügen, werden in dieser Zusammenstellung den «anderen unterstützten Personen» zugeordnet. Gezählt als unterstützte Personen mit Asylhintergrund werden Personen mit Asyl (B), Vorläufig Aufgenommene mit Asyl (F) und Vorläufig aufgenommene Personen (F), die im Berichtsjahr eine Sozialhilfezahlung erhalten haben.

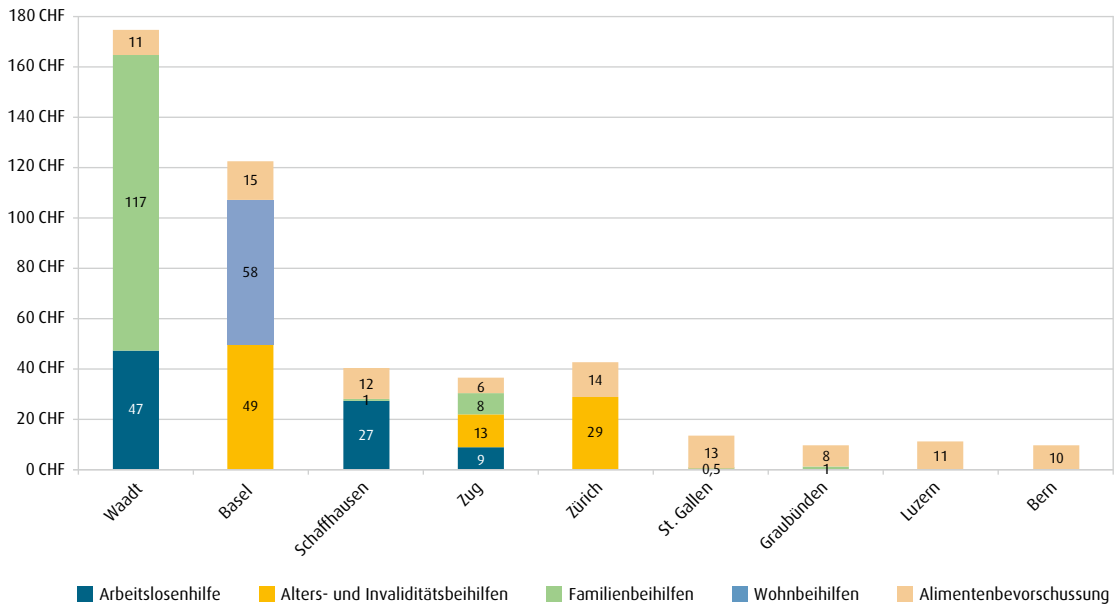
Quelle: BFS, Sozialhilfestatistik.

Grafik A1: Höchste abgeschlossene Ausbildung der ständigen Wohnbevölkerung ab 25 Jahren



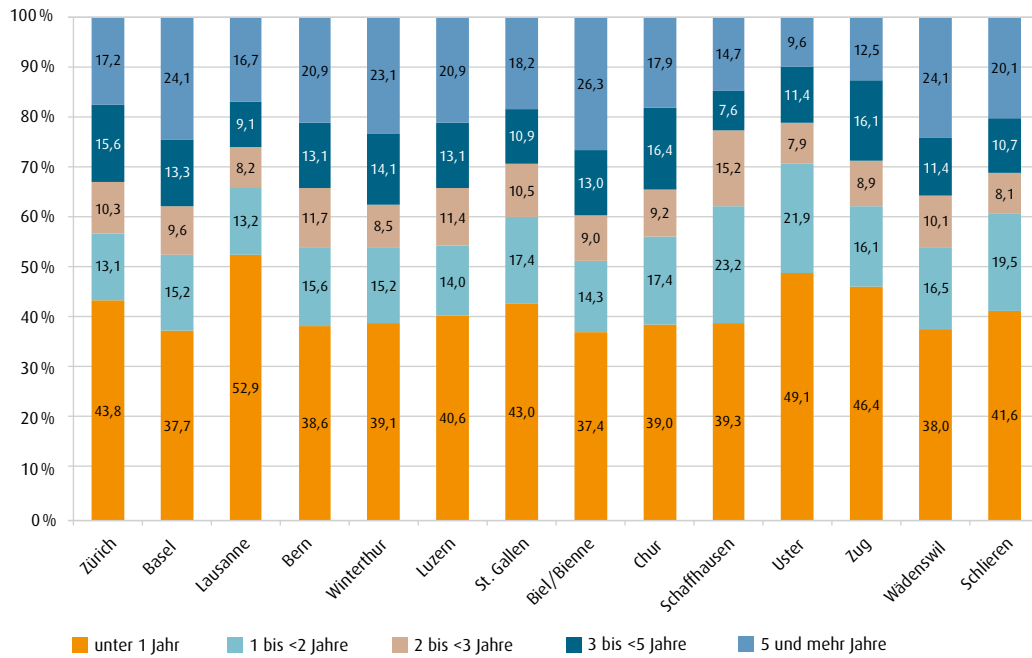
Anmerkung: Die Ergebnisse basieren auf fünf aufeinanderfolgenden jährlichen Strukturhebungen (2018 bis 2022 gepoolt).
Quelle: BFS, Strukturhebung.

Grafik A2: Pro-Kopf-Ausgaben für kantonale Bedarfsleistungen 2022



Anmerkung: Bedarfsleistungen nach kantonalem Recht (ohne wirtschaftliche Sozialhilfe), Ausgaben von Kantonen und Gemeinden pro Kopf 2022. Quellen: Finanzstatistik der armutsbekämpfenden bedarfsabhängigen Sozialleistungen, STATPOP.

Grafik A3: Bezugsdauer der abgeschlossenen Fälle 2023



Quelle: BFS, Sozialhilfestatistik.

2.7 Glossar und methodische Erläuterungen

Anzahl Unterstützungseinheiten/Sozialhilfebeziehender mit Leistungsbezug im Kalenderjahr gemäss BFS: siehe «Sozialhilfebeziehende» und «Unterstützungseinheit»

Arbeitslosenquote: Der prozentuale Anteil der registrierten Arbeitslosen am Stichtag an allen Erwerbspersonen. Registrierte Arbeitslose sind Personen, die bei einem Regionalen Arbeitsvermittlungszentrum gemeldet sind, keine Stelle haben und sofort vermittelbar sind. Dabei ist unerheblich, ob diese Personen eine Arbeitslosenentschädigung beziehen oder nicht. Erwerbspersonen sind Erwerbstätige ab einer Arbeitsstunde pro Woche plus Erwerbslose unter der Wohnbevölkerung. Die Zahl der Erwerbspersonen wird durch das Bundesamt für Statistik im Rahmen der jährlichen Struktur-erhebung erhoben, wobei das SECO (verantwortlich für die Berechnung der Arbeitslosenquote) eine über mehrere Jahre gepoolte Grundgesamtheit verwendet.

Siehe auch: www.arbeit.swiss/seco Alv/de/home/menue/institutionen-medien/statistiken/definitionen.html

Dossier: siehe «Unterstützungseinheit»

Gemeindetyp: Einteilung gemäss der «Gemeindetypologie und Stadt/Land-Typologie 2012», bei der in drei Stufen alle Gemeinden der Schweiz in 25 verschiedene Kategorien gegliedert werden. Die erste Stufe fokussiert dabei anhand morphologischer und funktionaler Kriterien (zum Beispiel Dichte/Pendlerströme) auf den städtischen Charakter der Gemeinde. Bei der zweiten Stufe wird vor allem nach Grösse, Dichte und Erreichbarkeit unterschieden und auf der dritten und letzten Stufe erfolgt die Einteilung vor allem nach sozioökonomischen Kriterien wie nach dem Verhältnis der ständigen Wohnbevölkerung zu den Vollzeitäquivalenten. Siehe auch Kasten 2.4 auf Seite 15.

Siehe auch: www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/querschnittsthemen/raeumliche-analysen/raeumliche-gliederungen/raeumliche-typologien.html

Leerwohnungsziffer: Anteil der leer stehenden Wohnungen (Stichtag: 1. Juni) am Gesamtwohnungsbestand der registerbasierten Gebäude- und Wohnungsstatistik (GWS) des Vorjahres. Als Leerwohnungen gelten nur diejenigen, die auf dem Markt zur Dauermiete oder zum Kauf angeboten werden. Siehe auch Kasten 2.4 auf Seite 15.

Siehe auch: www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/bau-wohnungswesen/wohnungen/leerwohnungen.html

Quote der Haushalte mit Bezug von wirtschaftlicher Sozialhilfe: Die Quote der Haushalte mit Sozialhilfebezug weist den Anteil der Haushalte, in denen mindestens eine Sozialhilfe beziehende Person (siehe «Sozialhilfebeziehende») lebt, an allen Privathaushalten in der ständigen Wohnbevölkerung aus (siehe «ständige Wohnbevölkerung»). Einen Haushalt bilden Personen, die gemeinsam in einer Wohnung wohnen. Er kann aus einer oder mehreren Unterstützungseinheit(en) bestehen (siehe oben) und weitere, nicht durch die Sozialhilfe unterstützte Personen umfassen. Die Haushaltsdaten basieren auf der STATPOP-Statistik (siehe unten), wobei das BFS die Haushaltsbildung aufgrund von demografischen Angaben zu Alter und Zivilstand vornimmt.

Sechs-Monate-Regel: Die Sechs-Monate-Regel definiert, dass ein Dossier genau sechs Monate nach der letzten ordentlichen Auszahlung abgeschlossen werden muss. Dabei spielt es keine Rolle, aus welchem Grund das Dossier abgeschlossen wird (selbst bei einem Todesfall oder einem Wegzug aus der Gemeinde ist noch sechs Monate mit dem Abschliessen des Dossiers zu warten). Die 6-Monate-Regel wurde für die Statistik vor allem aus zwei Gründen eingeführt: Einerseits muss die Abschlussmodalität schweizweit vereinheitlicht und andererseits definiert werden, wie die Erhebungsstelle bei einer Wiederaufnahme vorzugehen hat. Bei einem Unterbruch der Auszahlung von Sozialleistungen gilt Folgendes: Dauert der Unterbruch weniger als sechs Monate (= Wiederaufnahme innerhalb von sechs Monaten), wird bei einem erneuten Antrag das alte Dossier weitergeführt. Dauert der Unterbruch hingegen länger als sechs Monate (= Wiederaufnahme nach sechs Monaten), ist ein neues Dossier zu eröffnen.

Siehe auch: Leitfaden zur Durchführung der Sozialhilfeempfängerstatistik www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/soziale-sicherheit/erhebungen/shs/alte-methode.assetdetail.10707861.html

SHS, Sozialhilfeempfängerstatistik: Die vom Bundesamt für Statistik erarbeitete und durchgeführte Sozialhilfeempfängerstatistik gibt unter anderem Auskunft über die Zahl und Struktur der Sozialhilfebeziehenden, die Art der bezogenen bedarfsabhängigen Sozialleistungen (u. a. wirtschaftliche Sozialhilfe), die Dauer des Bezugs, den betroffenen Bevölkerungsanteil (u. a. Sozialhilfequote) und relevante Entwicklungen im Sozialhilfebereich. Diese Statistik schliesst dank der detaillierten Ergebnisse sowohl auf nationaler Ebene als auch auf kantonaler und regionaler Ebene vorhandene Informationslücken. Die Sozialhilfeempfängerstatistik wird seit 2005 jährlich publiziert.

Steckbrief: www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/soziale-sicherheit/erhebungen/shs.html

Modernisierungsprojekt: www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/soziale-sicherheit/erhebungen/shs/modernisierungsprojekt.html

Nationale und kantonale Resultate: www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/soziale-sicherheit/sozialhilfe/sozialhilfebeziehende/wirtschaftliche-sozialhilfe.html

Sozialhilfebeziehende: Alle Personen, die durch die Sozialhilfe (finanziell) unterstützt werden. Jede Sozialhilfe beziehende Person gehört zu einer Unterstützungseinheit (siehe nächste Seite), wobei eine Unterstützungseinheit auch nur eine Person umfassen kann. Die Sozialhilfestatistik des BFS kennt eine kumulierte Zählweise der Anzahl Sozialhilfebeziehender und erfasst alle Personen, die im Rahmen ihrer Unterstützungseinheit während eines Kalenderjahres mindestens einmal eine finanzielle Sozialhilfeleistung (=Leistungsbezug) erhalten haben.

Sozialhilfedossier: siehe «Unterstützungseinheit»

Sozialhilfequote: Anzahl Sozialhilfebeziehender (siehe oben) mit mindestens einem Leistungsbezug während des Kalenderjahres dividiert durch die ständige Wohnbevölkerung am 31.12. des Vorjahres (siehe nächste Seite).

Ständige Wohnbevölkerung: Die ständige Wohnbevölkerung ist die Referenzbevölkerung der Bevölkerungsstatistik. Seit 2010 umfasst die ständige Wohnbevölkerung alle schweizerischen Staatsangehörigen mit einem Hauptwohnsitz in der Schweiz sowie alle ausländischen Staatsangehörigen mit einer Anwesenheitsbewilligung für mindestens 12 Monate oder ab einer Anwesenheit von 12 Monaten in der Schweiz (Ausweise B/C/L/F/S/N oder EDA-Ausweis, d. h. internationale Funktionäre, Diplomaten und deren Familienangehörige). Die ständige Wohnbevölkerung wird im Rahmen der Bevölkerungsstatistik STATPOP (siehe unten) erhoben und bildet bei der Berechnung der Sozialhilfequote (siehe vorherige Seite) den Nenner.

Siehe auch: www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/bevoelkerung/erhebungen/statpop.html

STATPOP: Die Statistik der Bevölkerung und der Haushalte ist Teil des eidgenössischen Volkszählungssystems. Sie liefert Informationen zum Bestand und zur Struktur der Wohnbevölkerung am Jahresende sowie zu den Bevölkerungsbewegungen während des Kalenderjahres. Zusammen mit der Strukturerhebung bildet sie zudem die Grundlage für die Haushaltsstatistik. STATPOP existiert seit 2010 und beruht auf einer Registererhebung, basierend auf den offiziellen und harmonisierten Personenregistern des Bundes, der Kantone und der Gemeinden sowie auf den Bundesregistern der Gebäude und Wohnungen.

Unterstützungseinheit: Unter einer Unterstützungseinheit (auch Sozialhilfedossier oder Dossier) wird in der Statistik zur wirtschaftlichen Sozialhilfe die wirtschaftliche Einheit verstanden, die für die Leistungsberechnung und -ausrichtung relevant ist. Ein Sozialhilfedossier muss nicht unbedingt einem Haushalt entsprechen, da in diesem auch weitere Personen leben können, die entweder keine Sozialhilfe beziehen oder für die ein eigenes Dossier in der Sozialhilfe geführt wird. Eine Unterstützungseinheit kann eine oder mehrere Personen umfassen (siehe auch Kasten 2.2 im Text). Die Sozialhilfestatistik des BFS kennt eine kumulierte Zählweise der Anzahl Unterstützungseinheiten. Sie erfasst alle Unterstützungseinheit, für die während eines Kalenderjahres mindestens einmal eine finanzielle Sozialhilfeleistung (=Leistungsbezug) entrichtet wurde.

2.8 Literaturverzeichnis

Beyeler, M., Coullery, P., Richard, T., Hobi, L. (2023). Sozialhilfe in Schweizer Städten. Die Kennzahlen 2022 im Vergleich. Winterthur: Städteinitiative Sozialpolitik.

Beyeler, M., Schuwey, C., Kraus, S. (2020). Sozialhilfe in Schweizer Städten. Die Kennzahlen 2019 im Vergleich. Winterthur: Städteinitiative Sozialpolitik.

Beyeler, M., Salzgeber, R., Schuwey, C. (2019). Sozialhilfe im Kontext des Strukturwandels – 20 Jahre Kennzahlenvergleich in Schweizer Städten. Winterthur: Städteinitiative Sozialpolitik.

Beyeler, M., Salzgeber, R., Schuwey, C. (2017). Kennzahlenvergleich zur Sozialhilfe in Schweizer Städten, Berichtsjahr 2016. Winterthur: Städteinitiative Sozialpolitik.

BFS, Bundesamt für Statistik (2023). BFS Aktuell – Sozialhilfebeziehende in der Schweiz 2022. Neuchâtel, BFS.

BFS, Bundesamt für Statistik (2022). BFS Aktuell – Sozialhilfebeziehende in der Schweiz 2021. Neuchâtel, BFS.

BFS, Bundesamt für Statistik (2021). Familien in der Schweiz – Statistischer Bericht 2021. Neuchâtel, BFS.

BFS, Bundesamt für Statistik (2020). BFS Aktuell – Sozialhilfebeziehende in der Schweiz 2019. Neuchâtel, BFS.

Fluder, R., Kessler, D., Schuwey, C. (2024). Scheidung als soziales Risiko – Analysen zu den institutionellen Rahmenbedingungen und den geschlechterspezifischen Folgen von Ehetrennungen in der Schweiz. Zürich: Seismo Verlag.

Höglinger, D., Rudin, M., Guggisberg, J. (2021). Analyse zu den Auswirkungen der Reduktion der Fallbelastung in der Sozialberatung der Stadt Winterthur. Schlussbericht im Auftrag der Sozialen Dienste, Stadt Winterthur. Büro für Arbeits- und Sozialpolitische Studien BASS AG, Bern.

Salzgeber, R., Fritschi, T., von Gunten, L., Hümbelin, O., Koch, K. (2016). Analyse der zeitlichen Verläufe in der Sozialhilfe. Bern: Berner Fachhochschule (BFH), Fachbereich Soziale Arbeit. Im Auftrag des Bundesamts für Statistik (BFS).

Von Gunten, L., Zürcher, P., Pulver, C., Fluder, R., Koch, K. (2015). Existenzsicherung im Alter – Risikofaktoren und Ursachen für EL-Bezüge bei AHV-Neurentnern und -Neurentnerinnen. Bern: Berner Fachhochschule (BFH), Fachbereich Soziale Arbeit.

3 Menschen mit Beeinträchtigungen der psychischen Gesundheit in der Sozialhilfe

Michelle Beyeler und Claudia Schuwey¹

3.1 Einleitung

Beeinträchtigungen der psychischen Gesundheit können einerseits zu Prekarität und Verarmung führen. Andererseits stellen viele der möglichen Auslöser finanzieller Notlagen, wie kritische Lebensereignisse, Arbeitsplatzverlust, Wohnungsverlust, schwierige familiäre Situationen sowie die finanzielle Notlage selbst, auch Stressfaktoren dar, die sich negativ auf das psychische Gleichgewicht auswirken können. Psychische Probleme können demnach sowohl Auslöser als auch Begleitfaktor von Negativspiralen sein, die zu immer komplexeren und schwierigeren Situationen führen können.

Der Sozialhilfe kommt in dieser Ausgangslage eine mehrfache Rolle zu. Einerseits ist es ihr Auftrag, Menschen in Notlagen Hilfe und Unterstützung zu bieten: Neben der finanziellen Existenzsicherung geht es auch darum, Beratungs- und Vermittlungsarbeit zu leisten sowie mit weiteren Ressourcen und Hilfen den Betroffenen zu ermöglichen, ihre Situation zu stabilisieren und nach Möglichkeit zu verbessern. Gemäss einer Schweizer Studie schätzen Eintretende in die Sozialhilfe ihren Gesundheitszustand als besonders schlecht ein. Während des Sozialhilfebezugs kommt es zu einer Stabilisierung und teilweise leichten Verbesserung.²

Der Sozialhilfebezug kann aber auch als zusätzliche Belastung angesehen werden. Betroffene sprechen von Druck, Machtlosigkeit, Stigmatisierung, Einschränkungen bei den sozialen Beziehungen und wenig Verständnis für ihre Lage, was sich auf ihre Situation zusätzlich negativ auswirkt.³ Eine breit angelegte qualitative Befragung psychisch kranker Sozialhilfeberechtigter in Deutschland zeigt auf, dass diese ihre Situation stark mit negativen Erfahrungen verbinden; dazu gehören soziale Isolation, psychosoziale Belastungen und weitere Destabilisierung, mangelndes Selbstwirksamkeitserleben, Minderwertigkeitserleben, Stigmatisierung, finanzielle Schwierigkeiten, Verlust von Zeitstrukturen und Statusverlust.⁴ Bei den in dieser Studie ebenfalls interviewten Fachpersonen kommt zum Ausdruck, dass diese teilweise unsicher sind, wie sie psychische Erkrankungen erkennen können oder wie sie damit umgehen sollen. Fachleute, die sich kompetent fühlen, haben in der Regel einen neutralen Blick

auf die Klientel mit psychischen Belastungen und gehen das Thema strukturierter und zielgerichteter an. Unsicherheit bei Fachleuten geht hingegen oft mit einer eher negativen Sicht auf die Betroffenen einher, wobei dem Problem mit wenig strukturierten und eher intuitiven Massnahmen begegnet wird.⁵

Im Schweizer Kontext gibt es bisher nur wenig Informationen darüber, wie gut gerüstet die Sozialdienste und die dort tätigen Fachkräfte sind, um im Rahmen der persönlichen Hilfe durch Beratung, Betreuung und Vermittlung psychosozialer Unterstützungsmassnahmen zum Erhalt und zur Förderung der psychischen Gesundheit von Sozialhilfebeziehenden beizutragen. Mittels einer schriftlichen Befragung sowie daran anknüpfenden Online-Fokusgruppengesprächen ist die Situation für die 14 Städte des Kennzahlenvergleichs (Zürich, Basel, Lausanne, Bern, Winterthur, Luzern, St. Gallen, Biel, Schaffhausen, Uster, Zug, Chur, Wädenswil und Schlieren) erhoben worden. Die Modalitäten bei der Auswahl der Auskunftspersonen und die Vorgehensweise beim Zusammentragen der Informationen sind durch die leitenden Angestellten der Steuergruppe bestimmt worden und unterscheiden sich je nach Dienst. Es wurden insgesamt vier eineinhalbstündige Fokusgruppengespräche mit je vier bis fünf Teilnehmenden durchgeführt. In der Folge werden die Resultate dieser Erhebungen (schriftliche Befragung und Gruppengespräche) besprochen.

3.2 Statistiken und Einschätzungen zum Ausmass psychischer Belastungen

Psychische Probleme können viele unterschiedliche Formen annehmen, sind in der Regel nicht «sichtbar» und selbst wenn eine diagnostizierte Erkrankung vorliegt, kann es gut sein, dass die betroffene Person dank geeigneter Therapien oder Strategien im Alltag kaum eingeschränkt ist. All dies macht es schwierig, das Ausmass der psychischen Belastungen statistisch aussagekräftig zu erheben. Die in der Schweiz verwendeten Statistiken basieren häufig auf Befragungsdaten, wobei mit standardisierten Screening-Instrumenten gearbeitet wird.⁶

¹ Michelle Beyeler ist Privatdozentin für Politikwissenschaft an der Universität Zürich, Claudia Schuwey ist wissenschaftliche Mitarbeiterin bei agile.ch. Kontaktadresse: michelle.beyeler@uzh.ch.

² Kessler et al. 2021, S. 50.

³ Goldstein, Bucher 2012.

⁴ Oschmiansky et al. 2017, S. 74.

⁵ Oschmiansky et al. 2017, S. 103–104.

⁶ Die Befragten geben Auskunft über das Auftreten verschiedener Symptome oder Gemütszustände innerhalb der zwei letzten Wochen, woraus sich Indizes berechnen lassen; beispielsweise zur mentalen Gesundheit (MHI-5) oder zu Depressionssymptomen (PHQ-9).

Kessler et al. (2021) haben, unter anderem gestützt auf Daten der schweizerischen Gesundheitsbefragungen 2012 und 2017, die Situation für Personen im Sozialhilfebezug im Vergleich zu anderen Gruppen (Personen in prekären finanziellen Verhältnissen, IV-Beziehende, Restbevölkerung) angeschaut. Der Anteil von Personen mit hohen psychischen Belastungen in der Sozialhilfe beträgt gemäss dieser Studie 18% und ist damit rund sechsmal so hoch wie bei der Restbevölkerung mit 3%. In der Gruppe der IV-Rentenbeziehenden beträgt der Anteil der psychisch stark belasteten Personen 27%. Der Anteil der Personen, deren Antworten auf (eher) schwere Depressionssymptome deuten, liegt bei den Personen im Sozialhilfebezug mit 14% siebenmal höher als bei der Restbevölkerung mit 2%. Bei den IV-Rentenbeziehenden sind es 16%. Der Anteil der Sozialhilfebeziehenden, die aufgrund eines psychischen Problems in den letzten 12 Monaten eine Behandlung beanspruchte, ist mit 24% beinahe fünfmal höher als derjenige der Restbevölkerung mit 5%. Bei den IV-Rentenbeziehenden geben 35% an, wegen psychischer Probleme eine Behandlung in Anspruch genommen zu haben.

Gemäss der im Herbst 2022 durchgeführten Omnibuserhebung Psychische Gesundheit des Schweizerischen Gesundheitsobservatorium (Obsan) berichten 12,3% der Befragten von mittelschweren bis schweren Depressionssymptomen. Diese Anteile

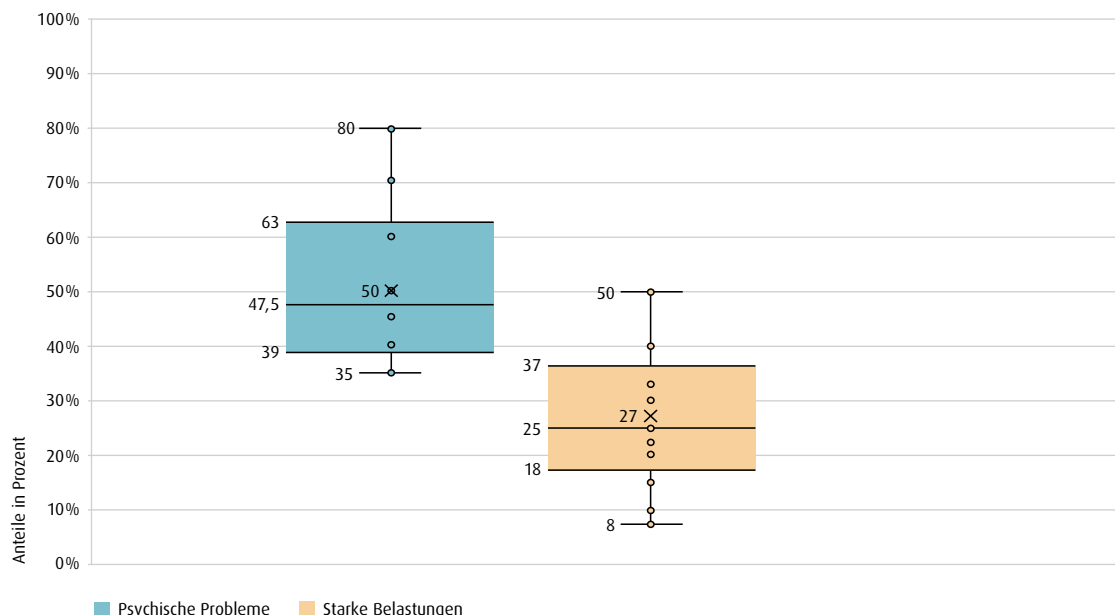
sind bei arbeitslosen (24,3%) und arbeitsunfähigen (50,6%) Personen deutlich erhöht.⁷ Diese Studie hält zudem fest, dass die seit der Covid-19-Pandemie beobachtete Zunahme der psychischen Belastung, insbesondere bei jüngeren Menschen, nicht zurückgegangen sei.

Schätzungen der Sozialdienste

Aus Sicht der Sozialhilfe betreffen jene psychischen Probleme den Integrationsauftrag direkt, welche die betroffene Person in der alltäglichen Lebensführung, der Arbeits- oder Ausbildungsfähigkeit und/oder der sozialen Teilhabe anhaltend und relevant beeinträchtigen. Für die Erhebung wurden die Fachpersonen gefragt, wie gross sie den Anteil der Sozialhilfebeziehenden schätzen, welche in dieser Art von starken psychischen Belastungen betroffen sind. Zudem wurde auch nach einer Einschätzung des Anteils von Personen mit psychischen Problemen gefragt.⁸

Gemäss Schätzungen in den Diensten hat im Durchschnitt rund die Hälfte der Personen in der Sozialhilfe psychische Probleme (vgl. Grafik 3.1). Bei rund einem Viertel sind die psychischen Belastungen derart stark ausgeprägt, dass sie die alltägliche Lebensführung, die Arbeits- oder Ausbildungsfähigkeit und/oder die soziale Teilhabe anhaltend und relevant beeinträchtigen.

Grafik 3.1: Schätzungen zum Anteil der Sozialhilfebeziehenden mit psychischen Problemen und starken psychischen Belastungen (Box-Plots)



Anmerkung: Die Kreise stehen für die genannten Schätzwerte. Die «Box» gibt den Bereich an, in dem die mittleren 50% aller geschätzten Werte liegen. Das untere Ende der Box markiert das erste Quartil und das obere Ende das dritte Quartil, die Linie innerhalb der Box den Median. Der Mittelwert ist mit einem x versehen. Quelle: Eigene Erhebung

⁷ Peter et al. 2023.

⁸ Die verwendete Definition lautet: Hinweise auf psychische Probleme sind anhaltende Stresszustände, starke Selbstwertprobleme, Symptome psychischer Erkrankungen (wie Depression, Angst- und Zwangsstörungen, posttraumatische Belastungsstörungen etc.) sowie damit einhergehende Verhaltensweisen und Gedanken wie beispielsweise Suchtverhalten, Selbstverletzungen und Suizidgedanken.

Die Schätzungen variieren stark. Der Grund für die Unterschiede könnte zumindest teilweise auf objektiven Faktoren basieren, die mit der unterschiedlichen Sozialstruktur zusammenhängen. So wird beispielsweise erwähnt, dass der Anteil psychisch belasteter Personen bei Einpersonenfällen über 25 Jahren höher sei als bei Familien, Kindern oder jungen Erwachsenen. Auch sei der Anteil psychisch belasteter Personen, die aus Kriegsgebieten geflüchtet sind, hoch. Haben diese Falltypen einen grossen Anteil am Fallbestand, könnten entsprechend auch die Schätzungen höher ausfallen.

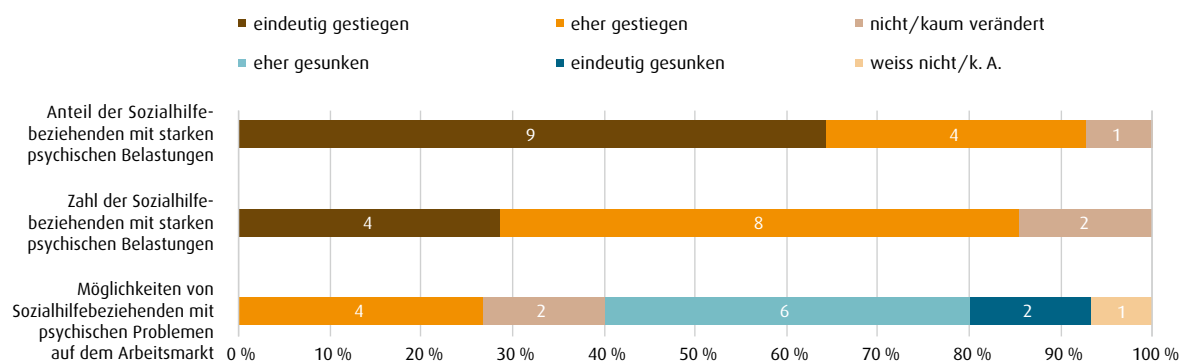
Laut den Teilnehmenden der Fokusgruppen dürften zudem auch subjektive Faktoren sowie unterschiedliche Interpretationen der Definitionen für die grosse Varianz mitverantwortlich sein. Je nach Wissen und Art und Weise, wie stark im Sozialdienst der Fokus auf der Thematik liege, könnte dies die fachliche Einschätzung mitbeeinflussen. So sei es möglich, die in der Erhebung verwendete Definition sehr breit oder auch enger auszulegen. Grundsätzlich sei zu beachten, dass es sich oft um Fälle handle, die überdurchschnittlich viel Zeit beanspruchen, wodurch sie auch präsenter seien und deren Anzahl tendenziell überschätzt würde.

Unabhängig von diesen Einschränkungen der Aussagekraft der Schätzungsergebnisse ist aber festzuhalten, dass das Thema in den Sozialdiensten als relevant anzusehen ist. Auch wenn keine genaue Schätzung und Abgrenzung möglich ist, verdeutlicht die Erhebung: Psychische Gesundheit ist ein sehr gewichtiges Thema in den Sozialdiensten.

Wie Grafik 3.2 zeigt, hat sich gemäss Einschätzung der Sozialdienstmitarbeitenden das Thema in den letzten rund fünf Jahren auch relevant verschärft. In neun der 14 Dienste ist der geschätzte Anteil der Sozialhilfebeziehenden mit schweren psychischen Belastungen eindeutig gestiegen; weitere vier Dienste geben an, der Anteil sei eher gestiegen. Nur gerade eine Stadt erwähnt, dass eine klare Aussage hierzu nicht möglich sei. Die Verschiebung hin zu einem grösseren Anteil von Sozialhilfebeziehenden in komplexen Situationen sei vor allem auch eine Folge der guten Ausgangslage im Arbeitsmarkt. Menschen in einfacheren Situationen seien derzeit weniger auf Sozialhilfe angewiesen.

Eine Mehrzahl der Städte gibt an, dass sich die Zahl von Menschen mit starken psychischen Belastungen auch absolut erhöht habe. Dies wird unter anderem mit der Erhöhung der Zahl der Menschen mit Fluchthintergrund erklärt. So beschreibt eine Fachperson: «Wir begleiten mehr Menschen, die in völliger Überforderung leben – wir machen die komplette Verwaltung: Vermögen, Krankenkasse etc. läuft alles über uns. Wir sehen nicht, wie wir sie ablösen könnten. Diese Menschen stehen unter hohem Stress, fühlen sich ausgeliefert und hilflos.»

Grafik 3.2: Einschätzung zu verschiedenen Entwicklungen der letzten fünf Jahre (Anzahl Nennungen)



Quelle: Eigene Erhebung

Situation auf dem Arbeitsmarkt

Weniger eindeutig ist die Einschätzung der Entwicklungen auf dem Arbeitsmarkt (vgl. Grafik 3.2): Vier der befragten Dienste geben an, in der Tendenz sei es für Sozialhilfebeziehende mit psychischen Belastungen einfacher geworden, eine Erwerbstätigkeit zu finden. Zwei geben an, die Situation habe sich eher nicht verändert, und acht sind der Ansicht, die Chancen auf dem Arbeitsmarkt haben sich (eher) verringert. Nicht festlegen konnten sich die Fachpersonen in einer Stadt: Einerseits sei die Arbeitsmarktsituation gut, andererseits seien aber auch mehr Menschen mit psychischen Belastungen in der Sozialhilfe – und so sei die Entwicklung nicht gut einzuschätzen.

Gemäss den Teilnehmenden an den Fokusgruppengesprächen helfe die sehr gute Lage auf dem Arbeitsmarkt, dass Personen mit psychischen Belastungen eher eine Chance auf eine Stelle haben als früher. Selbst wenn derzeit aufgrund der guten Ausgangslage im Arbeitsmarkt eher mehr Arbeitsmöglichkeiten bestünden, seien diese jedoch oft nicht nachhaltig – besonders wenn es sich um Menschen handelt, die bereits psychisch belastet sind. Mehrere Teilnehmende der Fokusgruppen sprechen von einer tendenziellen Zunahme prekärer Arbeitssituationen, beispielsweise von Stellen mit unregelmässigen Arbeitszeiten. So erwähnt eine Leitungsperson: «Die Menschen verlieren dann die Stelle auch rasch wieder ... Es wird sehr viel verlangt – nicht unbedingt von den fachlichen Qualifikationen, sondern von der Leistungsbereitschaft und den Arbeitszeiten – also sie müssen sehr flexibel sein, zu tiefem Lohn und zu schwierigen Zeiten. Und dort beobachten wir dann, dass es viele nicht packen.»

3.3 Möglichkeiten und Ressourcen der Sozialdienste und der Sozialberatung

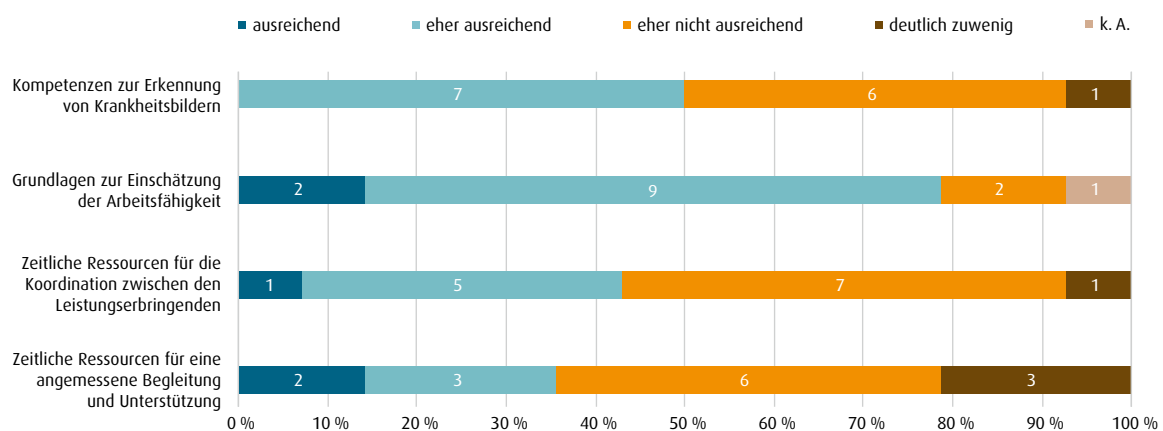
Der Sozialhilfe kommt beim Erhalt und bei der Wiedererlangung der psychischen Gesundheit in verschiedener Hinsicht eine wichtige Rolle zu. Sie stellt Mittel zur Existenzsicherung, berät und vermittelt in Abklärungsprogramme sowie zu weiteren Fachstellen und Angeboten im Bereich der psychosozialen Unterstützung. Zudem hilft sie im Falle einer Arbeitsunfähigkeit bei der Geltendmachung von Ansprüchen gegenüber der Invalidenversicherung (IV). Die Befragung bei den Sozialdiensten gibt Aufschluss darüber, mit welchen konkreten Instrumenten die Sozialberatenden arbeiten und wie die Thematik der psychischen Gesundheit in der Fallführung berücksichtigt wird.

Sensibilisierung und Unterstützung der Sozialarbeitenden

In der Hälfte der Sozialdienste sind die Befragten der Ansicht, die Sozialarbeitenden verfügten im Durchschnitt eher über genügend Kompetenzen, um mögliche psychische Erkrankungen zu erkennen (vgl. Grafik 3.3). Um die Mitarbeitenden der Sozialdienste für die Thematik der psychischen Gesundheit zu sensibilisieren und sie bei der Begleitung von betroffenen Personen zu unterstützen, setzen die Sozialdienste in der Regel auf interne Fallbesprechungen (Intervisionen) und ermöglichen den Mitarbeitenden, an entsprechenden Weiterbildungen teilzunehmen.

In der Hälfte der Dienste werden spezifische interne Schulungen zum Thema angeboten. In Winterthur wurde beispielsweise eine Fachveranstaltung zum Thema psychische Erkrankungen

Grafik 3.3: Einschätzung der Ressourcen und Möglichkeiten der Sozialberatenden (Anzahl Nennungen)



Quelle: Eigene Erhebung

für die Mitarbeitenden der Sozialberatung durchgeführt. Dabei hat ein Psychiater durch die verschiedenen psychischen Störungen geführt und erklärt, wie diese entstehen. Eine Psychologin und Sozialarbeiterin hat den Mitarbeitenden aufgezeigt, welche Auswirkungen psychische Störungen auf die Beratung der betroffenen Personen haben können und was dabei hilfreich ist. Ähnliche Schulungen werden auch in Basel regelmässig durchgeführt. In den Fokusgruppengesprächen berichtet eine Teilnehmerin aus Uster über eine Schulung zur Ressourcenorientierung in der Beratung. Diese habe geholfen «den Blick zu schärfen; uns immer wieder zu hinterfragen ..., dass wir ohne Vorurteile dahinter gehen und uns untereinander unterstützen.»

In keinem der befragten Dienste gibt es bei der Fallführung Standards zur Erkennung oder Dokumentation von psychischen Erkrankungen, und lediglich in einem Dienst gibt es spezifische Handlungsanleitungen zum Vorgehen beim Verdacht auf eine Erkrankung.

Zugang zu fachlicher Beratung

Die Sozialdienstmitarbeitenden erachten es als wichtig, in der Fallarbeit Zugang zu fachlicher Beratung rund um das Thema psychische Belastungen und Erkrankungen zu haben. In einigen Sozialdiensten wurden hierzu entsprechende Strukturen aufgebaut. In der Stadt Zürich werden wöchentliche psychiatrische Sprechstunden in den Sozialzentren angeboten. Bei Hinweisen auf psychische Probleme können die Sozialarbeitenden Klientinnen und Klienten dort anmelden oder sich über das Vorgehen mit den Fachleuten austauschen. So kann eine Erstabklärung und bei Bedarf eine Überweisung an andere Fachpersonen stattfinden. In Basel haben die Mitarbeitenden die Möglichkeit, sich im Rahmen von Liaison-Verträgen mit den Universitären Psychiatrischen Kliniken (UPK) Basel Unterstützung und Rat einzuholen. In Lausanne können sich die Sozialdienstmitarbeitenden an eine interne Fachstelle wenden.

Die Universitären Psychiatrischen Dienste Bern haben einen Konsiliardienst Klinische Sozialarbeit (KDKS) aufgebaut. Hierbei bieten spezialisierte Sozialarbeitende Inhouse- oder Videocall-Beratungen für Fachpersonen im Kanton Bern an, die Klientinnen und Klienten mit psychischen Beeinträchtigungen betreuen oder beraten. Dieses Angebot, welches auch von Mitarbeitenden des Sozialdienstes Bern genutzt wurde, wird aus Spargründen nach 2024 nicht mehr weitergeführt.

Verschiedene Städte (Luzern, Uster, Winterthur) bieten den Mitarbeitenden regelmässige Fallsupervisionen durch psychiatrische Fachpersonen. Im Rahmen solcher Angebote können die Sozialarbeitenden alle zwei bis drei Monate Fälle mit psychischen Erkrankungen einbringen und Fragen klären.

In diversen Städten befinden sich zusätzliche Angebote zur Unterstützung der Sozialdienstmitarbeitenden im Aufbau. Im Sozialdienst Luzern soll eine interne Fachgruppe für psychische Erkrankungen aufgebaut werden. Hierzu werden Sozialarbeitende gezielt mit CAS-Weiterbildungen oder Fachkursen vorbereitet. Winterthur plant, wie in den Zürcher Sozialzentren psychiatrische Sprechstunden anzubieten.

Instrumente der Fallführung

In den befragten Sozialdiensten ist die psychische Gesundheit ein Thema unter vielen, das in die Beratung einfließt. Die Beratungen und Instrumente zur Strukturierung der Fallführung haben in keinem der befragten Dienste einen expliziten Fokus auf die psychische Gesundheit. Es gibt beispielsweise keine verschriftlichten Handlungsanweisungen und Richtlinien spezifisch zum Bereich psychische Gesundheit. Auch gibt es in keinem der verwendeten Fallführungssysteme einen speziellen Abschnitt zum Thema «psychische Gesundheit». Aktennotizen, Beobachtungen und allfällige Ziele und Massnahmen werden in einem allgemeinen Abschnitt «Gesundheit» behandelt. Dabei liegt es im Ermessen der Fallführenden, wie detailliert das Thema Wohlbefinden und allfällige Beeinträchtigungen der psychischen Gesundheit behandelt werden.⁹

Bei der Fallaufnahme (Intake) und in vielen Sozialdiensten auch anlässlich einer jährlichen Fallüberprüfung klären die fallführenden Sozialarbeitenden systematisch, ob und welche Form von Unterstützung im Bereich der Gesundheit nötig ist. Teilweise geschieht dies auch für die nicht am Beratungsgespräch anwesenden Mitglieder der Unterstützungseinheit (Kinder, Partner, Partnerin). Ein explizites «Screening» zur Früherkennung von psychischen Themen wird aber von keinem der befragten Sozialdienste vorgenommen. Aus Sicht der befragten Fachpersonen wäre es auch nicht unbedingt wünschenswert, ein solches einzuführen. Die Sozialarbeitenden selbst seien nicht ausgebildet, um Diagnosen zu stellen. Das Ansprechen von möglichen Beobachtungen und das Nachfragen erfordere zudem eine gute und etablierte Beziehung, das heisst eine Vertrauensbasis, die gerade zum Zeitpunkt der Fallaufnahme oft noch nicht besteht.

⁹ Mögliche Ansätze und Massnahmen für eine systematischere Berücksichtigung der psychischen Gesundheit in der Fallarbeit werden in einem Grundlagenbericht der Stadt Bern diskutiert (Kieffer und Berardinis, 2020).

Auch wenn die Teilnehmenden der Fokusgruppengespräche eher skeptisch sind, was die Einführung von Checklisten zur systematischen Früherkennung von psychischen Problemen angeht, befürworten sie Hilfestellungen bei der Beratung und der schriftlichen Erfassung. Beispielsweise könne es hilfreich sein, wenn das Thema psychische Gesundheit explizit in entsprechenden Formularen für die Fallarbeit erwähnt wird. Zudem könnten im Team gewisse Absprachen getroffen werden, damit das Thema auf dem Radar bleibe. Eigentlich sei es Teil einer guten Zusammenarbeitskultur und professionellen Fallbearbeitung, dass Beobachtungen oder Hinweise, die der Früherkennung und rechtzeitigen Triage dienen, auch aufgenommen werden.

Eine Teilnehmerin der Fokusgruppengespräche findet, ein Werkzeug, welches helfe, den psychosozialen Unterstützungsbedarf systematischer zu erfassen, wäre durchaus hilfreich. Derzeit basiere ihre Einschätzung auf einem Gemisch von Beobachtungen sowie von Interpretationen der betroffenen Person selbst, anderen Fachstellen und Angehörigen. Teilweise widersprechen sich die Quellen stark. Eine systematischere Erfassung sei – so ergibt sich aus der Diskussion – aber eigentlich erst dann sinnvoll, wenn wirklich sichergestellt werde, dass dann auch die Ressourcen vorhanden sind, um bedarfsgerechte Massnahmen und Hilfestellungen in die Wege leiten zu können.

Hilfsmittel, die situativ herbeigezogen werden können, um das Thema psychische Gesundheit im Beratungsalltag anzusprechen oder sich zu informieren, werden von den Sozialarbeitenden begrüsst. So steht den Sozialdienstmitarbeitenden in St. Gallen ein Leitfaden zur Gesprächsführung zur Verfügung.

Einschätzung der Arbeitsfähigkeit

Die befragten Fachpersonen aus einem Grossteil der Sozialdienste geben an, in der Regel über (eher) ausreichende Grundlagen zu verfügen, um die Arbeitsfähigkeit der Sozialhilfe beziehenden Personen einzuschätzen (vgl. Grafik 3.3). Neben den Zielen und Einschätzungen der betroffenen Personen selbst stützen sich die Sozialdienste hierzu oft auch auf Programme der Arbeitsintegration oder der Sozialen Integration und die Einschätzungen der dort tätigen Fachpersonen. In acht der 14 Städte werden bei unklarer Ausgangslage in der Regel Abklärungsprogramme eingesetzt, auf deren Grundlagen dann die beruflichen Möglichkeiten eingeschätzt und Anschlusslösungen ausgearbeitet werden können.¹⁰ Solche Programme sind oft modular zusammengesetzt und ermöglichen den Teilnehmenden, in verschiedenen Arbeitskontexten tätig zu sein. Auch die anderen Städte setzen bei Bedarf Abklärungsprogramme oder Testarbeitsplätze ein, um Einschätzungen vorzunehmen.

Sogenannte ressourcenorientierte Eingliederungsprofile oder SIM-Arbeitsfähigkeitszeugnisse¹¹, die vom Verband der Schweizer Versicherungsmedizin entwickelt wurden, sind bei rund der Hälfte der befragten Sozialdienste entweder nicht bekannt oder werden nicht eingesetzt. In den Zürcher Städten sowie St. Gallen, Zug und Schaffhausen werden sie in gewissen Situationen verwendet. Die Befragten der Stadt Winterthur berichten, dass bei anhaltender Arbeitsunfähigkeit beim behandelnden Arzt ein detaillierter Bericht entlang eines Fragebogens eingefordert werde, der auch auf die detaillierte Einschätzung der Arbeitsfähigkeit im ersten oder im zweiten Arbeitsmarkt abziele.

Eine grosse Mehrheit der Sozialdienste setzt ab und zu oder zumindest in Ausnahmefällen aufsuchende Sozialarbeit oder Coachings ein, um weitere Grundlagen über eine allfällige Arbeitsfähigkeit zu erhalten. Sozialinspektionen werden hingegen nur von ganz wenigen Diensten in seltenen Fällen genutzt.

¹⁰ Beispiele sind das Programm NAVI der Stadt Zürich oder die Potenzialabklärung des Kompetenzzentrums Arbeit der Stadt Bern.

¹¹ www.swiss-insurance-medicine.ch/de/fachwissen-und-tools/arbeitsunfaehigkeit/sim-arbeitsfaehigkeitszeugnis

Auflagen und Sanktionen

Besonders schwierig ist gemäss den Teilnehmenden an den Fokusgruppengesprächen die Begleitung von Menschen, die nicht bereit sind, eine mögliche Erkrankung abzuklären oder eine Therapie anzugehen. Gemäss den Sozialhilferichtlinien der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe (SKOS) ist es möglich, in solchen Fällen Auflagen zu verhängen und bei Nichtbeachtung mit Sanktionen zu reagieren. Die hier befragten Sozialdienste verzichten allerdings in der Regel auf solche Auflagen und setzen diese, wenn überhaupt, nur als letztes Mittel ein oder wenn Abklärungen für ein IV-Gutachten wahrgenommen werden müssen. Zwar werde darauf hingewirkt, die betroffenen Personen zu motivieren, sich abklären zu lassen oder eine Therapie anzugehen; Zwangsmittel seien hier aber kontraproduktiv. Bei verschiedenen der befragten Dienste wird erwähnt, schlechte Erfahrungen mit solchen Auflagen gemacht zu haben. Wichtiger sei, in eine vertrauensvolle Arbeitsbeziehung zu investieren, um so zu einer Veränderungsmotivation beizutragen.

In den Fokusgruppen haben die Sozialdienstmitarbeitenden die Frage der Schwierigkeiten bei der Einschätzung, ob motivationale Gründe («nicht wollen») oder eher gesundheitliche Einschränkungen («nicht können») vorlägen, diskutiert. Die Teilnehmenden erkennen in diesem Bereich Ansätze eines Paradigmenwechsels. Beispielsweise erwähnt eine Leitungsperson: «Wir arbeiten nicht mehr stark mit Auflagen. Es ist nicht verhältnismässig, jemanden zu sanktionieren, der aus gesundheitlichen Gründen nicht kann. Dort hatten wir früher oft Diskussionen im Team.» Wenn die Interventionen auf Motivation und Freiwilligkeit setzen, bestehe aber auch etwas die Gefahr, dass man die Menschen mit psychischen Problemen aus den Augen verliere, weil diese freiwillig nicht kämen.

Ein Mindestmass an Kooperation müsse daher schon eingefordert werden, stellt die Leitungsperson eines anderen Sozialdienstes klar. Dies sei besonders wichtig, wenn es in Richtung «Abtauchen» oder gar «Missbrauch» der Sozialhilfe gehen könnte. Wobei auch hier Ausnahmen gemacht würden: «Es gibt halt dann auch die Personen, bei denen es nicht relevant ist, ob es «nicht wollen» oder «nicht können» ist – und wo ich mich halt dann darauf fokussiere, was überhaupt noch möglich ist.»

Zeitliche Ressourcen

Wie die Auswertung des schriftlichen Fragebogens zeigt, würden es die Sozialdienstmitarbeitenden in vielen Sozialdiensten bevorzugen, mehr Zeit für die Begleitung und Unterstützung von Personen mit psychischen Problemen sowie für die Koordination mit weiteren Leistungserbringenden zu haben (vgl. Grafik 3.3). Eher zufrieden mit den zeitlichen Kapazitäten sind die Sozialdienstmitarbeitenden in Chur, Schlieren und Winterthur, wobei Winterthur die Falllast pro Sozialarbeitenden vor einigen Jahren in einer grösseren Reform stark gesenkt hat.

Die Sozialdienstmitarbeitenden der Stadt Uster sind mit ihrem Beratungsmodell besonders zufrieden und geben als einzige an, ausreichend Zeit für die Beratung und auch die Koordination zwischen den Leistungserbringenden zu haben. Uster hat kürzlich eine grössere interne Reform durchgeführt, bei der die Mitarbeitenden mehr Verantwortung und Entscheidungsspielraum erhielten und eine stark auf Kooperation und Partizipation fokussierte Arbeitskultur eingeführt wurde.¹² Eine Mitarbeiterin berichtet: «In Uster ist es ganz klar besser geworden ... die Haltung gegenüber den Klientinnen und Klienten ist nun: Jede und jeder versucht aus der Situation das Beste zu machen. Wir haben viel weniger Kontroll- und Pflichtarbeiten und so viel mehr Zeit für die Beratung.»

In der Mehrheit der Sozialdienste besteht allerdings nicht genügend Zeit für die Beratung und Begleitung von Menschen mit psychischen Problemen. Eine Sozialarbeiterin beschreibt dies in der Fokusgruppe so: «Was mich stark beschäftigt, ist dieser Rattenschwanz: Beispielsweise gibt es deutliche Hinweise auf eine nicht diagnostizierte Depression. Diese scheint so stark, dass der Klient sich keinen Hausarzt suchen mag. Ich muss dann Druck machen. Er kommt nicht ... Es fehlt da auch die Sensibilisierung, dass die Depression der Grund ist und nichts anderes. Ich finde das sehr schwierig, ich wünschte mir mehr Gewicht für das Thema psychische Erkrankung, mehr Sensibilisierung und mehr Ressourcen.»

Eine Arbeitskollegin betont, es sei wichtig, sich Zeit nehmen zu können, da Gesundheit oft ein langer Prozess sei: «Beziehung ist das Allerwichtigste». Für Personen, bei denen dies wichtig sei, sollte mindestens einmal im Monat für eine Stunde ein Gespräch möglich sein. Zeit haben, immer wieder neu hinzuhören und nachfragen können, Eindrücke sammeln – dies sei die Basis.

¹² Birchler, Buis 2024.

3.4 Zusammenarbeit im Unterstützungsnetzwerk

Benötigen Menschen in mehrfacher Hinsicht Unterstützung (Finanzen, Wohnen, Arbeit, soziale Integration, Gesundheit etc.), sind verschiedene Akteure involviert. Es stellt sich die Frage, wie gut die Beteiligten sich hier gegenseitig ergänzen und zusammenarbeiten und wie die Koordination dieser Arbeiten funktioniert. In diesem Teilkapitel wird die Zusammenarbeit aus Sicht der befragten Fachpersonen in den Sozialdiensten mit einem Fokus auf die Unterstützung und Begleitung von Personen mit psychischen Problemen diskutiert.

Etablierte Kooperationen und Austauschgefässe

In vielen Städten bestehen etablierte Beziehungen mit den psychiatrischen Diensten und Ambulatorien, besonders auch mit den Sozialdiensten der Universitätskliniken. So kann etwa der Sozialdienst Basel Klientinnen und Klienten zur prioritären Behandlung der Akutambulanz der Psychiatrie zuweisen. In Zürich gibt es Sprechstunden in den Sozialzentren selbst. In Basel bestehen auch direkte Zuweisungsmöglichkeiten zu den Beratungsangeboten einer spezialisierten Stiftung und der Familienberatung, die Therapien durch Psychologinnen und Psychologen anbieten.¹³

Oft ist der Austausch aber auch primär fallbezogen oder wird über persönliche Netzwerke gepflegt. Gerade bei kleineren Städten funktioniert dies auch ohne formale Struktur recht gut, wie Teilnehmende der Fokusgruppen bestätigen. Die Wege seien kurz und man kenne sich auch persönlich.

Weiter bestehen in verschiedenen Städten Austauschgefässe und Vernetzungen auf Ebene von Team- oder Dienstleitenden, die ebenfalls helfen können, die fallbezogene Zusammenarbeit zu unterstützen. Eine Leitungsperson eines mittelgrossen Dienstes betont, auf Leitungsebene sei vor allem die Art von Vernetzung wichtig, die darauf abziele, Austausch, Absprachen und gegenseitiges Verständnis auf der Ebene der alltäglichen, fallspezifischen Arbeit zu fördern.

Austauschgefässe oder andere formalere Zusammenarbeitsformen bestehen unter anderem auch mit der Psychiatrie-Spitex (z. B. Uster, Wädenswil), mit Vertrauensärztinnen und -ärzten (z. B. Bern, Biel, Luzern), freiwilligen Beratungsstellen (z. B. Winterthur) oder Organisationen wie Pro Infirmis und Pro Mente Sana.

Zusammenarbeit mit Akteuren der Gesundheitsversorgung

Die Zusammenarbeit mit Psychiatrie, Psychotherapie und weiteren Akteuren der Gesundheitsversorgung funktioniert gemäss der schriftlichen Erhebung in knapp der Hälfte der Städte (eher gut (vgl. Grafik 3.4). Besonders geschätzt wird von den Sozialdienstmitarbeitenden, wenn sie mit Gesundheitsdiensten zusammenarbeiten können, die selbst auch sozialarbeiterische und niederschwellige Beratung anbieten. Als förderlich für eine gute Zusammenarbeit werden auch niederschwellige Anlaufstellen und Ambulatorien genannt, die eng mit den Sozialdiensten zusammenarbeiten. Teilweise wird die Zusammenarbeit aufgrund des erhöhten Datenschutzes bei Gesundheitsthemen erschwert.

Verschiedene Befragte erwähnen Verbesserungspotenzial bei der Zusammenarbeit durch eine Verschlinkung der Prozesse, eine bessere Planung sowie mehr Verständnis für die unterschiedlichen Logiken. Es sei wichtig, dass die einzelnen Organisationen stärker «über den Tellerrand» hinausschauen und nicht nur ihre eigenen Aufträge verfolgen, denn so komme es immer wieder zu Brüchen in der Unterstützung, welche die Betroffenen zurückwerfen würden (etwa bei zu schnellen Austritten aus der Psychiatrie ohne funktionierende Anschlusslösung).

Eine lückenlose und gut abgestimmte Zusammenarbeit benötigt allerdings Ressourcen und Zeit, deren Fehlen sehr oft als Hindernis genannt wird. Kapazitäten fehlen besonders auf Seite der Gesundheitsversorger (siehe dazu auch Kapitel 3.5). So wünschen sich die Befragten beispielsweise «Mehr Bereitschaft und Ressourcen der Ärzteschaft für den Austausch» und auch aussagekräftige Berichte für IV-Anträge.

Interinstitutionelle Zusammenarbeit

Die Akteure der interinstitutionellen Zusammenarbeit (IIZ) umfassen die Regionalen Arbeitsvermittlungstellen (RAV), die Invalidenversicherung (IV), die Sozialdienste, die Berufsberatung, Organisationen im Bereich Arbeitsintegration und teilweise weitere Versicherungen wie die SUVA. Laut dem grösseren Teil der befragten Sozialdienste trifft es eher zu, dass die Zusammenarbeit unter diesen Organisationen gut funktioniert (vgl. Grafik 3.4).

Die Art und Weise, wie die IIZ aufgegleist ist, unterscheidet sich je nach Kanton und teilweise auch je nach Stadt. Uster und Zug nennen die IIZ als Best-Practice-Beispiel für die Zusammenarbeit im Hinblick auf die Förderung der Arbeitsintegration von Menschen in komplexen Situationen. Dabei wird auch die Übereinstimmung in der Haltung als hilfreich empfunden und teilweise auch gezielt gefördert. Dies gilt auch für St. Gallen, wo neben verschiedenen Austauschgefässen (Steuer- und Koordinationsgruppen) für die Mitarbeitenden auch die Möglichkeit besteht, die Arbeit der anderen Organisationen im Rahmen eines Kurz-Stages zu erfahren.

¹³ Detailliert analysiert worden sind solche Zusammenarbeitsstrukturen sowie Gelingensfaktoren der Zusammenarbeit durch Gerber et al (2020) und Rüeßli et al (2020) im Auftrag des BAG.

In anderen Städten wird die IIZ teilweise nicht mehr sehr intensiv genutzt und die Befragten sehen Optimierungsbedarf. Aus Sicht einiger Städte dürften die Abläufe und Leistungen zur Unterstützung von Menschen mit psychischen Problemen noch besser untereinander abgestimmt sein. Gewünscht wird eine bessere Klärung der Verantwortlichkeiten; besonders auch der finanziellen. Manchmal entstehe der Eindruck, IV und RAV würden die Verantwortlichkeit auf die Sozialen Dienste abwälzen. Auch sei der IIZ-Prozess teilweise zu stark nur auf die Koordination ausgerichtet und zu wenig auf den Unterstützungsbedarf fokussiert. Kritisch angemerkt wird auch, dass die Regeln des RAV und der IV teilweise stärker gewichtet würden als diejenigen der Sozialhilfe. Kreative und auf die individuelle Situation ausgerichtete Lösungen seien weniger möglich. Auch seien die Anforderungen an und somit der Druck auf die Klientinnen und Klienten oft hoch und wenig auf besonders vulnerable Personen ausgerichtet.

Kinder- und Jugendbereich, KESB

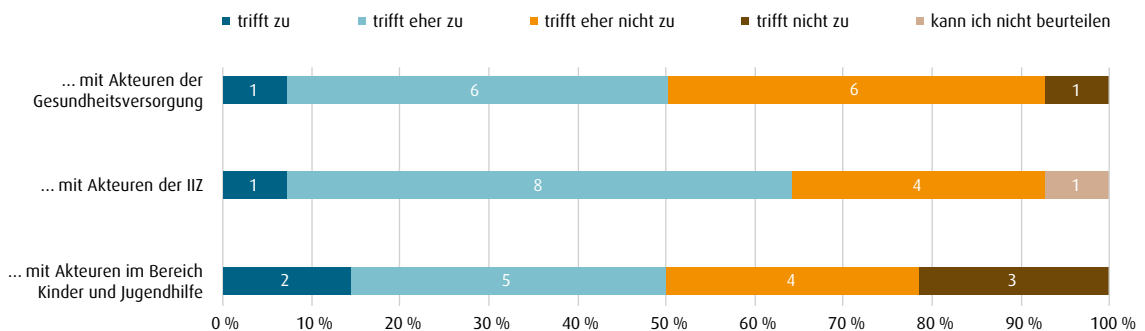
Die Zusammenarbeit mit Akteuren im Kinder- und Jugendbereich – auch mit der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) – funktioniert aus Sicht der Hälfte der schriftlich befragten Sozialdienste meist gut. Die Sozialdienstmitarbeitenden erwähnen eine gute und enge Zusammenarbeit mit einer Reihe von Fachstellen und Angeboten, wie der Schulsozialarbeit, Familienbegleitungen, Fachstellen der frühen Förderung, Case Management Berufsbildung etc. Gerade bei polyvalenten Sozialdiensten, in welchen unter demselben Dach Kindes- und Erwachsenenschutzfälle geführt werden, sind die Wege kurz und ist das gegenseitige Verständnis vorhanden.

Der Kinder- und Jugendbereich ist jedoch auch derjenige, in dem die Mitarbeitenden der Sozialdienste am häufigsten Unzufriedenheit mit der Zusammenarbeit geäußert haben (vgl. Grafik 3.4). Kommunikationsprobleme, unterschiedliche Sichtweisen über die zu verfolgenden Massnahmen und fehlende Kontaktaufnahme seitens der Beistandspersonen werden als Gründe angegeben. Auch scheint nicht immer klar zu sein, wer in Krisensituationen zuständig ist. Eine Sozialdienstmitarbeiterin beschreibt es so: «Die KESB verfolgen zu oft einen legalistischen Ansatz und es dauert viel zu lange, bis griffige Massnahmen eingeleitet werden. Die Sozialhilfe ist daher zu oft auf sich allein gestellt und muss versuchen, die Situation zu stabilisieren. Dies ist insbesondere bei eingeschränkter Wohnfähigkeit und Psychosen anspruchsvoll.»

Um die Zusammenarbeit zu verbessern, sehen die Befragten verschiedene Möglichkeiten. Um eine Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen Sozialdienst und Kinder- und Jugendhilfe herbeizuführen, brauche es auf allen Seiten mehr Einsicht und eine klare Haltung, dass gemeinsame Lösungen gesucht werden sollen. Derzeit würde zu oft auf einer gegenseitigen Abgrenzung beharrt, bei der man sich jeweils den «Ball» zuwerfe und nicht an einem Strick ziehe. Es gelte einen regelmässigen Austausch zu pflegen und einander über die jeweiligen Zuständigkeiten und Herausforderungen zu informieren. Dies sowie gemeinsame Zieldefinitionen und klarere Verantwortungsbereiche bei der Krisenintervention können helfen, Missverständnisse, Zuschreibungen und Frustration zu vermeiden.

Grafik 3.4: Einschätzung der Zusammenarbeit im Unterstützungsnetzwerk (Anzahl Nennungen)

In der Regel funktioniert die Zusammenarbeit gut...



Quelle: Eigene Erhebung

Herausforderung «schwierige» Klientel

In zwei der vier Fokusgruppen sprechen Teilnehmende sogenannte «Querulanten» oder «Systemsprengerinnen» als grosse Herausforderung an. Zwar gebe es nur wenige Klientinnen und Klienten, deren Verhaltensweisen als sehr schwierig wahrgenommen würden, diese würden das System aber sehr stark belasten und viele Ressourcen binden. Bei diesen Personen sind die Risiken für eine Selbst- oder Fremdgefährdung hoch und oft sehr viele Stellen involviert, unter anderem die KESB, die Polizei, der kantonsärztliche Dienst etc. Die betroffenen Personen sprechen nicht oder kaum auf die vorhandenen Massnahmen/Angebote an und Auflagen sind hier meist auch nicht zielführend oder sogar kontraproduktiv.

Patentlösungen scheinen in diesem Bereich bei keinem der involvierten Dienste vorhanden zu sein. Eine gute Koordinierung des Hilfesystems dürfte aber dazu beitragen, die Ressourcen gezielter einsetzen zu können. Gerade wenn es zu stationären Aufenthalten in der Psychiatrie komme, sei es laut den Teilnehmenden der Fokusgruppengespräche hilfreich, wenn Betroffene erst dann entlassen werden, wenn sie «medikamentös gut eingestellt sind». Ganz generell erachten es die Sozialdienstmitarbeitenden als sehr wichtig, dass sie frühzeitig benachrichtigt werden, wenn Klientinnen oder Klienten entlassen werden, damit sie, falls nötig, dabei unterstützen können, eine funktionierende Anschlusslösung zu finden.

3.5 Angebote und ungedeckte Bedarfe in den Städten

Die Fachleute aus den Sozialdiensten haben sich auch dazu geäußert, ob ausreichend Angebote zur Unterstützung der psychischen Gesundheit von Menschen im Sozialhilfebezug bestehen (vgl. Grafik 3.5). Aus Sicht der Sozialhilfe ist die grundlegende Gesundheitsversorgung zwar meist sichergestellt, aber der Zugang zu Therapien und Abklärungen ist nicht überall niederschwellig gegeben.

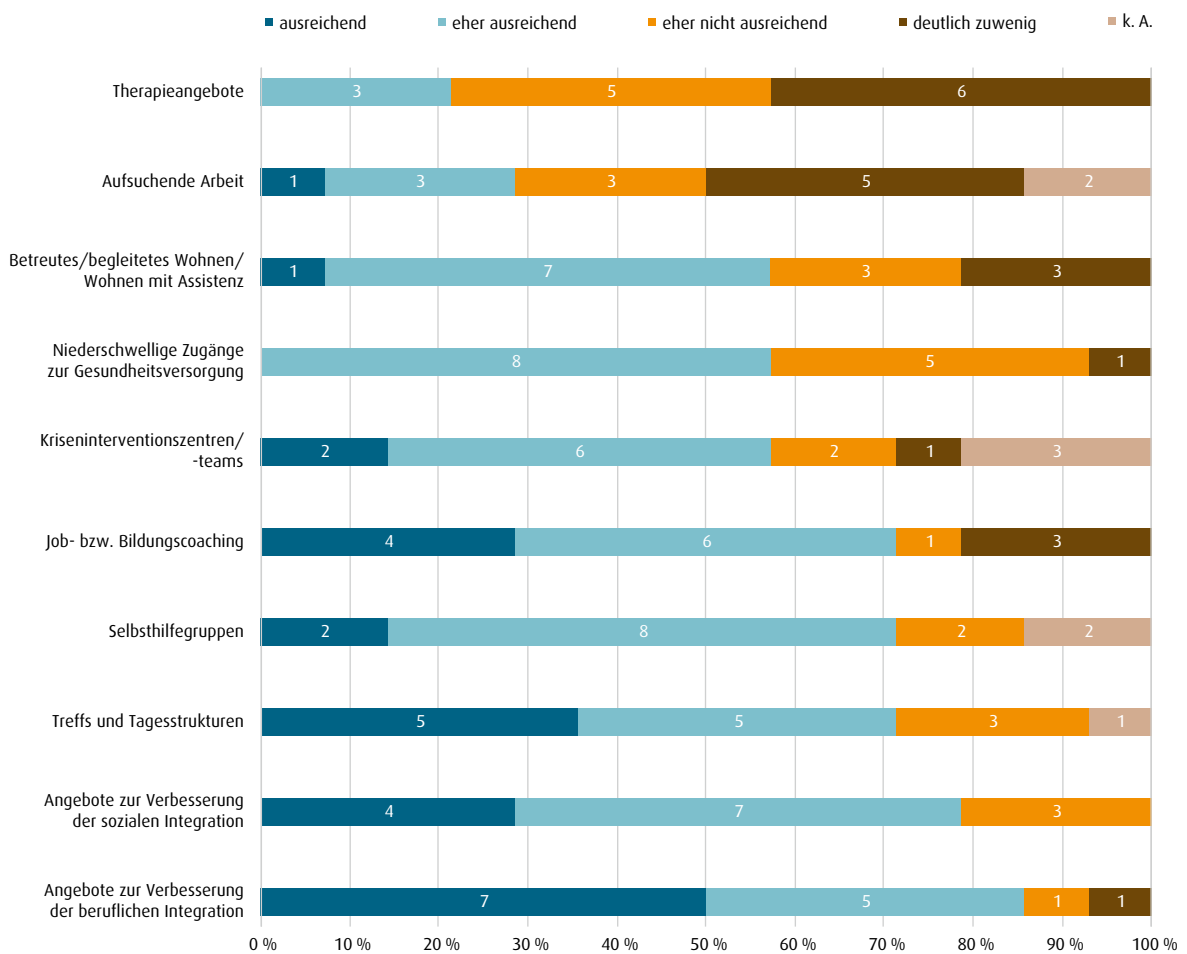
Besonders im Bereich der ambulanten psychiatrischen Versorgung und Psychotherapie wird das verfügbare Angebot in fast allen Städten als zu knapp beurteilt. Nur die befragten Fachleute in Chur, St. Gallen und Wädenswil geben an, dass das Angebot diesbezüglich eher ausreichend sei. Dabei fehlt es oft nicht an einem bestimmten Angebot, sondern an Kapazitäten, welche die Nachfrage decken. Besonders weit klaffen Bedarf und Angebot bei Kindern und Jugendlichen auseinander. Dies führt dann unter anderem zu langen Wartezeiten für Abklärungen und Therapien. In Biel entspricht das Angebot an Kriseninterventionen für Kinder und Jugendliche nicht dem Bedarf. Auch in den Städten Schaffhausen und Zürich reicht das Angebot im Bereich Krisenintervention eher nicht.

Ein Grund für die ungedeckten Bedarfe ist unter anderem der Fachkräftemangel. So seien die Sprechstunden der psychiatrischen Ambulatorien in den Sozialzentren der Stadt Zürich teilweise eingeschränkt worden, weil Personal fehlt. Die Stadt Winterthur, die dabei ist, ein ähnliches Sprechstundenmodell wie das der Stadt Zürich aufzubauen, konnte dieses bis zum Zeitpunkt der Befragung noch nicht umsetzen, weil die psychiatrischen Ambulatorien die personellen Ressourcen nicht bereitstellen konnten. Die Thematik der fehlenden Kapazitäten auf Seite der psychiatrischen und psychotherapeutischen Versorgung wird in allen Fokusgruppen als grosse Herausforderung hervorgehoben. Gerade wenn Sozialarbeitende viel Überzeugungsarbeit geleistet hätten, um eine Person ohne Krankheits- oder Therapieeinsicht zu einer Abklärung oder Therapie zu motivieren, sei es sehr frustrierend, wenn das Vorhaben dann aufgrund sehr langer Wartezeiten scheitere.

Niederschwelligkeit im Zugang zur Gesundheitsversorgung kann – auch je nach Ausgangslage der betroffenen Person – verschiedene Aspekte umfassen. Ein Sozialberater berichtet: «Früher konnte ich auch schon für Klientinnen und Klienten direkt Termine abmachen. Aber letztens hiess es, das gehe nicht mehr, die Person müsse sich selbst melden. Je nach Klientin oder Klient ist dies aber bereits wieder zu hochschwierig.» Werden Ambulatorien aufgebaut, die nur ohne Voranmeldung besucht werden können, können nur schon volle Wartezimmer gewisse Personen wieder abschrecken.

Die Fachleute der Städte Basel und Biel erwähnen ausserdem die Problematik der psychotherapeutischen Versorgung und des niederschwiligen Zugangs zur Gesundheitsversorgung für Personen ohne Deutsch- oder Französischkenntnisse. Die Thematik von Fremdsprachigkeit sollte bei der Schaffung niederschwiliger Zugänge zur Gesundheitsversorgung mitberücksichtigt werden. Auch gilt es sicherzustellen, dass diagnostische Abklärungen und Therapien auch in Fremdsprachen oder unter Einbezug von Dolmetschenden möglich sind.

Grafik 3.5: Einschätzung des verfügbaren Angebots zur Unterstützung von Menschen mit psychischen Problemen (Anzahl Nennungen)



Quelle: Eigene Erhebung

Im Bereich des begleiteten oder betreuten Wohnens sehen Städte wie Chur, Schlieren, Zug und Zürich eine eher unzureichende Deckung des Bedarfs. Kleinere Städte, wie Wädenswil, haben kein eigenes Angebot. In Winterthur gibt es ein begleitetes Wohnen und auch eine aufsuchende Kriseninterventionsstelle, die bei Bedarf in Einzelfällen beauftragt werden kann. Der gesamte Bedarf an begleitetem Wohnen sei jedoch nicht gedeckt; auch wäre es wichtig, ein spezifisches Angebot für junge Erwachsene mit psychischen Belastungen aufzubauen.

Angebote zur Verbesserung der beruflichen Integration werden in den meisten Städten als ausreichend eingeschätzt. In Schaffhausen sind diese gemäss der Befragung eher nicht ausreichend vorhanden. Hier besteht aus Sicht der Sozialhilfe auch eine Lücke in Bezug auf Coaching-Angebote. Die Möglichkeiten, Job- und Bildungscoachings zu vermitteln, werden zudem in Schlieren und in Biel als (eher) nicht ausreichend eingeschätzt. St. Gallen, Schaffhausen, Schlieren und Zürich erachten die Möglichkeiten, Betroffene in finanziell unterstützten Stellen im ersten Arbeitsmarkt (supported employment) zu platzieren, als (eher) nicht ausreichend. In Luzern fehlt ein niederschwelliges Bewerbungscoaching für bildungsferne Personen.

Auch im Bereich der sozialen Integration ist das Angebot gemäss der Befragung in den meisten Städten ausreichend. Einen ungedeckten Bedarf sehen Biel, Schaffhausen und Schlieren im Bereich der Treffs und Tagesstrukturen sowie Schaffhausen und Uster im Bereich der Selbsthilfegruppen.

Kasten 3: Best-Practice-Beispiele

Coaching und Integration bei Mehrfachproblematiken

- planC (Luzern): Begleitet junge Erwachsene, setzt dort an, wo Stricke reissen, weder Plan A noch Plan B funktionieren und Umwege nötig sind.
- B25 – Berufseinstieg bis 25 (Zürich): Unterstützt Jugendliche und junge Erwachsene mit Mehrfachproblematiken bei ihrer beruflichen und sozialen Integration und begleitet sie bis zum Abschluss ihrer Ausbildung.
- Ressort (Lausanne): Individualisierte Unterstützung bei der beruflichen Integration für Personen mit psychischen Problemen – Psychiatrische Abteilung des CHUV

Soziale (und berufliche) Integrationsangebote/ Tagesstruktur

- HEKS Visite (genannt von St. Gallen und Winterthur): Wichtiger Kooperationspartner, der «geduldig, niederschwellig und auch hartnäckig» agiert – gerade auch dann wenn es nicht «so aalglatt funktioniert».
- Werknetz Schweizerisches Rotes Kreuz (Chur)
- Atelier l'Eveil (Lausanne): Mit kreativen, therapeutischen und körperlichen Aktivitäten wird das Selbstbewusstsein der Teilnehmenden gestärkt und ihre Resozialisierung gefördert.

Selbsthilfe und Peer-Angebote

- Graap-Fondation (Lausanne): Bietet Austauschmöglichkeiten und Aktivitäten für von einer psychischen Krankheit betroffene Personen sowie deren Angehörige.
- Recovery-Colleges in Bern, Zürich und St. Gallen: Lehr-, Lern- und Austauschmöglichkeiten zu psychischer Gesundheit.

Zusammenarbeit

- Dachverband Soziale Institutionen Biel-Region: Fördert die Zusammenarbeit durch Austausch- und Arbeitsgruppen zu Themen wie Gesundheit oder Wohnen und ermöglicht persönliche Kontakte.

3.6 Schlussfolgerungen und Empfehlungen

Relevante Anteile der Menschen im Sozialhilfebezug sind mit psychischen Belastungen konfrontiert. Die Fachleute der 14 befragten Sozialdienste schätzen, im Durchschnitt seien rund ein Viertel ihrer Klientinnen und Klienten aufgrund dieser Belastungen in der alltäglichen Lebensführung, der Arbeits- oder Ausbildungsfähigkeit und/oder der sozialen Teilhabe anhaltend und relevant beeinträchtigt. In praktisch allen befragten Diensten beobachten die Mitarbeitenden eine Zunahme des Anteils der Menschen mit starken psychischen Belastungen.

Trotz der grossen und gestiegenen Relevanz des Themas psychische Gesundheit wird dieses in den Organisationsstrukturen, Handlungsanleitungen und in der Fallführung nicht systematisch und spezifisch adressiert. Es gibt mehrere Bereiche, in denen die Sozialdienste Massnahmen ergreifen können, um ihre Kapazitäten und Möglichkeiten zur professionellen Begleitung und Unterstützung von Sozialhilfebeziehenden mit psychischen Problemen zu verbessern.

Zentral ist es, genügend zeitliche Ressourcen für Koordination und Beratung bei komplexen Situationen zu haben. Die Zeit für solche Arbeit ist in vielen Sozialdiensten eher zu knapp. Eine tiefe Falllast, ein guter Fallmix oder Spezialisierungen für sehr komplexe Fälle können hier allenfalls eine Verbesserung bringen. Weiter besteht die Möglichkeit einer generellen Anpassung der Handlungsansätze, wie das Beispiel Uster zeigt: Weniger Auflagen, Sanktionierungen und Weisungen reduzieren den administrativen Aufwand und ermöglichen es den Sozialarbeitenden, sich stärker auf die Beziehungs- und Beratungsarbeit zu fokussieren.

Auch Kompetenzen und Wissen rund um das Erkennen von psychischen Problemen sowie das Beraten und Vermitteln von Unterstützung im Falle psychischer Erkrankungen verbessern die Möglichkeiten der Sozialdienstmitarbeitenden, betroffene Menschen zu unterstützen. Diese können in individuellen Aus- und Weiterbildungen erworben werden, aber auch in Schulungen oder in Fallcoachings mit speziell geschulten klinischen Sozialarbeitenden oder Psychiaterinnen und Psychiatern.

Darüber hinaus gilt es, die Zusammenarbeit mit der Psychiatrie und auch mit anderen Akteuren des Unterstützungssystems zu verbessern. Mehr gegenseitiges Verständnis füreinander und das Verfolgen gemeinsamer Lösungen können durch eine Verbesserung der Zusammenarbeitsstrukturen und gezielte Netzwerkarbeit gefördert werden. Aus Sicht der Sozialarbeitenden in den Sozialdiensten ist es einerseits besonders wichtig, den Klientinnen und Klienten bei Bedarf zeitnah und niederschwellig Zugang zur psychiatrischen Versorgung zu ermöglichen. Andererseits ist es

wichtig, rechtzeitig über einen allfälligen Nachsorgebedarf nach einem Klinikaufenthalt informiert zu werden. Niemand sollte aus der Klinik in die Obdachlosigkeit entlassen werden.

Besonders herausfordernd erleben die Sozialdienste das in den meisten Städten aktuell ungenügende Angebot an zeitnah verfügbaren Abklärungs- und Therapiemöglichkeiten. Dies ist das in den Fragebogen und Fokusgruppen meist genannte Problem. Neben einer Vergrösserung des Angebots – was aufgrund fehlender Fachkräfte teilweise gar nicht möglich ist – sollte geprüft werden, ob die vorhandenen Ressourcen durch integrierte Versorgungsstrukturen und gezieltere Zusammenarbeit zwischen Akteuren des Sozial- und Gesundheitssystems allenfalls auch effizienter genutzt und gestaltet werden können.

Soziale Integrationsangebote und die Unterstützung im «Lebenspraktischen» sind wichtige Quellen für Stabilisierung bei einem psychischen Ungleichgewicht, zur Rehabilitation nach einer psychischen Erkrankung sowie zur Prävention von Erkrankungen. Auch diesen Bereich gilt es zu stärken. Auf jeden Fall scheint es zentral, dass niederschwellige Zugangspunkte zum Hilfesystem gefördert werden, wobei durch gute Vernetzung unter den Organisationen dafür gesorgt werden sollte, dass Hilfe schnell, zielgerichtet und gut koordiniert geleistet werden kann.

Psychische Erkrankungen haben immer auch eine soziale Dimension. Um die daraus resultierenden Herausforderungen zu meistern, kann die Sozialhilfe einen wichtigen Beitrag leisten. Je besser die Rahmenbedingungen für die Beratungsarbeit der Sozialdienste und die Zusammenarbeit mit anderen Diensten sind, umso mehr kann die Sozialhilfe zur Lösung der Probleme beitragen.

«Wenn die Sozialhilfe das letzte Netz ist für Menschen, die aus der Gesellschaft herausfallen, dann haben wir im Einzelfall zu wenig Zeit, um adäquat intervenieren und unterstützen zu können. Wichtig ist, das Thema psychische Gesundheit mehr zu fokussieren und speziell Bildung und Sensibilisierung bei den Fachleuten zu installieren. Ausserdem müssten die Klientinnen und Klienten stärker für das Thema sensibilisiert werden und das Thema sollte enttabuisiert werden.»

(Schlussbemerkungen Fragebogen)

3.7 Literaturverzeichnis

Birchler, Thomas; Buis, Anja (2024). Strukturwandel der Abteilung Soziales Uster: vom Kontrollfokus zur kooperativen Arbeitsweise. ZESO Zeitschrift für Sozialhilfe 2/24: 20–21.

Gerber, Michèle; Suppa, Anna; Rüefli, Christian (2020). Analyse der Schnittstelle zwischen Sozialhilfe/Sozialdienst und dem Gesundheitswesen. Bericht im Auftrag des Bundesamts für Gesundheit. Bern: Büro Vatter AG.

Goldstein, Branka; Bucher, Frances (2012). Die Sozialhilfe muss sich den Menschen anpassen. Pro Mente Sana Aktuell 2/12: 16–17.

Nagel, Julien (2021). Vulnérabilité face à la pauvreté des personnes avec problèmes de santé psychique: Analyse de trajectoires d'aide sociale [Mémoire de master en socioéconomie]. Université de Genève

Oschmiansky, Frank; Popp, Sandra; Riedel-Helle, Steffi Gerlinde; Schwarzbach, Michaela; Gühne, Uta; Kupka, Peter (2017). Psychisch Kranke im SGB II: Situation und Betreuung, AB-Forschungsbericht, No. 14/2017, Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB), Nürnberg.

Kessler, Dorian; Höglinger, Marc; Heiniger, Sarah; Läser, Jodok; Hümbelin, Oliver (2021). Gesundheit von Sozialhilfebeziehenden – Analysen zu Gesundheitszustand, -verhalten, -leistungsanspruchnahme und Erwerbsreintegration. Schlussbericht zuhanden Bundesamt für Gesundheit. Bern/Winterthur: Berner Fachhochschule und Zürcher Hochschule für angewandte Wissenschaften.

Kieffer, David; De Berardinis, Simona (2020). Grundlagenpapier Gesundheit in der Sozialhilfe. Ansätze zum Umgang mit Gesundheitsfragen bei Sozialhilfebeziehenden in der Stadt Bern. Stadt Bern: Direktion für Bildung, Soziales und Sport.

Kieffer, David; Gamez, Facia Marta (2018). Sozialhilfe und Gesundheit: Übersicht über Projekte und Praxis. Bericht des Bundesamts für Gesundheit BAG und des Sozialamts der Stadt Bern.

OECD, Organisation für wirtschaftliche Entwicklung und Zusammenarbeit (2014). Psychische Gesundheit und Beschäftigung: Schweiz. Beiträge zur Sozialen Sicherheit, Forschungsbericht Nr. 12/13. Bern, Bundesamt für Sozialversicherungen BSV.

Peter, Claudio; Tuch, Alexandre; Schuler, Daniela (2023). Psychische Gesundheit – Erhebung Herbst 2022. Wie geht es der Bevölkerung in der Schweiz? Sucht sie sich bei psychischen Problemen Hilfe? Obsan Bericht 03/2023. Neuchâtel: Schweizerisches Gesundheitsobservatorium.

Rüefli, Christian; Gerber, Michèle; Suppa, Anna (2020). Erfolgsbedingungen bei der Etablierung interprofessioneller Zusammenarbeit an der Schnittstelle zwischen Gesundheitswesen und Sozialhilfe. Schlussbericht im Auftrag des Bundesamts für Gesundheit. Bern: Büro Vatter AG.

Schuler, Daniela; Tuch, Alexandre; Peter, Claudio (2020). Psychische Gesundheit in der Schweiz. Monitoring 2020. Obsan Bericht 15/2020. Neuchâtel: Schweizerisches Gesundheitsobservatorium.

Die Mitglieder

Aarau	Fribourg	Meyrin	St. Gallen
Adliswil	Genève	Morges	Thalwil
Affoltern am Albis	Gossau SG	Münchenstein	Thun
Arbon	Grenchen	Neuchâtel	Uster
Baar	Horgen	Nyon	Vernier
Baden	Illnau-Effretikon	Olten	Vevey
Basel	Kloten	Onex	Wädenswil
Bellinzona	Kreuzlingen	Rapperswil-Jona	Wettingen
Bern	La Chaux-de-Fonds	Regensdorf	Wetzikon ZH
Biel-Bienne	Lancy	Renens	Wil
Bülach	Lausanne	Schaffhausen	Winterthur
Burgdorf	Liestal	Schlieren	Wohlen
Chur	Lugano	Sion	Yverdon-les-Bains
Dietikon	Luzern	Solothurn	Zug
Frauenfeld	Martigny	Spiez	Zürich